

13

Soziale Sicherheit

408-1100-05

Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik

Leitfaden zur Durchführung der Erhebung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2011

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

0 Statistische Grundlagen und Übersichten

1 Bevölkerung

2 Raum und Umwelt

3 Arbeit und Erwerb

4 Volkswirtschaft

5 Preise

6 Industrie und Dienstleistungen

7 Land- und Forstwirtschaft

8 Energie

9 Bau- und Wohnungswesen

10 Tourismus

11 Mobilität und Verkehr

12 Geld, Banken, Versicherungen

13 Soziale Sicherheit

14 Gesundheit

15 Bildung und Wissenschaft

16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport

17 Politik

18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen

19 Kriminalität und Strafrecht

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik

Leitfaden zur Durchführung der Erhebung

Bearbeitung Sektion Sozialhilfe (SHS), BFS, Neuchâtel

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Office fédéral de la statistique (OFS)
Neuchâtel, 2011

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Sektion Sozialhilfe (SHS), BFS
Autorin:	Sektion Sozialhilfe (SHS), BFS
Realisierung:	Sektion Sozialhilfe (SHS), BFS
Vertrieb:	Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer:	408-1100-05
Preis:	Gratis, Print-on-Demand
Reihe:	Statistik der Schweiz
Fachbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Deutsch
Titelgrafik:	BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © bacalao – Fotolia.com
Grafik/Layout:	Sektion DIAM, Prepress / Print
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2011 Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN:	978-3-303-13120-6

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 6

1 Inhalt und Aufbau des Leitfadens 7

1.1 Inhalt 8
1.2 Aufbau 8

2 Schweizerische Sozialhilfestatistik 11

2.1 Ausgangslage 12
2.2 Rechtsgrundlage 12
2.3 Ziele der Sozialhilfeempfängerstatistik 12
2.4 Berücksichtigte Leistungen 13
2.5 Flüchtlinge in der Sozialhilfeempfängerstatistik 14
2.5.1 Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) 14
2.5.2 Flüchtlinge, die nicht Teil von FlüStat sind (Personen, die in die Sozialhilfeempfängerstatistik integriert werden) 14
2.5.3 Übersicht über die Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs und deren Einbezug in eine Statistik 15

3 Datenerhebung 17

3.1 Prozess der Datenerhebung 18
3.2 Datenschutz 19

4 Grundsätze der Datenerfassung 21

4.1 Welche Fälle müssen für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden und welche nicht? 22
4.1.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung 22
4.1.2 Arbeitsintegrationsprogramme 22
4.1.3 Fremdplatzierungen 22
4.1.4 Personen in stationären Einrichtungen 23
4.1.5 Rückführungshilfe/Nothilfe 23
4.1.6 ZUG-Fälle 23
4.1.7 Beiträge an Sozialversicherungen 24
4.1.8 Rechnungen zur Übernahme von Spital- oder Arztkosten von Nicht-Sozialhilfeempfänger/innen 24
4.1.9 Fürsorgerischer Freiheitsentzug 24
4.1.10 Vormundschaftliche Massnahme 24
4.1.11 Darlehen 25
4.1.12 Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen, bedarfsabhängigen Leistungen, Stipendien 25
4.1.13 Reine Beratungsfälle, direkte Sachhilfe, indirekte finanzielle Hilfen 25
4.2 Unterstützungseinheit als Erhebungseinheit 25
4.3 Wichtigste Erfassungsregeln 26
4.3.1 Erhebungsperiode 26
4.3.2 Stichmonat 26
4.3.3 Anfangszustand 26

4.3.4 Stichtagszustand . . . 26
4.3.5 6-Monate-Regel . . . 27
4.3.6 Dossierabschluss . . . 27
4.3.7 Dublette . . . 27
4.3.8 Abtretungen und Rückerstattungen . . . 28
4.3.9 13. Monatslohn . . . 28
4.3.10 Vermisste Dossiers . . . 29
4.3.11 Wann muss ein neues Dossier eröffnet werden und wann nicht? . . . 29
4.3.12 Wechsel der Leistungsart . . . 31
4.4 Welche Dossiers müssen in einer Datenlieferung vorhanden sein? . . . 32
4.5 Leistungsklassen und Leistungsarten . . . 34

5 Fragebogen . . . 37

5.1 Ausgangslage . . . 38
5.2 Kernvariablen und Nicht-Kernvariablen . . . 38
5.3 Aufbau des Fragebogens . . . 39

6 Wirtschaftliche Soziahilfe (WSH) . . . 41

6.1 Einleitung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe . . . 42
6.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei der WSH . . . 42
6.1.2 Fragenkatalog WSH . . . 43
6.2 Erläuterungen zu den Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe . . . 44
Identifikation . . . 44
Demografie . . . 51
Wohnsituation . . . 63
Arbeit und Ausbildung . . . 66
Gesundheit . . . 76
Finanzielle Situation . . . 79
Involvierte Fachstellen . . . 116
Sozialhilfeleistung . . . 125

7 Alimentenbevorschussung (ALBV) . . . 141

7.1 Einleitung zur Alimentenbevorschussung . . . 142
7.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei der ALBV . . . 142
7.1.2 Fragenkatalog ALBV . . . 143
7.2 Erläuterungen zu den Variablen der Alimentenbevorschussung . . . 144
Identifikation . . . 144
Demografie . . . 147
Arbeit und Ausbildung . . . 152
Finanzielle Situation . . . 154
Leistung . . . 164

8 Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE) . . . 169

8.1 Einleitung zu den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen . . . 170
8.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei den MUBE . . . 170
8.1.2 Fragenkatalog MUBE . . . 170

8.2 Erläuterungen zu den Variablen der Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen 171
Identifikation 171
Demografie 174
Arbeit und Ausbildung 179
Finanzielle Situation 181
Leistung 191

9 Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH) 193

9.1 Einleitung zu den kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV 194
9.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei den kBH 194
9.1.2 Fragenkatalog kBH 194
9.2 Erläuterungen zu den Variablen der kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV 195
Identifikation 195
Demografie 199
Wohnsituation 204
Finanzielle Situation 206
Leistung 216

10 Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH) 219

10.1 Einleitung zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich 220
10.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei den ZL ZH 220
10.1.2 Fragenkatalog ZL ZH 220
10.2 Erläuterungen zu den Variablen der Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich 221
Identifikation 221
Demografie 224
Wohnsituation 229
Finanzielle Situation 231
Leistung 240

11 Kontakte 245

11.1 Fachstellen 246
11.2 Hotline 247

12 Fragenkatalog jeder Leistungsart 249

12.1 Fragenkatalog Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) 250
12.2 Fragenkatalog Alimentenbevorschussung (ALBV) 258
12.3 Fragenkatalog Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE) 260
12.4 Fragenkatalog Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH) . . 262
12.5 Fragenkatalog Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH) 264

Einleitung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat den Auftrag, mit der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik Bestand und Struktur der Empfänger/innen der Sozialhilfe sowie Informationen über deren wirtschaftliche Lage und Leistungsbezüge zu erfassen. Es wird somit streng die Optik des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin eingenommen.

Seit dem Jahr 2005 liegen für die ganze Schweiz Zahlen der Empfänger/innen der Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) vor. Seit dem Erhebungsjahr 2007 werden auch weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen wie die kantonalen Beihilfen, die Alimentenbevorschussung und die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, die subsidiär zu den Sozialversicherungsleistungen, aber vorgelagert zur Sozialhilfe zur Anwendung kommen, erhoben. Mittlerweile gehören die Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik zu einer anerkannten Grösse in Politik und Verwaltung auf verschiedenen Stufen.

Mit der vorliegenden **5. vollständig überarbeiteten Auflage** des Leitfadens zur Durchführung der Erhebung der Sozialhilfeempfängerstatistik liegt nun eine konsolidierte Version vor. Im Vergleich zur 4. Auflage hat es weder Fragebogenänderungen noch Änderungen bei den Grundsätzen der Datenerfassung oder beim Ablauf der Datenerhebung gegeben. Somit konnte das Augenmerk auf die Integration von Ergänzungen, weiterführenden Erklärungen und Beispielen sowie auf die Neugestaltung des Layouts und damit die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit gerichtet werden.
Zur vorliegenden Version nehmen wir gerne Rückmeldungen von Seiten der Benutzer/innen entgegen und werden versuchen, diese in einer zukünftigen Version zu berücksichtigen. Die Feedbacks können an die jeweilige Fachstelle geschickt werden (die Kontaktadressen sind im Kapitel 11 zu finden).
Im vorliegenden Leitfaden wird bei bestimmten Begriffen (bspw. Sozialhilfeempfängerstatistik) oder in gewissen Kontexten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei aber selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Die generellen Teile des vorliegenden Leitfadens (Kapitel 1 bis 5 und 11 bis 12) sind als separate Broschüre (Kurzfassung des gesamten Leitfadens) erhältlich. Die Kapitel 6 bis 10, in welchen die einzelnen Variablen der verschiedenen Leistungsarten definiert werden, sind häufig als Erfassungshilfen direkt in den Fallführungssystemen integriert. Der gesamte Leitfaden, in welchem sowohl die generellen Kapitel der Broschüre als auch die Erklärungen zu den einzelnen Variablen enthalten sind, ist auf der Homepage des Bundesamtes für Statistik als pdf-Dokument unter folgendem Link verfügbar:
www.socialsecurity-stat.admin.ch
Falls ausdrücklich gewünscht, kann bei der zuständigen Fachstelle (die Kontaktadressen sind im Kapitel 11 zu finden) auch eine ausgedruckte Version des gesamten Leitfadens angefordert werden.

1 INHALT UND AUFBAU DES LEITFADENS

1.1 Inhalt

Die inhaltlichen Fragen, welche sich im Erfassungsalltag stellen, werden durch den Leitfaden zur Durchführung der Erhebung beantwortet. Er dient somit als Nachschlagewerk für die Erhebungsstellen. Wenn mit der pdf-Version gearbeitet wird, kann mittels **Suchfunktion** nach Stichworten oder bestimmten Variablen gesucht werden. Aufgrund dessen wurde auf einen Index verzichtet.

Der Leitfaden beginnt mit vier allgemeinen Kapiteln (Kapitel 2 bis 5). Es geht in diesen Teilen um die Fragen, was die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist, wie die Datenerhebung organisiert ist, was die Grundsätze der Datenerfassung sind und wie der Fragebogen aufgebaut ist. Wichtig ist, dass alle Erhebungsstellen zumindest das **Kapitel 4 zu den Grundsätzen der Datenerfassung** gut kennen, weil da beispielsweise zentrale Begriffe wie der Stichmonat oder der Anfangszustand definiert werden. Des Weiteren wird zum Beispiel erläutert, in welchen Situationen ein neues Dossier eröffnet werden soll und welche Dossiers in einer Datenlieferung vorhanden sein müssen. Die Kenntnisse dieser Grundsätze sind Voraussetzung für eine korrekte Datenerfassung.

In den Kapiteln 6 bis 10 wird für die einzelnen Leistungsarten jede zu erfassende Variable definiert, teilweise werden auch Beispiele gegeben und Zuordnungsschwierigkeiten erläutert. Dabei kann jedes Kapitel für sich alleine gelesen werden. Wenn ein Dienst also beispielsweise nur die Leistung der Alimentenbevorschussung erfassen muss, dann genügt es, die Variablen in diesem Kapitel zu konsultieren.

Im zweitletzten Kapitel (Kapitel 11) sind die Kontaktpersonen aufgelistet, welche bei Fragen zur Verfügung stehen.

Im letzten Kapitel befinden sich die Fragenkataloge für jede einzelne Leistungsart. Diese erlauben einen guten und raschen Überblick über die zu erfassenden Variablen pro Leistung.

1.2 Aufbau

In den Kapiteln zu den Variablen der einzelnen Leistungsarten (Kapitel 6 bis 10) arbeitet der Leitfaden zur Durchführung der Erhebung mit Farben, um die einzelnen Leistungsarten klar voneinander abzugrenzen. Die einzelnen Kapitel sind dabei mit den folgenden **Hintergrundfarben** gekennzeichnet:

Kapitel 6	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Kapitel 7	Alimentenbevorschussung
Kapitel 8	Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
Kapitel 9	Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV
Kapitel 10	Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich

Bei jeder einzelnen Variable findet man folgende Angaben[1]:

- Variablennummer und Variablenname;
- zu welchem Baustein des Fragebogens eine Variable gehört (Identifikation, Demographie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, Involvierte Fachstellen oder Sozialhilfeleistung);
- Angabe, ob es sich um eine Kernvariable oder um eine Nicht-Kernvariable handelt (siehe dazu auch Abschnitt 5.2);
- Information, für welche Ebene die Angaben gefragt werden (für die Antrag stellende Person, für die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit, für die weiteren Mitglieder des Haushaltes oder für das Dossier);
- Definition der Variable;
- bei Filtervariablen wird zudem angegeben, in welchen Konstellationen die Variable ausgefüllt werden muss;
- Antwortkategorien mit den entsprechenden Codes und, falls notwendig, eine Erklärung der Kategorien; dort, wo es keine vorgegebenen Antwortkategorien gibt (Beträge, Datumsvariablen), wird das Antwortformat angegeben;
- falls vorhanden, Defaultwerte (=Standardwerte, die bei Nichtbeantwortung einer Frage gesetzt werden);
- falls erforderlich, werden Beispiele gegeben, Präzisierungen gemacht und/oder Zuordnungsschwierigkeiten aufgezeigt.

Diese einzelnen Elemente sind aufgrund der Darstellung auf einen Blick ersichtlich:

Variablennummer und Variablenname

Baustein des Fragebogens:	**Identifikation, Demographie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, Involvierte Fachstellen oder Sozialhilfeleistung**
Variablenart:	**Kernvariable oder Nicht-Kernvariable**
Ebene:	**Antrag stellende Person, weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit, weitere Mitglieder des Haushaltes oder Dossier**

Definition
Definition der Variable und Angabe bei Filtervariablen, in welchen Konstellationen die Variable ausgefüllt werden muss

Antwortkategorien/Antwortformat
Antwortformat oder Antwortkategorien mit Erklärungen und, falls vorhanden, Defaultwerte

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Beispiel

[1] Die Angaben beziehen sich auf die Version 2.7 des technischen Fragenkatalogs und auf den Stand des Datenkatalogs vom 12.2010.

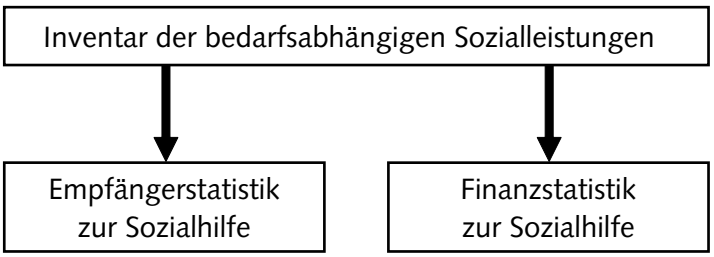
2 SCHWEIZERISCHE SOZIALHILFESTATISTIK

2.1 Ausgangslage

Die Sozialhilfe ist ein wichtiges Element der schweizerischen Sozialpolitik. Sie steht in enger Wechselwirkung mit anderen Leistungssystemen der sozialen Sicherung. Die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie die steigenden Ausgaben für die Soziale Sicherheit erfordern neue Massnahmen, um den Anforderungen einer modernen Sozialpolitik gerecht zu werden. Als Grundlage für Entscheidungen der Politik und für das Vollzugshandeln sind zuverlässige Informationen von grosser Wichtigkeit. Deshalb ist die **Erstellung einer nationalen und kantonal vergleichbaren Sozialhilfestatistik** von grosser Bedeutung.

Das System der Statistiken im Bereich der Sozialhilfe besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:
a) dem **Inventar** der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Identifizierung und Typologisierung des institutionellen Umfeldes der Versorgungslage,
b) der **Finanzstatistik** zur Sozialhilfe, die die finanziellen Aufwendungen misst und
c) der **Empfängerstatistik** zur Sozialhilfe, welche die Anzahl der Bezüger und deren soziale Lage erfasst.

G 1 System der Statistiken im Bereich der Sozialhilfe



Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steht auf der Homepage des BFS zur Verfügung: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/inv.html
Die Resultate der Finanzstatistik können unter dem gleichen Link eingesehen werden. **Im vorliegenden Leitfaden zur Durchführung der Erhebung geht es ausschliesslich um die Empfängerstatistik zur Sozialhilfe.**

2.2 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung bilden das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BstatG) und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes. Darin ist auch die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geregelt. Gemeinden und Kantone sind demnach verpflichtet, den Bund beim Aufbau einer Sozialhilfestatistik zu unterstützen. Dies betrifft in besonderem Masse die Statistik der Sozialhilfeempfänger/innen.

2.3 Ziele der Sozialhilfeempfängerstatistik

Hauptziel der Sozialhilfeempfängerstatistik ist es, gesicherte Informationen über die Sozialhilfe in der Schweiz für Entscheide in Politik und Praxis zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelnen beinhaltet dies folgende Ziele:
- Erfassung der **Anzahl** und der **Merkmale** der Empfänger/innen von Bedarfsleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Regionen;

- Darstellung **struktureller Veränderungen** innerhalb der Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen;
- Information zur **Dynamik** bzw. **Dauer** des Sozialleistungsbezugs;
- Erstellen einer Typologie der Hilfeleistungen;
- Möglichkeit kantonaler und regionaler Vergleiche;
- Information über die **Problemlage** der Empfänger/innen von Sozialhilfeleistungen.

2.4 Berücksichtigte Leistungen

Um korrekte Vergleiche zwischen den Kantonen zu ermöglichen, wird von einer breiten Definition der Sozialhilfe ausgegangen, so dass alle Bedarfsleistungen – auch die der direkten finanziellen Sozialhilfe vorgelagerten – mitberücksichtigt werden. Die Leistungen unterscheiden sich in der Anzahl und der Ausgestaltung von Kanton zu Kanton sehr stark.

Im Hinblick auf die Durchführung der Erhebung der Sozialhilfeempfänger/innen wurde eine Unterteilung der Sozialhilfeleistungen in folgende zwei Hauptgruppen vorgenommen:

1. **Sozialhilfe im engeren Sinn**: direkte finanzielle Sozialhilfe gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen und

2. **Vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen**: alle übrigen direkten kantonalen bedarfsabhängigen Geldleistungen, die sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Risiken beziehen und der Sozialhilfe vorgelagert sind.

Konkret werden folgende Leistungen im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik erhoben:

Sozialhilfe im engeren Sinn
1. Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Vorgelagerte Bedarfsleistungen
2. Kantonale Ergänzungsleistungen
   2.1 Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH)
   2.2 Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)[2]
   2.3 Heimbeihilfen (HeimBH)
3. Arbeitslosenhilfen (ALH)
4. Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)
5. Hilfen für Kinder
   5.1 Alimentenbevorschussung (ALBV)
   5.2 Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern (FamBH)
6. Individuelle Wohnbeihilfen (WohnBH)

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird seit 2004 schweizweit erhoben. Innerhalb der vorgelagerten Bedarfsleistungen werden seit 2007 die kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (kBH), die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH), die Alimentenbevorschussung (ALBV) und die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE) prioritär erhoben. Für die Leistungsarten zweiter Priorität (Arbeitslosenhilfen, Heimbeihilfen, Wohnbeihilfen und Familienbeihilfen) erfolgt die Erfassung zu einem späteren Zeitpunkt.

[2] Aufgrund der speziellen Situation im Kanton Zürich hinsichtlich den Zusatzleistungen zu AHV/IV ist mit den entsprechenden Behörden eine etwas erweiterte Definition der Leistungspalette vorgenommen worden. Dort werden alle Zusatzleistungen zur AHV/IV erfasst. Diese umfassen:
- die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht
- die kantonalen Beihilfen nach kantonalem Recht
- die Gemeindezuschüsse nach kantonalem Recht und Gemeinderecht.

2.5 Flüchtlinge in der Sozialhilfeempfängerstatistik

Seit 2008 werden anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen im Rahmen der Empfängerstatistik erhoben. Je nach Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus zählen sie entweder zur Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) oder zur Sozialhilfeempfängerstatistik.

2.5.1 Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat)

Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) erhebt die Daten derjenigen Personen, für welche der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 2 für Flüchtlinge vergütet:

- Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl und Aufenthaltsstatus B (in der Regel bis zu 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F (in der Regel bis zu 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, F 7-).

Gemäss Artikel 102a des revidierten Asylgesetzes[3] übermittelt das BFS dem Bundesamt für Migration (BFM) ab dem Jahr 2008 alljährlich die Daten dieser Personen.

2.5.2 Flüchtlinge, die nicht Teil von FlüStat sind (Personen, die in die Sozialhilfeempfängerstatistik integriert werden)

Zusätzlich zu den oben genannten Personengruppen erhebt das BFS im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik folgende Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs:

- Vorläufig aufgenommene Personen, die keinen Flüchtlingsstatus besitzen und seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz leben (VA 7+)
- Anerkannte Flüchtlinge mit einem Aufenthalt von mehr als 5 Jahren (Asyl- und Niederlassungsbewilligung C oder Aufenthaltsbewilligung B)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einem Aufenthalt von mehr als 7 Jahren in der Schweiz (Ausweis F).

[3] SR 142.31 Art. 102a Statistik über Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (Asylgesetz).

2.5.3 Übersicht über die Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs und deren Einbezug in eine Statistik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs nach Aufenthaltsstatus und deren Einbezug in eine Statistik.

T 1 Übersicht der Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs und deren Einbezug in eine Statistik

Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs			
	Aufenthaltsstatus	**Aufenthaltsdauer**	**Name der Statistik**
1.	anerkannter Flüchtling B	- 5 Jahre	FlüStat
2.	anerkannter Flüchtling B	+ 5 Jahre	Sozialhilfeempfängerstatistik
3.	vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)	- 7 Jahre	FlüStat
4.	vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)	+ 7 Jahre	Sozialhilfeempfängerstatistik
5.	vorläufig Aufgenommener (VA 7+)	+ 7 Jahre	Sozialhilfeempfängerstatistik
6.	*vorläufig Aufgenommener (VA 7-)*	*- 7 Jahre*	*eAsyl*
7.	*Asylsuchende N*		*eAsyl*

Gemischte Dossiers für FlüStat und Sozialhilfeempfängerstatistik: Bei einem gemischten Dossier (unterstützte Personen in einem Dossier haben unterschiedliche Aufenthaltsstatus) erfolgt die Zuordnung zu einer der beiden Statistiken anhand des Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person. Hat beispielsweise die Antrag stellende Person einen Aufenthaltsstatus VA 7+ (vorläufig aufgenommene Person mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz), dann werden auch die weiteren Personen der Unterstützungseinheit ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus in der Sozialhilfeempfängerstatistik ausgewiesen. Somit ist es möglich, dass vereinzelt B-Flüchtlinge, die 5 Jahre oder weniger in der Schweiz leben, und F-Flüchtlinge, die 7 Jahre oder weniger in der Schweiz leben, als weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit in der Sozialhilfeempfängerstatistik auftreten können.

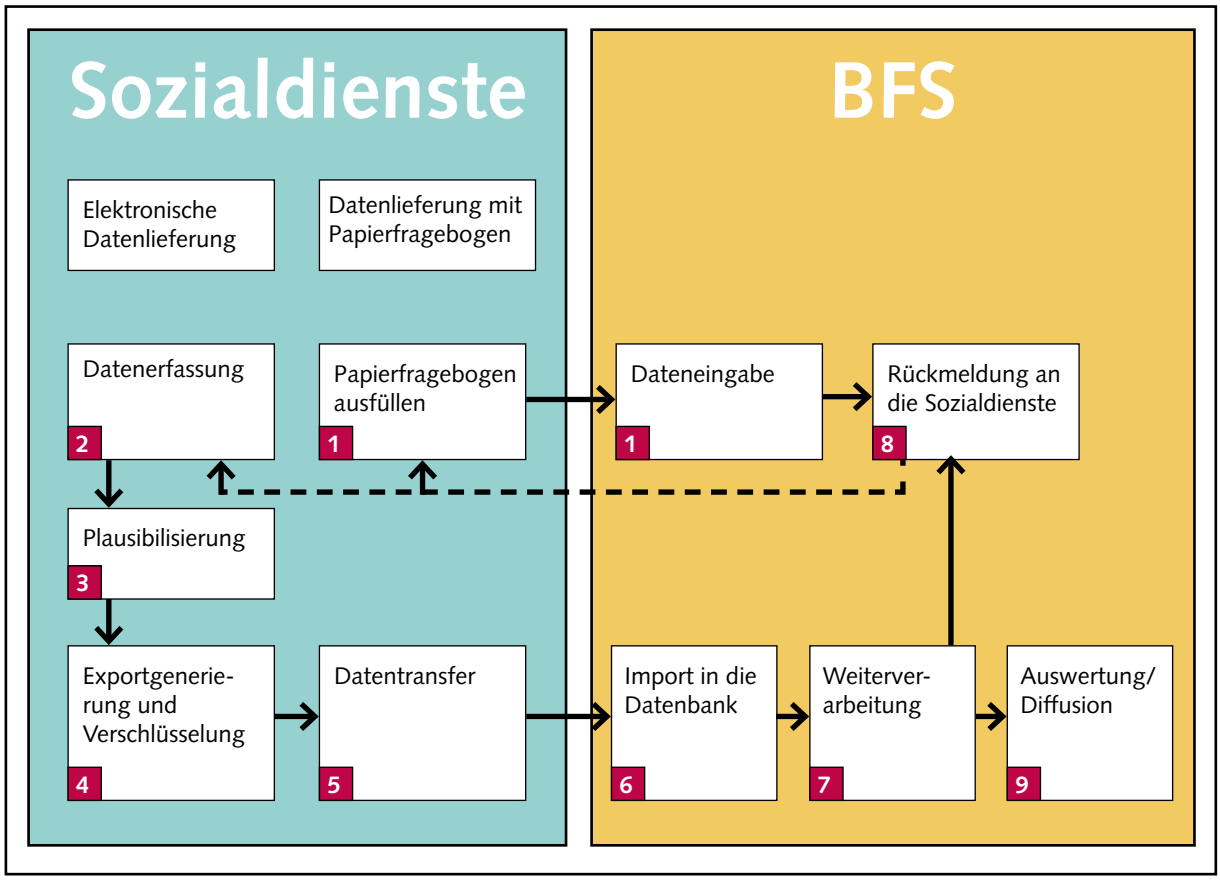
Personen mit Aufenthaltsstatus «vorläufig Aufgenommener (VA 7-)» und «Asylsuchende N»: Diese Personen sind nicht Teil der Sozialhilfeempfängerstatistik, sondern werden im Rahmen von eAsyl erhoben. Aufgrund dessen wird in diesem Leitfaden auch nicht näher auf die Erfassung dieser Aufenthaltskategorien eingegangen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber, dass die Erfassung der Personen in eAsyl und die Erfassung der Personen in FlüStat/in der Sozialhilfeempfängerstatistik strikte voneinander getrennt werden. Im Abschnitt 4.3.11 »Wann muss ein neues Dossier eröffnet werden und wann nicht?» unter Punkt 6 « Wechsel des Aufenthaltsstatus» wird kurz darauf eingegangen, wie vorzugehen ist, wenn eine Person von eAsyl in die FlüStat oder in die Sozialhilfeempfängerstatistik wechselt (= Änderung des Aufenthaltsstatus von vorläufig Aufgenommener (VA 7-) oder Asylsuchende N nach einem der anderen Aufenthaltsstatus in der obigen Tabelle T 1).

3 DATENERHEBUNG

3.1 Prozess der Datenerhebung

Der Prozess der Datenerhebung lässt sich schematisch folgendermassen darstellen:

G 2: Prozess der Datenerhebung



1) Lieferung mit Papierfragebogen und Dateneingabe: Sozialdienste, welche nur ein paar wenige Fälle haben, können den Papierfragebogen ausfüllen und an die zuständige Fachstelle (Name und Adresse sind im Kapitel 11 zu finden) schicken. Dieser wird dort anschliessend elektronisch erfasst.

2) Datenerfassung in Fallführungssystem oder SOSTAT: Die Datenerfassung erfolgt elektronisch. Dabei sind alle Variablen des Fragenkataloges für die Leistungsart, die erfasst wird, auszufüllen. Einen Überblick über die zu erfassenden Variablen pro Leistungsart findet sich im Kapitel 12.

3) Plausibilisierung: Die Erfassungssysteme ermöglichen vor dem Datenexport Plausibilitätstests, welche die Identifizierung von Fehlern erlauben. Mit Hilfe von abrufbaren Fehlerlisten können anschliessend von den Statistikverantwortlichen in den Sozialdiensten Korrekturen oder Ergänzungen der erfassten Daten vorgenommen werden. Die Regeln der Plausibilisierung sind im Prüfprogramm PlausEx des BFS vordefiniert.

4) Exportgenerierung und Verschlüsselung der Daten: Der Datenexport erfolgt einmal jährlich. Die Erhebungsstellen erhalten jeweils eine schriftliche Aufforderung zur Datenlieferung, in welcher auch angegeben ist, bis wann und an wen das Exportfile geschickt werden muss. Das Vorgehen zur Erstellung des Exportfiles ist je nach Fallführungssystem unterschiedlich. In jedem Fall wird aber ein verschlüsseltes File mit der Endung .exp generiert.

5) Datentransfer: Die für den Datenexport zuständige Person sendet das chiffrierte Exportfile (Endung des Files ist .exp) per Mail an die zuständige Fachstelle (Name und Mailadresse sind im Kapitel 11 zu finden).

6) Import in die Datenbank im BFS: Das Exportfile wird anschliessend in die zentrale Datenbank beim BFS importiert.

7) Weiterverarbeitung im BFS: Nach dem Import in die Datenbank wird die Datenlieferung ausgewertet und plausibilisiert. Falls die Qualität der Datenlieferung gut ist, erfolgt die Datenaufbereitung.

8) Rückmeldung an die Sozialdienste: Eine Statistik ist nur so gut wie ihre Daten. Deshalb kontrolliert das BFS die Daten auf ihre Vollständigkeit (Anzahl Missings), auf ihre Richtigkeit (nicht plausible Angaben) und auf ihre Gültigkeit (Werte ausserhalb des erlaubten Datenbereiches oder ungültige Codes). Nach der Prüfung der Daten erfolgt eine Rückmeldung zur Datenqualität einer Datenlieferung an den Sozialdienst. Falls aufgrund dieser Rückmeldung vom Sozialdienst noch Korrekturen zu machen sind, beginnt der Prozess wieder bei der Datenerfassung oder bei der Komplettierung des Papierfragebogens.

9) Auswertung/Diffusion: Am Schluss des Prozesses werden die Daten ausgewertet. Dabei werden Standardtabellen auf Ebene Kanton und Schweiz produziert und ad hoc Auswertungen erstellt. Die Resultate werden in der Folge den Kantonen präsentiert. Die nationalen Resultate werden jährlich publiziert und können unter folgender Internetadresse jederzeit abgerufen werden: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13.html.

3.2 Datenschutz

Dem Datenschutz wird höchste Priorität beigemessen. Er ist durch das Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz geregelt *(Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz DSG)*. Speziell für die Sozialhilfeempfängerstatistik wurde zusammen mit dem kryptologischen Dienst des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein Verfahren entwickelt, das beim Datentransfer von den Sozialdiensten zum BFS eine Identifizierung von Einzelpersonen ausschliesst.
Wie weiter oben unter Abschnitt 3.1 beschrieben, kann in Ausnahmefällen der Papierfragebogen zur Anwendung gelangen. Wesentlich ist hier, dass die erste Seite (Identifikationsblatt) in einem separaten Umschlag, d.h. vom restlichen Fragebogen getrennt, verschickt wird.

Die Gemeinden und die Sozialdienste tragen ihrerseits die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes.

Im BFS werden die Daten in das gesicherte EDV-System des Amtes importiert. Die schützenswerten Daten werden nur im Bedarfsfall und, wenn möglich, in verschlüsselter Form aufbewahrt. Zugriff auf diese Daten haben nur wenige spezialisierte Mitarbeiter/innen. Der Bund ist in keinem Fall berechtigt, Daten aus dem Sozialhilfebereich, die Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen würden, an Dritte weiterzugeben.

4 GRUNDSÄTZE DER DATENERFASSUNG

4.1 Welche Fälle müssen für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden und welche nicht?

Es müssen **alle Fälle** für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, **die während eines Erhebungsjahres mindestens ein Mal finanzielle Sozialhilfe beziehen**. Dabei ist nach dem **Bruttoprinzip** vorzugehen. Das bedeutet, dass **Rückerstattungen** (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.8) prinzipiell nicht berücksichtigt werden, da diese am Klienten vorbeigehen und rein finanztechnisch sind. Das hat zur Folge, dass auch Dossiers statistikrelevant sind, deren Ausgaben im selben Jahr wieder eingegangen sind (z.B. Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen). Grundsätzlich ist auch zu beachten, dass eine **Bedarfsrechnung** gemacht werden muss: Wenn Bedürftigkeit besteht, dann gehört der Fall in die Statistik. Für die Statistik ist es nicht relevant, aus welchem Fonds das Geld kommt, da es sich um eine Empfängerstatistik handelt.

4.1.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Übernimmt der Sozialdienst die Kosten für eine sozialpädagogische Familienbegleitung, ist grundsätzlich ein Dossier für die Sozialhilfeempfängerstatistik zu eröffnen und zwar unabhängig davon, ob an die Familie nebst der Familienbegleitung wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt wird oder nicht.

4.1.2 Arbeitsintegrationsprogramme

Grundsätzlich muss zwischen Basisbeschäftigung/Passage, Lohnprojekten und Integrationsprogrammen mit existenzsicherndem Lohn unterschieden werden:
Die **Basisbeschäftigung oder Passage** dient zur Einschätzung der Arbeitsfähigkeit bei Neubezügern, dauert häufig 4 Wochen und es wird an die Teilnehmenden ein abzugspflichtiger Lohn gezahlt. Der Aufwand im Rahmen dieser Basisbeschäftigung/Passage wird für die Statistik nicht erfasst. Der Sozialhilfebezug ist für die entsprechenden 4 Wochen unterbrochen oder hat noch gar nicht begonnen.
Lohnprojekte werden parallel zum Sozialhilfebezug angeboten und von Sozialhilfebeziehenden besucht. In diesem Fall fallen für die Sozialhilfe die Kosten für die Projektteilnahme an plus die ergänzende reguläre Sozialhilfeunterstützung. Diese Fälle sind deshalb für die Statistik zu erfassen.
Nimmt aber jemand an einem **Integrationsprogramm** teil, ohne dass gemäss Bedarfsrechnung Anrecht auf Sozialhilfe besteht, dann wird der Fall für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt, wenn der Lohn, welcher aufgrund des Integrationsprogramms ausbezahlt wird, genug hoch ist, so dass jemand nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist.

4.1.3 Fremdplatzierungen

Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind für die Sozialhilfeempfängerstatistik zu erfassen. Sie sind selbst dann zu erfassen, wenn deren Eltern keine Sozialhilfe beziehen. Ausgenommen davon sind Fremdplatzierungen, die von der Jugendanwaltschaft finanziert werden.
Zu beachten ist, dass für Fremdplatzierte immer ein eigenes Dossier zu führen ist, egal ob die Fremdplatzierten in einem Heim leben oder bei einer Pflegefamilie untergebracht sind. Wenn auch die Mutter respektive der Vater des fremdplatzierten Kindes von der Sozialhilfe unterstützt wird, werden zwei Dossiers geführt.
Wenn mehrere Kinder derselben Familie am gleichen Ort fremdplatziert werden, dann soll für jedes Kind ein separates Dossier geführt werden.
Teilweise gibt es Vereinbarungen, dass diejenige Gemeinde, die eine Fremdplatzierung initiiert hat, weiterhin teilweise leistungspflichtig bleibt, auch wenn anschliessend eine andere Gemeinde die Betreuung der Fremdplatzierung bzw. die Verfügung übernimmt. Beispiel: Eine

Gemeinde muss weiterhin jeden Monat 1'500 Franken für eine Fremdplatzierung zahlen (diese Zahlung kann auch direkt an die Institution erfolgen), obwohl das Dossier inzwischen von einer anderen Gemeinde geführt wird. In diesem Fall muss die alte Gemeinde kein Dossier für die Statistik erfassen, da sie nicht mehr für die Verfügung/Betreuung des Falls zuständig ist. Die neue Gemeinde hingegen liefert das Dossier für die Statistik und zwar mit denjenigen Kosten, die ihr selbst entstehen. Es gilt somit der Grundsatz, dass diejenige Behörde den Fall für die Statistik liefert, die die Zuständigkeit hinsichtlich der Fallbetreuung innehat.

Von der Schule ausgeschlossene Kinder oder Jugendliche werden auch in sogenannten **Timeouts** platziert (mehrmonatige Programme). Da diese relativ teuer sind, werden sie von der Sozialhilfe übernommen, von den Eltern wird individuell ein Beitrag verlangt. Auch diese Fälle müssen für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden. Für diese Fälle muss immer ein eigenes Dossier eröffnet werden.

4.1.4 Personen in stationären Einrichtungen

Personen, die in Heimen, Kliniken oder betreuten Wohngemeinschaften leben, bezahlen einen «Pensionspreis» und erhalten gemäss SKOS zusätzlich Sackgeld bzw. Geld für die anfallenden Nebenkosten. Diese Personen sind somit auch für die Statistik zu erfassen.
Erfolgt bei einem Ehepaar, das im Heim lebt, eine separate Berechnung, dann muss für die Frau und den Mann je ein Dossier erfasst werden.

4.1.5 Rückführungshilfe/Nothilfe

Rückführungshilfe wird geleistet, wenn sich Personen ohne Aufenthaltsregelung in der Schweiz, Kurzaufenthalter und Durchreisende nachweislich in einer existentiellen Notlage befinden. Wird Rückführungshilfe geleistet, dann sind diese Personen auch für die Sozialhilfeempfängerstatistik zu erfassen. Dabei muss die Leistungsart «einmalige Zahlung ohne Budget» gewählt und damit ein reduzierter Fragebogen ausgefüllt werden (siehe auch Abschnitt 5.3).

Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende: «Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, können von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Wird der Vollzug der Wegweisung für die Dauer eines ausserordentlichen Rechtsmittelverfahrens ausgesetzt, so erhalten abgewiesene Asylsuchende auf Ersuchen hin Nothilfe.»[4] Solche Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, die Nothilfe erhalten, werden für die Schweizerische Sozialhilfestatistik nicht erhoben.

4.1.6 ZUG-Fälle

Mit ZUG[5]-Fällen sind Personen gemeint, die innerhalb der letzten zwei Jahre von einem Kanton in einen anderen umgezogen sind. Gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 müssen die Sozialhilfekosten während den ersten zwei Jahren nicht vom neuen Wohnkanton, sondern vom Heimatkanton übernommen werden. Teilweise bestehen solche Regelungen auch innerhalb eines Kantons zwischen den Gemeinden. Solche Fälle müssen immer nur von der aktuellen dossierführenden Wohngemeinde erfasst werden. Welcher Kanton oder welche Gemeinde dann letztlich die Kosten trägt, ist für die Statistik nicht relevant.

Dasselbe Prinzip gilt auch bei Fällen, in denen sich zwei Gemeinden – die Heimatgemeinde und die Wohnsitzgemeinde – die Kosten teilen. Solche Dossiers sollen ausschliesslich beim aktuellen dossierführenden Wohnsitzort geführt werden.

---

[4] SR 142.31 Art. 82 Sozialhilfeleistungen und Nothilfe (Asylgesetz).

[5] Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

4.1.7 Beiträge an Sozialversicherungen

Bei den Beiträgen an Sozialversicherungen handelt es sich um Beiträge, die geleistet werden müssen, um bei einer Sozialversicherung angeschlossen zu sein. Konkret sind dies Prämien für die (obligatorische) Krankenversicherung, Beiträge für die AHV/IV (AHV-Mindestbeiträge) u.ä. Gemäss der Klassifizierung nach Wyss[6] und dem ZUG[7] werden diese Leistungen nicht zur Sozialhilfe gezählt und werden deshalb für die Statistik nicht erfasst. Hingegen sind diejenigen Fälle, bei welchen nebst den Prämien für diese Sozialversicherungen auch der Lebensbedarf übernommen wird, für die Statistik relevant.

Präzisierung zu den Krankenkassenprämien: Diejenigen Fälle, für welche nur die Krankenkassenprämien ausbezahlt werden, müssen für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht erhoben werden. Es handelt sich um Mindestbeiträge an eine obligatorische Versicherung, die vom Gemeinwesen anstelle des Versicherten geleistet werden.
Fälle, bei denen die ordentliche Sozialhilfeleistung eingestellt wird und in den folgenden Monaten lediglich noch die Krankenkassenprämie bezahlt wird, sind nur so lange für die Sozialhilfeempfängerstatistik relevant, wie sie ordentliche Sozialhilfeleistungen beziehen. Werden anschliessend über ein paar Monate hinweg nur noch die Prämien für die Krankenversicherung bezahlt, dann sind diese für die Statistik nicht mehr zu erfassen.
Fälle, bei denen nebst den Prämien auch der Selbstbehalt (inkl. Franchisen) für Leistungen der Krankenkassen vom Sozialdienst übernommen wird, sind für die Sozialhilfeempfängerstatistik relevant, weil der Selbstbehalt und die Franchisen nicht der Sicherstellung des Versicherungsschutzes dienen und somit als Sozialhilfeleistung gelten.

Präzisierung zu Verlustscheinen: Wenn die Gemeinde für eine Person ausschliesslich die ungedeckten Prämien übernimmt und darüber hinaus kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht, wird diese Person nicht für die Statistik erfasst.

4.1.8 Rechnungen zur Übernahme von Spital- oder Arztkosten von Nicht-Sozialhilfeempfänger/innen

Wenn ein Patient bzw. eine Patientin Spital- oder Arztrechnungen nicht bezahlt und die Betreibung erfolglos war, muss in einigen Kantonen die Gemeinde für den Ausstand aufkommen. In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei um Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben und daher einen Leistungsaufschub aufweisen.
Werden Behandlungskosten vom Gemeinwesen anstelle vom Patienten geleistet und gleichzeitig keine Sozialhilfeunterstützung ausbezahlt, sind diese Fälle in der Sozialhilfeempfängerstatistik nicht zu erfassen.

4.1.9 Fürsorgerischer Freiheitsentzug

In der Regel sind die Kosten, die sich aus einem fürsorgerischen Freiheitsentzug ergeben, durch die Krankenkassen gedeckt. In diesem Fall ist kein Dossier für die Sozialhilfeempfängerstatistik zu erfassen. Falls jedoch auch die Sozialhilfe Kosten übernehmen muss, dann ist für die Statistik ein Dossier zu liefern.

4.1.10 Vormundschaftliche Massnahme

Wird von der Vormundschaftsbehörde für eine Person eine finanzielle Bedürftigkeit attestiert und ein Budget gemacht, dann ist dieser Fall für die Soziahilfeempfängerstatistik relevant.

Falls es sich um Bevorschussungen handelt, die nicht auf einer Bedarfsabklärung beruhen, sind diese Fälle für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht zu erfassen.

---

[6] Kurt Wyss, Sozialhilfe – eine tragende Säule der sozialen Sicherheit. Ein Überblick über die in der Schweiz ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Neuchâtel, 2002.

[7] Gesetz über die Zuständigkeit Bedürftiger (ZUG), Art. 3, Abs. 2.

Beispiel: Im Rahmen einer Beistandschaft wird die Vermögens- und Einkommensverwaltung durch die Gemeinde übernommen. Die um Beistand nachsuchende Person hat eine Abtretungserklärung unterschrieben, so dass ihr Erwerbseinkommen direkt an die Gemeinde überwiesen wird. Die bevorschussten Zahlungen durch die Gemeinden können durch die Einnahmen jedoch nicht gedeckt werden. In diesem Fall muss das Dossier für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht erfasst werden, da die Verwaltung der Leistung nicht auf einer Bedarfsabklärung beruht.

4.1.11 Darlehen

In einzelnen Kantonen können die Sozialdienste auch in Form eines Darlehens finanzielle Hilfe leisten. Solche Fälle müssen in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden und zwar unabhängig davon, ob ein Darlehen in Kombination mit wirtschaftlicher Sozialhilfe oder separat ausgerichtet wird.

4.1.12 Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen, bedarfsabhängigen Leistungen, Stipendien

Eine Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen, bedarfsabhängigen Leistungen oder Stipendien wird als Sozialhilfe betrachtet, unabhängig davon, ob einige Monate oder Jahre später eine Rückerstattung erfolgt (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.8). Die Sozialhilfe nimmt hier eine Überbrückungsfunktion wahr. Die Rückerstattung ist in diesem Fall für die Statistik nicht von Interesse, weil diese keine Finanzstatistik sondern eine Empfängerstatistik ist.

4.1.13 Reine Beratungsfälle, direkte Sachhilfe, indirekte finanzielle Hilfen

Für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht berücksichtigt, werden folgende Leistungen:

- **reine Beratungsfälle:** Beratung und Information, administrative Betreuung, Beihilfen aus privater Quelle (wie z.B. Stiftungen);
- **direkte Sachhilfe:** Möbel, Haushaltgeräte;
- **indirekte finanzielle Hilfen:** Ursachenbekämpfung, Koordination, präventive Einrichtungen, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung, Subventionen.

4.2 Unterstützungseinheit als Erhebungseinheit

Unter der Unterstützungseinheit wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. **Die Statistik betrachtet die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers.** Deshalb werden in der Regel nur Personen zur Unterstützungseinheit gezählt, die zumindest einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus der jeweiligen Sozial(hilfe)leistung direkt oder indirekt beziehen.

In der Sozialhilfeempfängerstatistik bildet die Unterstützungseinheit die kleinste Erhebungseinheit und setzt sich aus einer oder mehreren Personen zusammen. Je nach Überschneidungen bzw. Mehrfachbezug kann sich eine Person in mehreren Unterstützungseinheiten befinden. Personen in Heimen oder anderen Kollektivhaushalten begründen in der Regel eine eigene wirtschaftliche Einheit, so dass für sie ein separates Dossier geliefert werden muss. Dies gilt insbesondere für fremdplatzierte Kinder oder Jugendliche und Personen in Alters- und Pflegeheimen.

Je nach Leistungsart (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV, Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen) gibt es verschiedene Definitionen der Unterstützungseinheit. In der jeweiligen Einleitung zu diesen Leistungsarten wird die genaue Definition der Unterstützungseinheit gegeben.

4.3 Wichtigste Erfassungsregeln

In der Sozialhilfeempfängerstatistik gelten einige Erfassungsregeln, welche für die Datenerhebung zentral sind. Die wichtigsten sollen in der Folge erläutert werden.

4.3.1 Erhebungsperiode

Dem BFS müssen jeweils die Daten in Bezug auf ein Kalenderjahr geliefert werden. Die Erhebungsperiode entspricht somit dem **Kalenderjahr**.

4.3.2 Stichmonat

Alle Angaben im Fragebogen müssen sich auf den Stichmonat beziehen. **Der Stichmonat ist definiert als derjenige Monat im Erhebungsjahr, für welchen die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat**.[8] Wechselt das Dossier während der Erhebungsperiode den Status hinsichtlich der Statistikrelevanz, so gilt der Statuswechsel als Stichmonat und alle nachfolgenden Zahlungen werden nicht mehr miteinbezogen.

Beispiel: Wird im Dezember eine Zahlung für den Monat Dezember getätigt, dann ist für dieses Dossier der Dezember der Stichmonat. Hat das Dossier hingegen im März eine letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen für den Monat März erhalten, dann ist für dieses Dossier der März der Stichmonat.

4.3.3 Anfangszustand

Der Anfangszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit zu Beginn des Sozialhilfebezugs. Er ist nur für Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu erfassen. Für die vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen wie die Alimentenbevorschussung, die kantonalen Beihilfen oder die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen müssen keine Anfangszustände geliefert werden.

Der Anfangszustand wird ein Mal in der Lebensdauer eines Dossiers erfasst. Er muss innerhalb von sechs Wochen, nachdem die erste Zahlung stattgefunden hat, erfasst (klassiert) werden. Er ist somit nur für Sozialhilfefälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit der ersten Zahlung im Erhebungsjahr auszufüllen.

Wie ist vorzugehen, wenn die Unterstützung mitten im Monat beginnt? In Analogie zur Letztzahlung ist die erste ordentliche Auszahlung zu berücksichtigen. Auszahlungen für einen halben Monat weisen auf eine ausserordentliche Situation hin.

4.3.4 Stichtagszustand

Der Stichtagszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit im Stichmonat. Der Stichmonat ist dabei definiert als derjenige Monat im Erhebungsjahr, für welchen die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat.

Somit ist für folgende Dossiers ein Stichtagszustand zu erfassen:

a) Dossiers, für die im Erhebungsjahr eine ordentliche Auszahlung erfolgte, sowie
b) Dossiers, die im Verlaufe des Erhebungsjahres aufgrund der 6-Monate-Regel nur noch abgeschlossen wurden (siehe Abschnitt 4.3.5). Inhaltlich entspricht ein solcher Stichtagszustand des abgeschlossenen Dossiers demjenigen aus dem Vorjahr, ergänzt mit Abschlussdatum und Beendigungsgrund.

[8] Weitere Infos zu statistikrelevanten Leistungen findet man in Abschnitt 4.1.

Wie ist vorzugehen, wenn die Unterstützung mitten im Monat aufhört? In diesem Fall ist der Stichmonat derjenige Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung stattgefunden hat. Auszahlungen für einen halben Monat weisen auf eine ausserordentliche Situation hin.

4.3.5 6-Monate-Regel

Die 6-Monate-Regel definiert, dass ein Dossier genau sechs Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung abgeschlossen werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund das Dossier abgeschlossen wird (selbst bei einem Todesfall oder einem Wegzug aus der Gemeinde ist noch 6 Monate mit dem Abschliessen des Dossiers zu warten). Nachträgliche Zahlungen für die Unterstützungsperiode des abgeschlossenen Dossiers werden nicht mehr berücksichtigt. Mit dem Setzen des Abschlussdatums endet die Laufzeit eines Dossiers.
Bei Fällen, die eine letzte ordentliche Zahlung zwischen Juli und Dezember des Vorjahres hatten, liegt das Abschlussdatum somit in der darauf folgenden Erhebungsperiode (Beispiel: Letzte ordentliche Zahlung erfolgte am 01. August 2010, das Abschlussdatum wird am 01. Februar 2011 gesetzt).

Die 6-Monate-Regel wurde vor allem aus zwei Gründen eingeführt: Erstens muss die Abschlussmodalität schweizweit vereinheitlicht werden und andererseits muss definiert werden, wie der Sozialdienst bei einer Wiederaufnahme vorzugehen hat: Bei einer **Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten** muss das alte Dossier weitergeführt werden; bei einer **Wiederaufnahme nach 6 Monaten** oder später muss ein neues Dossier eröffnet werden.

4.3.6 Dossierabschluss

Das Dossier muss abgeschlossen werden, wenn die letzte ordentliche Zahlung genau **6 Monate** zurückliegt, indem das Abschlussdatum und der Beendigungsgrund eingesetzt werden (der Beendigungsgrund ist dabei nur bei Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe anzugeben). Das Abschlussdatum muss dabei genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung gesetzt werden.

Ausstehende Forderungen wie zum Beispiel laufende Inkassomassnahmen spielen für den Abschluss des Dossiers keine Rolle, da es sich bei der Statistik um eine Empfängerstatistik und nicht um eine Finanzstatistik handelt. Auch nachträgliche Zahlungen für die Unterstützungsperiode des abgeschlossenen Dossiers werden nicht mehr berücksichtigt.

Im Abschnitt 4.3.11 wird näher darauf eingegangen, in welchen Situationen ein Dossier abgeschlossen werden muss, auch wenn der Sozialhilfebezug weitergeht (beispielsweise Gemeindewechsel, Wechsel der Leistungsart oder des Aufenthaltsstatus).

4.3.7 Dublette

Dubletten bestehen dann, wenn zwei oder mehr Dossiers für ein und dieselbe Unterstützungseinheit während der gleichen Erhebungsperiode erfasst werden. Dubletten sind erlaubt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Bezug von finanziellen Sozialhilfeleistungen wird sechs oder mehr Monate unterbrochen. In diesem Fall muss ein neues Dossier eröffnet werden (siehe auch Abschnitt 4.3.5).
- Die Unterstützungseinheit bezieht gleichzeitig mehrere Leistungsarten (siehe Abschnitt 4.3.12).
- Die Unterstützungseinheit zieht in eine andere Gemeinde in der Zuständigkeit des gleichen Dienstes um. In diesem Fall muss ein neues Dossier in der neuen Gemeinde eröffnet werden (siehe auch Abschnitt 4.3.11 unter Punkt 2).
- Es kommt zu einem Wechsel des Aufenthaltsstatus, so dass ein Dossier von der Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) in die Sozialhilfeempfängerstatistik wechselt. In diesem Fall können zwei Dossiers geliefert werden (siehe auch Abschnitt 4.3.11 unter Punkt 6).

4.3.8 Abtretungen und Rückerstattungen

Bei einer **Abtretung** ist ein Entscheid (bspw. von einer Sozialversicherung oder betreffend einer Alimentenbevorschussung) gefallen und der Sozialdienst weiss mit 100%-iger Sicherheit, dass er jeden Monat einen Betrag X erhält, welchen er dann an den Sozialhilfebezüger/die Sozialhilfebezügerin weiterleitet. Dieser Betrag wird in der Sozialhilfeempfängerstatistik bei den Einkommen des Bezügers/der Bezügerin mitberücksichtigt. Solche Beträge, die der Sozialdienst lediglich «verwaltet», gelten nicht als Sozialhilfe und dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden.
Beispiel: Es erfolgt eine Abtretung von 1000 Fr. Alimentenbevorschussung an den Sozialdienst; der Sozialdienst leitet das Geld an den Bezüger/die Bezügerin weiter. Obwohl buchhalterisch gesehen 1000 Fr. ausbezahlt worden sind, wird dieser Betrag bei den Ausgaben, die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, nicht berücksichtigt. Dies hat damit zu tun, dass die Statistik nicht eine Finanzstatistik, sondern eine Empfängerstatistik ist: die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben werden jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin betrachtet.

Bei einer **Rückerstattung** erhält der Sozialdienst einen Gesamt- oder Teilbetrag zurückbezahlt, den er bevorschusst hat. Diese einmalige Überweisung wird oft Monate oder Jahre später ausbezahlt. Ein solcher Betrag wird in der Sozialhilfeempfängerstatistik nicht mitberücksichtigt, das heisst, er darf nicht unter den Einnahmen eines Dossiers verbucht werden. Da es sich bei der Statistik um eine Empfängerstatistik handelt, sind solche Rückerstattungen, die nicht an den Sozialhilfebeziehenden ausgerichtet werden, nicht relevant.

Falls der Rückerstattungsbetrag grösser als die bisherigen Unterstützungskosten ist, wird dem Klienten der Überschuss noch ausbezahlt. Lediglich dieser Überschuss ist unter den Einnahmen zu verbuchen.
Beispiel: Ein Antrag auf eine IV-Rente wird gestellt, solange aber dem Antrag nicht stattgegeben wird, unterstützt die Sozialhilfe einen Klienten. Sobald dann die IV-Verfügung da ist, wird die Rente rückwirkend an den Sozialdienst ausbezahlt. Diese Rückerstattung darf nun nicht unter den Einnahmen eines Dossiers verbucht werden.

Auch Rückerstattungen vonseiten der Sozialhilfeempfänger/innen bleiben unberücksichtigt und dürfen damit nicht unter den Einnahmen eines Dossiers verbucht werden.

4.3.9 13. Monatslohn

Bei erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen kann die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führen. Falls das Einkommen einer Unterstützungseinheit den Bedarf im Dezember übersteigt, **gilt der Monat November als Stichmonat** für die Datenerfassung. Die Frage «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (Var 16.01) ist in diesem Fall mit NEIN zu beantworten und das Letztzahlungsdatum ist im November zu setzen. Weiter muss das Budget des letzten Auszahlungsmonats November korrekt erfasst respektive referenziert sein.

Selbst wenn bereits im Voraus klar ist, dass die Unterstützungseinheit im Januar des Folgejahres wieder auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sein wird, muss in diesem Fall der Monat November als Stichmonat gewählt werden. Dies hat damit zu tun, dass der Betrachtungszeitraum der Sozialhilfeempfängerstatistik jeweils ein Jahr umfasst: Die zentrale Frage ist, ob eine Unterstützungseinheit im Dezember des Erhebungsjahres eine Zahlung erhalten hat. Wenn ja, dann ist der Zustand im Dezember des Erhebungsjahres zu erfassen; wenn nein, dann ist der Zustand für den letzten Monat, für welchen die letzte ordentliche Zahlung stattgefunden hat, zu erfassen (in diesem Fall ist der November zu wählen).

Wird hingegen der 13. Monatslohn für den Januar angerechnet, dann ist der Monat Dezember als Stichmonat zu wählen, weil das Einkommen den Bedarf im Dezember nicht übersteigt und eine Unterstützungszahlung erfolgt.

4.3.10 Vermisste Dossiers

Sogenannte vermisste Dossiers sind solche Dossiers, die dem BFS in einem Erhebungsjahr als nicht abgeschlossene Dossiers geliefert werden (entweder gar keine letzte Zahlung oder eine letzte Zahlung zwischen Juli und Dezember im Erhebungsjahr), die aber im darauffolgenden Erhebungsjahr nicht mehr im Export drin sind. Solche Ausfälle führen nicht nur zu falschen Dossierzahlen, sondern schränken auch die Aussagen zur Dynamik in der Sozialhilfe und zu den Gründen eines Fallabschlusses ein. Sie verunmöglichen zudem die Bildung von jahresübergreifenden Bezugsperioden und die Identifikation von Wiederaufnahmen.

4.3.11 Wann muss ein neues Dossier eröffnet werden und wann nicht?

Grundsätzlich ist zu beachten, dass in den folgenden Fällen, wo ein neues Dossier eröffnet werden muss, jeweils auch ein Anfangszustand (siehe auch Abschnitt 4.3.3) erfasst werden muss.

1) Wechsel der Leistungsart

Findet bei einem Dossier ein Wechsel von einer Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) zu einer vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistung statt, so muss das Dossier geschlossen und ein neues Dossier (versehen mit einer neuen Nummer) eröffnet werden. Dasselbe gilt in umgekehrter Richtung.
Auch wenn ein Dossier von einer vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung zu einer anderen übergeht, muss dieses Dossier geschlossen und ein neues, mit einer neuen Nummer eröffnet werden. Ausgenommen sind Wechsel innerhalb einer Leistungsklasse (kantonale Beihilfen oder Zusatzleistungen im Kanton Zürich), welche erlaubt sind ohne ein neues Dossier zu eröffnen. Unter Abschnitt 4.3.12 wird ausführlich auf die Vorgehensweise bei einem Wechsel der Leistungsart eingegangen.

2) Gemeindewechsel

Betreut ein Sozialdienst mehr als eine Gemeinde, dann muss bei einem Gemeindewechsel das Dossier abgeschlossen und für die neue Gemeinde ein neues Dossier eröffnet werden. Hierbei kommt auch die 6-Monate-Regel, die besagt, dass das Abschlussdatum 6 Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung gesetzt wird, zur Anwendung.

3) Wiederaufnahme der Unterstützung nach 6 Monaten

Bei einer Wiederaufnahme der Unterstützung innerhalb von 6 Monaten muss das alte Dossier weitergeführt werden; bei einer Wiederaufnahme nach 6 Monaten oder mehr muss ein neues Dossier eröffnet werden.
Beispiel: Erfolgte im Januar 2011 eine einzige Zahlung, so ist das Dossier im Juli 2011 abzuschliessen. Wird nun im September 2011 für den gleichen Fall erneut eine finanzielle Unterstützung gewährt, so muss ein neues Dossier eröffnet werden, da die letzte ordentliche Auszahlung über sechs Monate zurückliegt. Im Erhebungsjahr 2011 werden somit in der Statistik für den gleichen Fall zwei Dossiers berücksichtigt.

4) Heirat von zwei Antrag stellenden Personen

In dem Fall, wo zwei Antrag stellende Personen heiraten, für die bislang je ein separates Dossier geführt wurde, wird eines der Dossiers weitergeführt und eines abgeschlossen. Dabei ist bei demjenigen Dossier, das abgeschlossen wird, auch die 6-Monate-Regel einzuhalten. Es wird also bei der Heirat von zwei Antrag stellenden Personen kein neues Dossier angelegt.

5) Bei einer Scheidung oder Trennung

Wenn sich ein Ehepaar geschieden oder getrennt hat, dann wird das bestehende Dossier für denjenigen Partner, der auch bis vor der Scheidung/Trennung als Antrag stellende Person geführt wurde, weitergeführt. Der andere Partner wird aus dem bestehenden Dossier gelöscht und für diesen wird ein neues Dossier eröffnet.
Zieht der Partner, der bis vor der Scheidung als Antrag stellende Person des Dossiers geführt wurde, aus der Gemeinde weg, ist das Dossier unter Berücksichtigung der 6-Monate-Regel abzuschliessen. Für den anderen Partner ist ein neues Dossier zu eröffnen.

Beispiel: Eine Familie mit drei Kindern wird von der Sozialhilfe unterstützt; der Dossierträger ist der Vater. Die Eltern trennen sich und der Vater zieht weg, die Kinder bleiben bei der Mutter. In diesem Fall wird das alte Dossier mit dem Vater als Antrag stellende Person abgeschlossen und ein neues Dossier mit der Mutter als Antrag stellende Person und den drei Kindern als weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit wird eröffnet.

6) Wechsel des Aufenthaltsstatus

Findet ein Wechsel des Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person statt, so dass ein Dossier von der Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) in die Sozialhilfeempfängerstatistik wechselt, steht es dem Dienst frei, ob er ein neues Dossier eröffnet oder nicht (je nach im Dienst definierten Abläufen). Konkret gilt dies für folgende Aufenthaltsstatuswechsel:

- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre zu Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre und
- Anerkannter B-Flüchtling -5 Jahre zu Anerkannter B-Flüchtling +5 Jahre oder Niederlassung C.

Wir empfehlen den Diensten aber in solchen Fällen ein neues Dossier zu eröffnen, damit der Wechsel von einer Statistik in die andere auch im Fallführungssystem abgebildet wird.

Bei einem Übergang/Statuswechsel von e-Asyl (Vorläufig Aufgenommene weniger als 7 Jahre und Asylsuchende N) zu FlüStat/zur Sozialhilfeempfängerstatistik ist jedoch in jedem Fall ein neues Dossier zu eröffnen. Das bedeutet, dass bei einem solchen Statuswechsel innerhalb von 6 Wochen nach der ersten Auszahlung ein Dossier für FlüStat/für die Sozialhilfeempfängerstatistik zu eröffnen und ein Anfangszustand zu klassieren ist.

7) Tod eines Mitgliedes der Unterstützungseinheit

Wenn die Antrag stellende Person verstirbt, dann ist das Dossier zu schliessen und ein neues Dossier für die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit zu eröffnen. Dabei wird eines der weiteren Mitglieder zur Antrag stellenden Person.

Wenn ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verstirbt, dann wird dieses Mitglied aus der Unterstützungseinheit gelöscht und das Dossier wird weitergeführt.

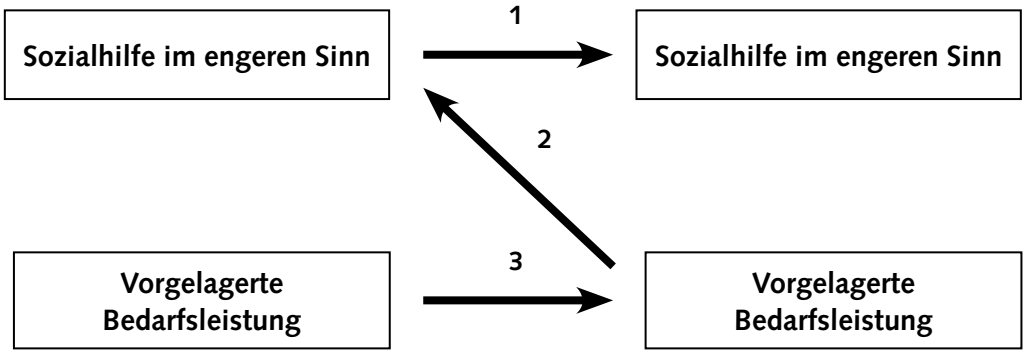
8) Wechsel von einem Beratungsfall zu einem Fall mit finanzieller Unterstützung

Es kann der Fall auftreten, dass ein Dossier als Beratungsfall eröffnet wird und zuerst keine finanzielle Hilfe bekommt. Solche Fälle sind für die Soziahilfeempfängerstatistik nicht zu erfassen (siehe auch Abschnitt 4.1.13). Wenn aber nach einer gewissen Zeit dann doch finanzielle Hilfe gewährt wird, muss das Beratungsfalldossier abgeschlossen werden und ein neues Dossier ab dem ersten Monat, für welchen die erste ordentliche Auszahlung getätigt wird, eröffnet werden.

4.3.12 Wechsel der Leistungsart

Die folgende Grafik G 3 zeigt, wie der Wechsel einer Leistungsart gehandhabt werden muss:

G 3 Wechsel der Leistungsart



1) Wechsel der Leistungsart innerhalb der Kategorie «Sozialhilfe im engeren Sinn»:
Kommt es zu einem Wechsel der Leistungsart innerhalb der Kategorie «Sozialhilfe im engeren Sinn», bleibt das Dossier offen und nur die Leistungsart ändert sich (Code 1 bis 5; siehe dazu auch Abschnitt 4.5). So kann beispielsweise die Leistungsart bei Eröffnung des Dossiers «Sozialhilfe: einmalige Zahlung ohne Budget» und am Ende des Jahres «Sozialhilfe: regulärer Fall mit Zielvereinbarung» sein.

2) Wechsel von einer Leistungsart der Sozialhilfe im engeren Sinn zu einer Leistungsart der vorgelagerten Bedarfsleistungen oder umgekehrt:
Findet bei einem Dossier ein Wechsel von einer Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) zu einer vorgelagerten Bedarfsleistung statt, so muss das Dossier geschlossen und ein neues Dossier (versehen mit einer neuen Nummer) eröffnet werden. Dasselbe gilt in umgekehrter Richtung, wenn bei einem Dossier ein Wechsel von einer vorgelagerten Bedarfsleistung zu einer Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) stattfindet.
So kann es beispielsweise sein, dass ein Dossier für die Sozialhilfe im engeren Sinn geführt wird. Im März wird die Sozialhilfe abgelöst durch die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen. Werden diese für 6 Monate ausgerichtet und anschliessend wird wieder Sozialhilfe im engeren Sinn ausgerichtet, dann müssen für diese Unterstützungseinheit 3 Dossiers erfasst werden:
1. Dossier: Sozialhilfe im engeren Sinn mit Letztzahlung im Februar und Abschlussdatum im August (6-Monate-Regel);
2. Dossier: Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen: Erstzahlung im März, Letztzahlung im August, Abschlussdatum im Februar des folgenden Jahres;
3. Dossier: Sozialhilfe im engeren Sinn mit Erstzahlung im September.

3) Wechsel innerhalb der Kategorie «vorgelagerte Bedarfsleistung»:
Geht ein Dossier von einer vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung zu einer anderen über, muss dieses Dossier geschlossen und ein neues (versehen mit einer neuen Nummer) eröffnet werden. Ausgenommen sind Wechsel innerhalb einer Leistungsklasse (kantonale Beihilfen (Code 35–37) oder Zusatzleistungen im Kanton Zürich (Code 32–34)), welche erlaubt sind ohne ein neues Dossier zu eröffnen. Das bedeutet beispielsweise, dass ein Wechsel von der «kantonalen Beihilfe zur Invalidenrente» zur «kantonalen Beihilfe zur Altersrente» vollzogen werden kann, ohne ein neues Dossier zu eröffnen.

4.4 Welche Dossiers müssen in einer Datenlieferung vorhanden sein?

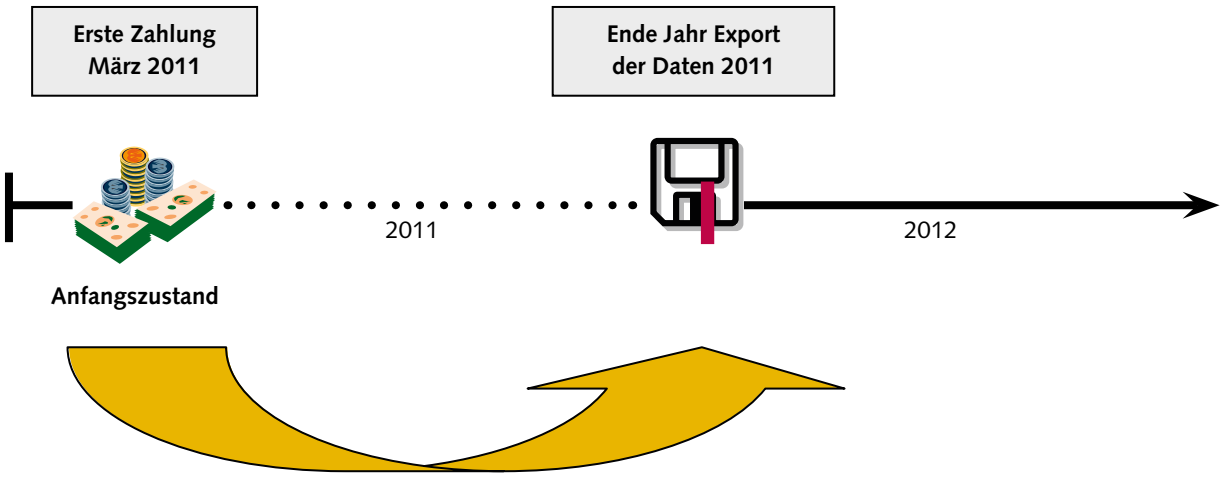
Grundsätzlich ist für **jede Leistungsart ein separates Dossier** zu erfassen und ans BFS zu exportieren.

Wenn für einen Fall bereits ein Dossier eröffnet worden ist, jedoch während des Erhebungsjahres noch keine Zahlung stattgefunden hat, dann ist dieses Dossier für die Statistik (noch) nicht relevant.
Beispiel: Ein Dossier wird im Dezember 2011 eröffnet, eine erste Zahlung findet aber erst im Januar 2012 statt. Das Dossier ist somit für die Erhebung 2011 nicht relevant. Dies gilt selbst dann, wenn im Januar 2012 rückwirkend auch für den Dezember 2011 Sozialhilfeleistungen ausbezahlt werden. In jedem Fall ist das Valuta-Datum der ersten Zahlung ausschlaggebend.

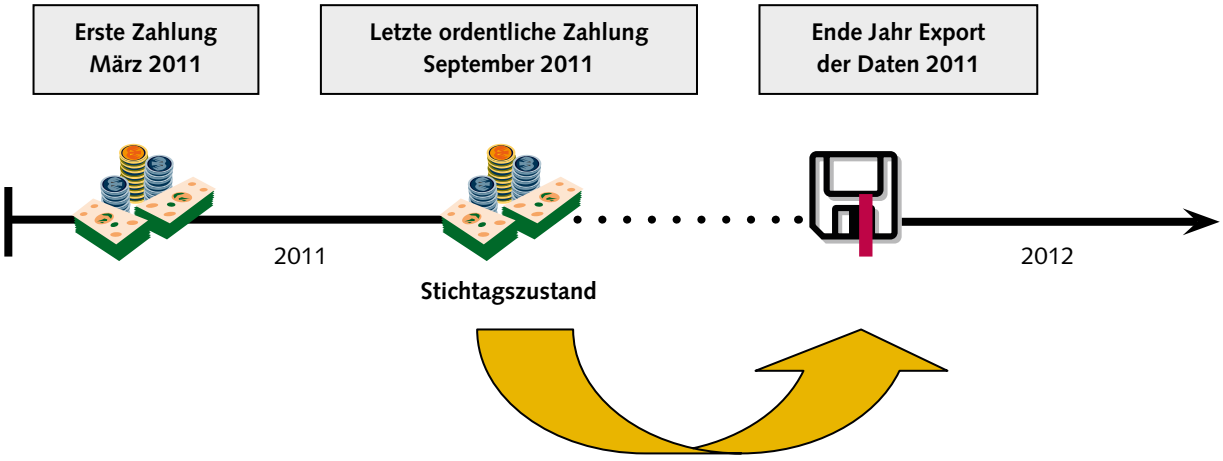
Eine Datenlieferung muss folgende Dossiers enthalten:
- Anfangszustand (siehe Abschnitt 4.3.3) für jedes Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe, das im Verlauf des Erhebungsjahres neu eröffnet wurde und die erste ordentliche Zahlung im Erhebungsjahr hat;
- Stichtagszustand (siehe Abschnitt 4.3.4) für jedes Dossier, für das im Erhebungsjahr eine ordentliche Auszahlung getätigt wurde;
- Stichtagszustand (siehe Abschnitt 4.3.4) auch für jedes Dossier, welches zwischen Juli und Dezember des Vorjahres (Jahr vor der Erhebungsperiode) eine letzte ordentliche Auszahlung hatte und aufgrund der 6-Monate-Regel (siehe Abschnitt 4.3.5) ein Abschlussdatum zwischen Januar und Juni im Erhebungsjahr erhält.

Folgende schematische Beispiele sollen die drei Situationen verdeutlichen:

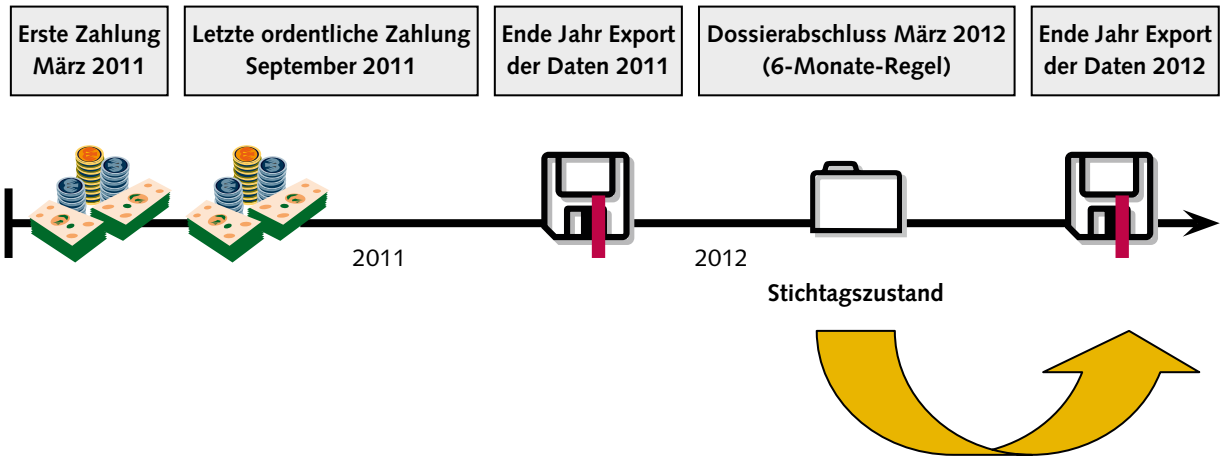
G 4 Beispiel Anfangszustand für ein Dossier, das während der Erhebungsperiode neu eröffnet wurde und eine erste ordentliche Zahlung hat



G5 Beispiel Stichtagszustand für ein Dossier, das während der Erhebungsperiode eine ordentliche Leistung erhalten hat



G6 Beispiel Stichtagszustand für ein Dossier, das zwischen Juli und Dezember des Vorjahres eine letzte ordentliche Zahlung erhalten hat (Dossierabschluss)



4.5 Leistungsklassen und Leistungsarten

In der Sozialhilfeempfängerstatistik wird, wie bereits unter Abschnitt 2.4 aufgezeigt, zwischen Sozialhilfe im engeren Sinn und vorgelagerten Bedarfsleistungen unterschieden. Diese wiederum sind unterteilt in Leistungsarten, wobei die Leistungsarten teilweise in Leistungsklassen zusammengefasst werden.
Beispiel: Zu den vorgelagerten Bedarfsleistungen gehört die Leistungsklasse «Beihilfen zu den EL zu AHV/IV (kBH)» und letztere sind aufgeteilt in die Leistungsarten «Beihilfen zur Altersrente», «Beihilfen zur Invalidenrente» und «Beihilfen zur Hinterlassenenrente».

Bisher wurden folgende Leistungsarten und Leistungsklassen definiert:

T2 Leistungsarten der Sozialhilfe im engeren Sinn

Leistungsart	Code	Art der Hilfe	Beispiele
«Regulärer Fall ohne Zielvereinbarung»	1	Reguläre Unterstützung ohne Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung)	Ergänzungen der Altersrente bei Heimaufenthalt, sofern sie keine kantonalen EL sind
«Regulärer Fall mit Zielvereinbarung»	2	Reguläre Unterstützung mit Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung); unter Eingliederungsvertrag wird die sozialarbeiterische Zusammenarbeitsvereinbarung verstanden und nicht die rechtskräftige Verfügung	
«Einmalige Zahlung mit Budget»	3	Einmalige finanzielle Unterstützung (ausserordentliche Unterstützung); von einer Neubeurteilung der Situation abgesehen, ist keine weitere Zahlung vorgesehen	Zahnarztrechnung Selbstbehalte (inkl. Franchise) Umzugskosten Mietkaution Liquidationskosten bei Todesfall Bestattungskosten
«Einmalige Zahlung ohne Budget»	4	Spezifische finanzielle Unterstützung, die nicht zum allgemeinen Lebensbedarf gehört; die Antrag stellende Person benötigt keine Dauerhilfe	Fälle von Rückführungen in den Heimatkanton oder das Heimatland
«Bevorschussung ALV»	5	Spezifische finanzielle Unterstützung, die sich über mehrere Monate erstrecken kann; die Antrag stellende Person benötigt keine Dauerhilfe; wenn aber bereits bei der Anmeldung für Sozialhilfe klar ist, dass die ALV kein existenzsicherndes Einkommen bieten wird und somit die Klienten mit Sozialhilfe in Ergänzung zur ALV unterstützt werden müssen, dann soll von Beginn weg Leistungsart 1 oder 2 gewählt werden	Bevorschussung von Arbeitslosenleistungen, deren Auszahlung sich verzögert; Ausgleich bei vorübergehender Einstellung der Arbeitslosenleistungen
«Beratungsfall»	10	Beratung der Sozialhilfebehörde ohne finanzielle Unterstützung	Lohnverwaltung Schuldenabzahlungen

T 3 Leistungsarten und Leistungsklassen der vorgelagerten Bedarfsleistungen

Leistungsart	Code	Art der Hilfe	Beispiele
«Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen»	23	Kantonale Leistungen an Eltern mit Kleinkindern; keine Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung	Mutterschaftsbeihilfen, Erwerbsersatzleistungen bei Mutterschaft oder Elternschaftsbeihilfen nach kantonalem Recht
«Alimentenbevorschussung»	25	Bevorschussung von geschuldeten und nicht bezahlten Unterhaltszahlungen	
Leistungsklasse «Zusatzleistungen im Kanton Zürich»:			
«Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich»	32	3-stufige Zusatzleistungen zu Renten nach AHV/IV-Gesetzgebung	
«Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich»	33	3-stufige Zusatzleistungen zu Renten nach AHV/IV-Gesetzgebung	
«Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich»	34	3-stufige Zusatzleistungen zu Renten nach AHV/IV-Gesetzgebung	
Leistungsklasse «Kantonale Beihilfen»:			
«Kantonale Beihilfen zur Altersrente»	35	Zusätzlich zu den EL der Altersrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen oder kantonale Ergänzungsleistungen nach kantonaler Gesetzesgrundlage
«Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente»	36	Zusätzlich zu den EL der Invalidenrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen oder kantonale Ergänzungsleistungen nach kantonaler Gesetzesgrundlage
«Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente»	37	Zusätzlich zu den EL der Hinterlassenenrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen oder kantonale Ergänzungsleistungen nach kantonaler Gesetzesgrundlage

5 FRAGEBOGEN

5.1 Ausgangslage

In der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik kommt der Vergleichbarkeit der gesammelten Daten eine grosse Bedeutung zu. Bedingung für die Vergleichbarkeit ist eine standardisierte Erfassung der Informationen, was mit der Verwendung eines einheitlichen Fragebogens erreicht wird.

Die Struktur, der Inhalt und der Umfang des Fragebogens wurden im Rahmen des Grobkonzeptes der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik[9] aus dem Jahr 1997 in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe der Sozialhilfestatistik[10] sowie mit Vertretern von kantonalen Sozialämtern und kommunalen Erhebungsstellen definiert.

5.2 Kernvariablen und Nicht-Kernvariablen

Im Jahr 2005 hat das Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit der Sozialdirektorenkonferenz eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um den Fragebogen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik, so wie er seit Beginn bestanden hat, noch einmal zu überarbeiten. Dabei ist für den Fragebogen der Sozialhilfe im engeren Sinn ein Set von Variablen als Kernvariablen definiert worden, welche im Rahmen der Empfängerstatistik erfasst werden müssen. Ausgewählt wurden sie anhand ihrer Verfügbarkeit im Alltag der Erhebungsstellen sowie hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für sozialpolitisch relevante Aussagen. Sie ermöglichen die Produktion der Standardtabellen, welche mit den Kantonen definiert worden sind, sowie die Berechnung weitergehender Indikatoren und Auswertungen.

Die **Kernvariablen** müssen somit schweizweit erfasst und ans BFS geliefert werden. Eine Übersicht über die Kernvariablen pro Leistungsart findet sich im Kapitel 12.
Für den Stichtagszustand müssen alle Kernvariablen ausgefüllt werden. Für den Anfangszustand (siehe auch Abschnitt 4.3.3) müssen auch alle Kernvariablen bis auf folgende geliefert werden:

- Var 15.08 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
- Var 16.01 Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
- Var 16.02 Datum der letzten Auszahlung
- Var 16.03 Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt
- Var 16.04 Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung
- Var 16.05 Dossier abgeschlossen am

Die **Nicht-Kernvariablen** können von den Sozialdiensten bei Bedarf erhoben und ans BFS exportiert werden. Eine Ausnahme bilden folgende vier Kantone: Appenzell-Ausserrhoden, Tessin, Wallis und Zürich. Diese Kantone haben entschieden, dass sowohl die Kernvariablen wie auch die Nicht-Kernvariablen des Fragebogens für jedes Dossier erfasst und ans BFS geliefert werden müssen.

[9] Bundesamt für Statistik, Sektion Soziale Sicherheit, Grobkonzept: Die Schweizerische Statistik der Sozialhilfeempfänger, Neuchâtel 1997.

[10] Die «Begleitgruppe Sozialhilfestatistik» setzt sich aus Vertreter/innen von Bundesämtern, kantonalen Gesundheits- und Sozialdirektionen, städtischen Sozialämtern und Organisationen aus dem Sozialbereich zusammen. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz nehmen sie Stellung zu den ausgearbeiteten Konzepten. Darüber hinaus sind sie das Verbindungsglied zu überregionalen Institutionen und Organisationen, die im Zuge der konzeptionellen Arbeit und praktischen Umsetzung des Projekts notwendig sein können.

5.3 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen ist in folgende acht Bausteine unterteilt: Identifikation, Demografie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, Involvierte Fachstellen und Sozialhilfeleistung.
Um den Datenerhebungsaufwand zu minimieren und möglichst an die Alltagsaufgaben der Sozialdienste anzupassen, hat das BFS je nach Leistungsart verschiedene Fragebogenvarianten erstellt. Abgestimmt auf die betreffende Leistungsart unterscheiden sie sich im Umfang. Die folgenden Tabellen zeigen im Überblick, welche Bausteine für welche Leistungsarten relevant sind. Die Details zu den zu erfassenden Variablen pro Leistungsart und pro Baustein sind den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Leistungsarten zu entnehmen.

T4 Bausteine des Fragebogens für die Sozialhilfe im engeren Sinn

Bausteine	Leistungsart (Code)		
	1 und 2	3 und 5	4
1. Identifikation	ja	ja	ja
2. Demografie			
a) Antrag stellende Person	ja	ja	ja
b) weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit	ja	ja (reduziert)	ja (reduziert)
c) weitere Mitglieder des Haushaltes	ja	nein	nein
3. Wohnsituation	ja	ja (reduziert)	ja (reduziert)
4. Arbeit und Ausbildung	ja	ja (reduziert)	ja (reduziert)
5. Gesundheit	ja	nein	nein
6. Finanzielle Situation	ja	ja	ja
7. Involvierte Fachstellen	optional	optional	optional
8. Sozialhilfeleistung	ja	ja	ja

T5 Bausteine des Fragebogens für die vorgelagerten Bedarfsleistungen

Bausteine	Leistungsart (Code)			
	23	25	32 bis 34	35 bis 37
1. Identifikation	ja	ja	ja	ja
2. Demografie				
a) Antrag stellende Person	ja	ja	ja	ja
b) weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit	ja	ja	ja	ja
3. Wohnsituation	nein	nein	ja	ja
4. Arbeit und Ausbildung	ja	ja	nein	nein
5. Finanzielle Situation	ja	ja	ja	ja
6. Leistung				
a) Antrag stellende Person	nein	ja	nein	nein
b) weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit	nein	ja	nein	nein
c) gesamte Unterstützungseinheit	ja	nein	ja	ja

6 WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE (WSH)

6.1 Einleitung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

«Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe werden von der seit 1. Januar 2000 gültigen Bundesverfassung ausdrücklich garantiert. (…) Das soziale (im Gegensatz zum absoluten) Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.» (SKOS-Richtlinien, 12/2011, Kapitel A.1–1)

Die wirtschaftliche Sozialhilfe kann von Personen und Familien in aktuellen finanziellen Notlagen beansprucht werden, zum Beispiel von Alleinerziehenden, Familien, denen das Einkommen zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs nicht ausreicht, ausgesteuerten Arbeitssuchenden usw. Dabei gilt das Prinzip der Subsidiarität, d. h. vorgängig müssen alle Einkommensquellen ausgeschöpft und das Vermögen aufgebraucht sein.

6.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei der WSH

Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit (UE). Es sind dies: Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, Elternteile mit minderjährigen Kindern. Das BFS orientiert sich an den SKOS-Richtlinien. Gemäss SKOS **umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben.**

Die Abgrenzung der Unterstützungseinheit ist vor allem bei Personen schwierig, die in familienähnlichen Wohn- oder Lebensgemeinschaften zusammenleben, d.h. bei *«Paaren und Gruppen, die die üblichen Haushaltsfunktionen (Wohnen, Essen, Waschen, Reinigen, Telefonieren usw.) gemeinsam ausüben und finanzieren, also zusammenleben, ohne ein Ehepaar oder eine Familie zu bilden (z.B. Konkubinatspaare, Geschwister, Kollegen bzw. Kolleginnen, Freunde usw.)»* (SKOS-Richtlinien, 12/2011, Kapitel F.5–1).

In gewissen Situationen ist es letztlich Sache der Sozialbehörde, nach ihrem Ermessen zu entscheiden, ob es sich um eine familienähnliche Lebensgemeinschaft handelt oder nicht.

Das BFS hat zusätzlich folgende Regeln aufgestellt:

- Werden innerhalb eines Konkubinats beide Personen unterstützt, wird in der Regel für jede Person ein eigenes Dossier und ein separates Konto geführt. Ausnahmen sind insbesondere bei langjährigen, gefestigten Konkubinaten möglich.
- Fremdplatzierte Personen gelten als eigene Unterstützungseinheit.
- Auch wirtschaftlich selbständige Kinder gelten als separate Unterstützungseinheit, d.h. wenn sie einen eigenen Haushalt führen bzw. über ein eigenes Budget verfügen. Jugendliche, die älter als 25-jährig sind, müssen grundsätzlich als eigene Unterstützungseinheit geführt werden, selbst wenn sie noch keinen eigenen Haushalt führen.
- Ehepaare, sofern sie zusammen wohnen, müssen grundsätzlich als eine Unterstützungseinheit erfasst werden und zwar unabhängig davon, ob sie unterschiedlich weiterverrechnet werden (z.B. eine Person als ZUG-Fall, die andere Person als Ausländer/in) oder nicht.
- Falls ein Mann in einem Männerhaus wohnt, die restliche Familie hingegen in einer Wohnung untergebracht ist, aber trotzdem ein gemeinsames Budget besteht, dann wird die ganze Familie als eine Unterstützungseinheit betrachtet.
- Bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung gilt immer die ganze Familie als Unterstützungseinheit; dies gilt selbst dann, wenn die Familie sonst keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht. Konkret setzt sich die Unterstützungseinheit aus folgenden Personen zusammen:

Antrag stellende Person (Vater oder Mutter), weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit sind Vater/Mutter (falls vorhanden) und alle Kinder (auch wenn nur eines der Kinder begleitet wird). Es zählen also auch alle nicht begleiteten Familienmitglieder zur Unterstützungseinheit.

6.1.2 Fragenkatalog WSH

Der Fragenkatalog für die wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst folgende Sektionen (Bausteine):

- Identifikation
- Demografie
- Wohnsituation
- Arbeit und Ausbildung
- Gesundheit
- Finanzielle Situation
- Involvierte Fachstellen
- Sozialhilfeleistung

Eine Übersicht über den gesamten Fragenkatalog für die wirtschaftliche Sozialhilfe gibt es im Kapitel 12.

6.2 Erläuterungen zu den Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

IDENTIFIKATION

Var 1.00 Leistungsart

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozialhilfeleistung. Je nach Leistungsart muss der vollständige oder ein gekürzter Fragebogen ausgefüllt werden. Eine Übersicht über die auszufüllenden Variablen nach Leistungsart findet man im Kapitel 12.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Regulärer Fall ohne Zielvereinbarung
Diesen Code wählen, falls es sich um eine reguläre Unterstützung ohne Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung) handelt.
02: Regulärer Fall mit Zielvereinbarung
Diesen Code wählen, falls es sich um eine reguläre Unterstützung mit Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung) handelt; unter Eingliederungsvertrag wird die sozialarbeiterische Zusammenarbeitsvereinbarung verstanden und nicht die rechtskräftige Verfügung.
03: Einmalige Zahlung mit Budget
Diesen Code wählen, falls es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung (ausserordentliche Unterstützung) handelt; von einer Neubeurteilung der Situation abgesehen, ist keine weitere Zahlung vorgesehen. Dies betrifft beispielsweise Zahnarztrechnungen, Selbstbehalte (inkl. Franchise), Umzugskosten, Mietkaution, Liquidationskosten bei Todesfall oder Bestattungskosten.
04: Einmalige Zahlung ohne Budget
Diesen Code wählen, falls es sich um eine spezifische finanzielle Unterstützung, die nicht zum allgemeinen Lebensbedarf gehört, handelt; die Antrag stellende Person benötigt keine Dauerhilfe. Dies betrifft beispielsweise Rückführungen in den Heimatkanton oder das Heimatland.
05: Bevorschussung ALV
Diesen Code wählen, falls es sich um die Bevorschussung von Arbeitslosenleistungen, deren Auszahlung sich verzögert, oder den Ausgleich bei vorübergehender Einstellung der Arbeitslosenleistungen handelt. Wenn aber bereits bei der Anmeldung für Sozialhilfe klar ist, dass die ALV kein existenzsicherndes Einkommen bieten wird und somit die Klienten mit Sozialhilfe in Ergänzung zur ALV unterstützt werden müssen, dann soll von Beginn weg Leistungsart 1 oder 2 gewählt werden.

Var 1.01 Fallbearbeitungsnummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Fallbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:
- Gemeindecode (4-stellig): Dient der Identifikation der Unterstützungsgemeinde.
- Institutionscode (6-stellig): Identifiziert die dossierführende Sozialbehörde; wird vom BFS vergeben.
- Leistungsart (2-stellig): Entspricht der Var 1.00 «Leistungsart».
- Erhebungsjahr (4-stellig): Kalenderjahr.
- Dossiernummer (8-stellig): Fortlaufende Nummerierung je nach Institution, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems.
- Zustand (1-stellig): Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1).

Ein Sozialdienst muss in seinem Fallführungssystem den richtigen Institutionscode eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige Gemeindecode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist. Bei Fällen, die vom Kanton betreut und finanziert werden (bspw. Suchttherapien oder Rückführungshilfe), soll nach Möglichkeit der Gemeindecode der Wohnsitzgemeinde erfasst werden. Fälle, die vom Kanton betreut und finanziert werden und keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.

Var 1.02 Aufnahmedatum

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum des ersten Kontaktes erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 23.01.2008

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welches Datum ist in folgendem Fall zu wählen? – Ein Dossier wird als Beratungsfall eröffnet und erhält zuerst keine finanzielle Hilfe. Erst nach ein paar Monaten wird eine finanzielle Hilfe gewährt.

- In diesem Fall ist grundsätzlich das Beratungsdossier zu schliessen und ein neues Dossier zu eröffnen (siehe auch Abschnitt 4.3.11.). Als Aufnahmedatum wird das Datum der Eröffnung des neuen Dossiers gewählt.

Welches Datum ist bei Flüchtlingen, die Teil der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) sind, anzugeben?

- Für FlüStat ist das Datum der ersten Kontaktaufnahme im betreffenden Kanton anzugeben.

Var 1.03 Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die AHV-Nummer der Antrag stellenden Person eintragen.
Die AHV-Nummer muss nicht mehr ausgefüllt werden, wenn Var 1.05 «Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)» erfasst ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

Var 1.05 Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: Identifikation
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person eintragen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

Var 2.01 Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Namen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.02 Vorname

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Vornamen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.03 Früherer Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.04 Strasse

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.05 Nummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.06/2.07 Zivilrechtlicher Wohnsitz (Var 2.06 PLZ und Var 2.07 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den zivilrechtlichen Wohnsitz der Antrag stellenden Person gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, an welchem die Antrag stellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt. Ist der zivilrechtliche Wohnsitz nicht bekannt (bspw. wenn Rückführungshilfe geleistet wird), dann soll diese Variable leer gelassen werden. In solchen Fällen muss aber die nächste Frage Var 3.01/3.02 «Unterstützungswohnsitz» ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher zivilrechtliche Wohnsitz soll bei Flüchtlingen eingetragen werden, die in kantonalen Zentren leben?
- Für Flüchtlinge, die in kantonalen Zentren wohnen, ist der zivilrechtliche Wohnsitz die Gemeinde, in welcher sich das Zentrum befindet.

Var 3.01/3.02 Unterstützungswohnsitz (Var 3.01 PLZ und Var 3.02 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Unterstützungswohnsitz der Antrag stellenden Person eintragen.
Die Gemeinde, die eine Unterstützung leistet, muss nur ausgefüllt werden, falls sie sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (Var 2.06/2.07) unterscheidet.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

Beispiel
Der zivilrechtliche Wohnsitz und der Unterstützungswohnsitz können sich beispielsweise in folgender Situation unterscheiden: Eine Person hat
a) einen zivilrechtlichen Wohnsitz, an dem sie ihre Papiere hinterlegt hat und Steuern zahlt sowie
b) einen zweiten Wohnsitz in einer anderen Gemeinde, in der sie sich unter der Woche arbeits- oder studienhalber aufhält und in der sie auch gemeldet ist. In diesem Fall kann sie an den Sozialdienst dieses zweiten Wohnorts einen Unterstützungsantrag stellen, womit dieser zum Unterstützungswohnsitz wird.

Var 3.03/3.04 Aufenthaltsort (Var 3.03 PLZ und Var 3.04 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Gemeinde, in der sich die Antrag stellende Person tatsächlich aufhält, eintragen.
Die Variable muss nur ausgefüllt werden, falls sie sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (Var 2.06/2.07) unterscheidet. Dies kann bei Wochenaufenthaltern und Wochenaufenthalterinnen oder bei Personen vorkommen, welche vorübergehend in einem Heim sind und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

Var 3.05 Bürgerort bzw. Ausländer/in

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bei Schweizerinnen und Schweizern ist der Bürgerort der Antrag stellenden Person zu erfassen. Bei mehreren Bürgerorten nur letztes Bürgerrecht erwähnen. Bei Ausländerinnen und Ausländern die Kategorie «Ausland» (Code 9999) auswählen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Gemeindeliste
9999: Ausland

Var 3.06 Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Zuzugsjahr der Antrag stellenden Person in die Gemeinde erfassen.
Lebt die Antrag stellende Person seit 2 Jahren oder mehr in der Gemeinde, ist das entsprechende Feld in Gemeinde «seit mehr als 2 Jahren» anzukreuzen. In diesem Fall müssen anschliessend folgende Fragen nicht beantwortet werden:
- Var 3.07 «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)»,
- Var 3.08 «Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)»,
- Var 3.09 «Zuzug in die Gemeinde von (Land)»,
- Var 3.10 «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)»,
- Var 3.11 «Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)» und
- Var 3.12 «Zuzug in den Kanton von».

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 2011
01: Seit mehr als 2 Jahren

Var 3.07 Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Tag und den Monat des Zuzuges der Antrag stellenden Person in die Gemeinde erfassen.
Wurde bei Var 3.06 «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» angegeben, dass die Antrag stellende Person seit mehr als 2 Jahren in der Gemeinde lebt (Code 01), dann muss diese Frage nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat, z.B. 12.06

Var 3.08 Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Gemeinde angeben, aus welcher die Antrag stellende Person zugezogen ist.
Wurde bei Var 3.06 «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» angegeben, dass die Antrag stellende Person seit mehr als 2 Jahren in der Gemeinde lebt (Code 01), dann muss diese Frage nicht beantwortet werden. Bei Zuzug aus dem Ausland die Option «Zuzug aus Ausland» (Code 9999) wählen und anschliessend das Land eintragen, aus dem der Zuzug erfolgte (Var 3.09).

Antwortkategorien/Antwortformat
Gemeindeliste
-1: weiss nicht
9999: Zuzug aus Ausland
Diese Antwortkategorie ist auch bei Flüchtlingen zu wählen, die von der Empfangsstelle in ein Durchgangszentrum kommen und dann von da in eine Gemeinde.

Var 3.09 Zuzug in die Gemeinde von (Land)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Wenn der Zuzug aus dem Ausland erfolgte (bei Var 3.08 ist «Zuzug aus Ausland» (Code 9999) eingetragen), das Land eintragen, aus dem der Zuzug erfolgte.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste für Länder
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was ist hier anzugeben, falls bei Flüchtlingen das Transitland nicht bekannt ist?
- In diesem Fall soll das Heimatland angegeben werden.

Var 3.10 Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Zuzugsjahr der Antrag stellenden Person in den Kanton erfassen.
Lebt die Antrag stellende Person seit 2 Jahren oder mehr im Kanton, ist das entsprechende Feld im Kanton «seit mehr als 2 Jahren» anzukreuzen. In diesem Fall müssen anschliessend folgende Fragen nicht beantwortet werden:
- Var 3.11 «Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)» und
- Var 3.12 «Zuzug in den Kanton von».

Wurde bei Var 3.06 «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» angegeben, dass die Antrag stellende Person seit mehr 2 Jahren in der Gemeinde lebt (Code 01), dann muss diese Frage nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 2010
01: Seit mehr als 2 Jahren

Var 3.11 Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Tag und den Monat des Zuzuges der Antrag stellenden Person in den Kanton erfassen.
Wurde bei Var 3.06 «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» angegeben, dass die Antrag stellende Person seit mehr 2 Jahren in der Gemeinde lebt (Code 01), dann muss diese Frage nicht beantwortet werden. Die Frage muss auch dann nicht beantwortet werden, wenn bei Var 3.10 «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person seit mehr als 2 Jahren im Kanton lebt (Code 01).

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat, z.B. 12.06

Var 3.12 Zuzug in den Kanton von

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Kanton oder das Land angeben, aus welchem die Antrag stellende Person zugezogen ist.
Wurde bei Var 3.06 «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» angegeben, dass die Antrag stellende Person seit mehr 2 Jahren in der Gemeinde lebt (Code 01), dann muss diese Frage nicht beantwortet werden. Die Frage muss auch dann nicht beantwortet werden, wenn bei Var 3.10 «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person seit mehr als 2 Jahren im Kanton lebt (Code 01).

Antwortkategorien/Antwortformat
BFS-Codeliste für Kantone
ISO-Codeliste für Länder
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was ist hier anzugeben, falls bei Flüchtlingen das Transitland nicht bekannt ist?
- In diesem Fall soll das Heimatland angegeben werden.

DEMOGRAFIE

A) Antrag stellende Person

Var 4.01 Geburtsdatum

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geburtsdatum der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 05.06.1952

Var 4.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geschlecht der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 4.03 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Zivilstand der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 4.04 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Nationalität der Antrag stellenden Person erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.
Ist die Nationalität «Schweiz», dann muss Var 4.05 «Aufenthaltsstatus» nicht ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 4.05 Aufenthaltsstatus

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Wurde bei der Nationalität (Var 4.04) Schweiz angegeben, dann ist die Variable nicht auszufüllen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)
02: Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)
03: Kurzaufenthalter (L)
06: Keine Bewilligung
07: Anderes
In diese Kategorie fallen folgende Aufenthaltsstatus: Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F), die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (VA -7).
14: Anerkannter Flüchtling (B)
Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine **kantonale Aufenthaltsbewilligung «B»**. Für diese Personen vergütet der Bund die Sozialhilfekosten pauschalisiert bis längstens fünf Jahre ab deren Einreise in die Schweiz. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz sind die Kantone für die Sozialhilfe zuständig und die Flüchtlinge haben Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung «C» gemäss Art. 60 Abs. 2 AsylG.
15: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten – obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen – aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Sie erhalten gestützt auf Art. 82 AsylG und wie die Flüchtlinge Sozialhilfe nach kantonalem Recht, sind aber Inhaber eines **Ausweises F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge**. Für diese Personen vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten pauschalisiert **während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz.** Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf eine kantonale Aufenthaltsbewilligung «B» oder eine Niederlassungsbewilligung «C».
16: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz.
17: Vorläufig Aufgenommener 7+ (F) / (VA 7+)
Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AuG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit **Ausweis F**. Seit Inkrafttreten der Asylgesetzrevision am 1.1.2008 vergütet der Bund den Kantonen gestützt auf Art. 20 Abs. 1 Bst. d AsylV 2 die Sozialhilfekosten nur noch **während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz.** Anschliessend gehen die Sozialhilfekosten zu Lasten der Kantone.
-1: Weiss nicht

Var 4.06 In der Schweiz seit wann

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Zuzugsjahr der Antrag stellenden Person in die Schweiz eintragen. Lebt die Antrag stellende Person seit Geburt in der Schweiz, das entsprechende Feld in der Schweiz «seit Geburt» (Code 1) ankreuzen.
Bei Kurzaufenthalter, die jährlich wieder in die Schweiz einreisen, ist das Datum der erstmaligen Einreise in die Schweiz zu erfassen. Die Frage muss auch für Schweizerinnen und Schweizer beantwortet werden, die nach einem Auslandaufenthalt in die Schweiz zurückkehren oder überhaupt im Ausland geboren wurden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 1978
01: Seit Geburt

Var 4.07 Lebt im Haushalt allein

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Lebt die Antrag stellende Person allein im Haushalt? Bei Ehepaaren, welche in einem Heim leben, ist die Antwort «Nein». Bei einer einzelnen Person, die in einer stationären Einrichtung oder einer begleiteten Wohnform lebt, ist die Antwort «Ja».

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 4.08 Personen im gesamten Haushalt

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzahl der Personen des gesamten Haushalts einschliesslich der Antrag stellenden Person eintragen, auch wenn diese Personen nicht (alle) zur Unterstützungseinheit zählen (z.B. Personen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder innerhalb eines anderen Dossiers unterstützt werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 4

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie soll bei der Erfassung von Fremdplatzierungen vorgegangen werden?

- Lebt das Kind in einem Heim, sind in dessen Dossier keine weiteren Haushaltsmitglieder zu erfassen (Anzahl Personen im Haushalt = 1).
- Falls das Kind in einer Pflegefamilie fremdplatziert ist, müssen die Personen der Pflegefamilie als weitere Haushaltsmitglieder im Dossier ausgewiesen werden (Anzahl Personen im Haushalt = 1 + Anzahl Personen der Pflegefamilie).

Wie ist vorzugehen, wenn auch die Mutter/der Vater des fremdplatzierten Kindes von der Sozialhilfe unterstützt wird?

- In diesem Fall werden zwei Dossiers geführt: Beim Dossier für das fremdplatzierte Kind sind die weiteren Mitglieder im Haushalt wie oben beschrieben zu erfassen. Beim Dossier der Mutter respektive des Vaters wird das fremdplatzierte Kind nicht als weiteres Mitglied des Haushaltes einbezogen.

Var 4.09 Personen in Unterstützungseinheit

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit (Ehepartner, Kinder) einschliesslich der Antrag stellenden Person eintragen.
Befindet sich nur eine Person in der Unterstützungseinheit, aber es gibt weitere Mitglieder im Haushalt (ausserhalb der Unterstützungseinheit), dann kann direkt zur Var 5.i.1 «Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person» weitergegangen werden (Var 5.p.01 – Var 5.p.11 zu den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit müssen nicht beantwortet werden).
Befindet sich nur eine Person in der Unterstützungseinheit und es gibt keine weiteren Mitglieder im Haushalt, dann kann direkt zur Var 6.01 «Wohnstatus» (Abschnitt zu Wohnsituation) weitergegangen werden (Var 5.p.01 – Var 5.p.11 zu den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit und Var 5.i.1 – Var 5.i.4 zu den weiteren Mitgliedern des Haushaltes müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 3

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist mit Konkubinaten zu verfahren?
- Werden innerhalb eines Konkubinats beide Personen unterstützt, werden in der Regel für jede ein eigenes Dossier und ein separates Konto geführt. Ausnahmen sind insbesondere bei langjährigen, gefestigten Konkubinaten möglich.

Wie ist mit fremdplatzierten Personen zu verfahren?
- Fremdplatzierte Personen gelten als eigene Unterstützungseinheit.

Wie ist mit wirtschaftlich selbständigen Kindern zu verfahren?
- Auch wirtschaftlich selbständige Kinder gelten als separate Unterstützungseinheit, d.h. wenn sie einen eigenen Haushalt führen bzw. über ein eigenes Budget verfügen.
- Jugendliche, die älter als 25-jährig sind, müssen grundsätzlich als eigene Unterstützungseinheit geführt werden, selbst wenn sie noch keinen eigenen Haushalt führen.

B) Weitere Mitglieder in der Unterstützungseinheit

In diesem Abschnitt geht es um demografische und berufliche Grundinformationen über die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit (Anzahl Mitglieder = p). Das BFS empfiehlt ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit: zuerst Ehepartner/Ehepartnerin, dann die Kinder und schliesslich die übrigen Personen.

Var 5.p.01 Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Beziehung (aus Sicht der Antrag stellenden Person) zwischen Antrag stellenden Person und p-ten Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: mein Ehemann/meine Ehefrau
02: mein Partner/meine Partnerin
03: eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind
04: Stief-/Pflegekind/Kind des Partners
05: mein Bruder/meine Schwester
06: mein Stiefbruder/meine Stiefschwester/Adoptivgeschwister

07: mein Enkel/meine Enkelin
08: mein Vater/meine Mutter
09: mein Stiefvater/meine Stiefmutter
10: mein Schwiegervater/meine Schwiegermutter
11: mein Schwiegersohn/meine Schwiegertochter
12: mein Schwager/meine Schwägerin
13: mein Grossvater/meine Grossmutter
14: Grossvater/Grossmutter meines Ehepartners/meines Partners
15: andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Neffe, Nichte etc.)
16: wenn Antrag stellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17: andere, mit mir nicht verwandte Person
18: in eingetragener Partnerschaft lebend
-1: Weiss nicht

Var 5.p.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geschlecht des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 5.p.03 Geburtsjahr

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geburtsjahr des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 1952

Var 5.p.04 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Zivilstand des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.

06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 5.p.05 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Nationalität des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.
Ist die Nationalität «Schweiz», dann muss Var 5.p.06 «Aufenthaltsstatus» nicht ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 5.p.06 Aufenthaltsstatus

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Aufenthaltsstatus des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.
Wurde bei der Nationalität (Var 5.p.05) Schweiz angegeben, dann ist die Frage nicht zu beantworten.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)
02: Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)
03: Kurzaufenthalter (L)
06: Keine Bewilligung
07: Anderes
In diese Kategorie fallen folgende Aufenthaltsstatus: Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F), die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (VA -7).
14: Anerkannter Flüchtling (B)
Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine **kantonale Aufenthaltsbewilligung «B»**. Für diese Personen vergütet der Bund die Sozialhilfekosten pauschalisiert bis längstens fünf Jahre ab deren Einreise in die Schweiz. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz sind die Kantone für die Sozialhilfe zuständig und die Flüchtlinge haben Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung «C» gemäss Art. 60 Abs. 2 AsylG.
15: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten – obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen – aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Sie erhalten gestützt auf Art. 82 AsylG und wie die Flüchtlinge Sozialhilfe nach kantonalem Recht, sind aber Inhaber eines **Ausweises F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge**. Für diese Personen vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten pauschalisiert während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf eine kantonale Aufenthaltsbewilligung «B» oder eine Niederlassungsbewilligung «C».
16: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz.

17: Vorläufig Aufgenommener 7+ (F) / (VA 7+)
Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AuG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit **Ausweis F**. Seit Inkrafttreten der Asylgesetzrevision am 1.1.2008 vergütet der Bund den Kantonen gestützt auf Art. 20 Abs. 1 Bst. d AsylV 2 die Sozialhilfekosten nur noch **während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz.** Anschliessend gehen die Sozialhilfekosten zu Lasten der Kantone.
-1: Weiss nicht

Var 5.p.07 In der Schweiz seit wann

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Zuzugsjahr des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit in die Schweiz eintragen. Lebt das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit seit Geburt in der Schweiz, das entsprechende Feld in der Schweiz «seit Geburt» (Code 1) ankreuzen.
Bei Kurzaufenthalter, die jährlich wieder in die Schweiz einreisen, ist das Datum der erstmaligen Einreise in die Schweiz zu erfassen. Die Frage muss auch für Schweizerinnen und Schweizer beantwortet werden, die nach einem Auslandaufenthalt in die Schweiz zurückkehren oder überhaupt im Ausland geboren wurden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 1978
01: Seit Geburt

Var 5.p.08 Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

Var 5.p.09 – Var 5.p.11 (p = [1.–9.]): Nur für Personen über 14 Jahre, wobei das Geburtsjahr ausschlaggebend ist.

Var 5.p.09 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit, falls dieses älter als 14 Jahre ist, zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Schulbesuch weniger als 7 Jahre
02: Obligatorische Schule

03: Anlehre
1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildung.
04: Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.
05: Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.
06: Höhere Fach- und Berufsausbildung
Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit.
07: Universität, Hochschule, Fachhochschule
Bachelor und Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.
08: Nicht feststellbar
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?
- In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?
- In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre in der Schweiz nicht anerkannt wird?
- In diesem Fall ist trotzdem der Code 4 «Berufslehre oder Vollzeitberufsschule» zu erfassen.

Var 5.p.101 – 5.p.104 Erwerbssituation

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Erwerbssituation des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit angeben.
Die Erwerbssituation muss für alle Personen über 14 Jahre angegeben werden. Einzutragen ist die Situation im Stichmonat. Dabei sollten die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Einkommen übereinstimmen. Das heisst beispielsweise, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). Rein statistisch gesehen ist eine solche Person noch nicht erwerbstätig, da noch kein Erwerbseinkommen vorhanden ist. Das will heissen, dass aus Sicht der Statistik die Erwerbssituation noch nicht geändert werden sollte. Bei der Situation, wo nach einer Kündigung und damit nach einem Eintritt in die Sozialhilfe noch Lohnnachzahlungen aus den Vormonaten eintreffen, ist analog vorzugehen. Das heisst, solange noch ein berechnungswirksames Erwerbseinkommen ausgewiesen wird, muss auch eine Erwerbssituation in der Kategorie «Erwerbstätig» erfasst werden.
Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Pro Person sind bis zu 4 Antworten möglich, einzutragen in die Var 5.p.101, Var 5.p.102, Var 5.p.103 und Var 5.p.104.
Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig», «Erwerbslos» und «Nichterwerbstätig». Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet.

Bei folgenden Erwerbssituationen muss anschliessend die Var 5.p.11 «Beschäftigungsgrad» nicht beantwortet werden:
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (nicht erwerbstätig) (Code 22)

Antwortkategorien/Antwortformat

Erwerbstätig

01: Selbständig

02: Angestellt in der eigenen Firma
Soll nur selektiert werden, wenn es sich bei der Firma um eine AG oder GmbH handelt.

03: Regelmässig angestellt
Arbeitsvertrag, nicht befristet oder ein Jahr oder länger.

04: Zeitlich befristeter Vertrag
Vertrag für weniger als ein Jahr.

05: Arbeit auf Abruf
Jeweils gleicher Arbeitgeber, jedoch schwankender Beschäftigungsgrad je nach Arbeitsanfall (z.B. Aushilfsverkäufer/Aushilfsverkäuferin im Stundenlohn, der/die je nach Bedarf im Laden arbeitet).

06: Gelegenheitsarbeit
Serie von unregelmässigen Arbeiten mit oder ohne Vertrag, von begrenzter Dauer (einige Monate), verbunden mit häufigem Wechsel des Arbeitgebers.

07: Mitarbeitendes Familienmitglied

08: In der Lehre

20: Anderes (erwerbstätig)

Erwerbslos

09: Arbeitsintegrationsprogramm
Beim Arbeitsamt gemeldete Person, die an einem im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes organisierten Beschäftigungsprogramm teilnimmt (arbeitsmarktbezogene Massnahmen gemäss AVIG).

10: Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
Person, die kein Recht (mehr) auf Arbeitslosenentschädigung hat (Ende Rahmenfrist) und an einem temporären Beschäftigungsprogramm des Kantons oder der Gemeinde teilnimmt. Auch Personen, die nicht ausgesteuert sind oder gar nie ALV-berechtigt waren und an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, sollen unter dieser Kategorie erfasst werden.

11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
Person, die auf Stellensuche ist und beim Arbeitsamt gemeldet ist, unabhängig davon, ob die Person auch Recht auf Arbeitslosenentschädigung (Rahmenfrist) hat oder nicht.

12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
Person, die auf Stellensuche ist, aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet ist.

21: Anderes (erwerbslos)

Nichterwerbstätig

13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge)

14: Haushalt, familiäre Gründe
Für den Arbeitsmarkt nicht oder nur teilweise verfügbare Person, die Hausarbeiten erledigt und/oder Kinder erzieht.

15: Rentner/in
Neben Altersrenten diese Kategorie auch für IV- und SUVA-Renten sowie Witwen- und Waisenrenten auswählen.

16: Vorübergehend arbeitsunfähig
Eine Person gilt ab einem Arbeitsunterbruch von 2 Monaten bis zu 2 Jahren als vorübergehend arbeitsunfähig. Ist eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig, dann ist die Kategorie «Dauerinvalidität» (Code 17) zu wählen.

17: Dauerinvalidität
Im Gegensatz zur Kategorie 15, wo auch IV-Renten eingetragen werden, erhält ein Dauerinvalider keine Rente. Dauerinvalidität ist dann zu wählen, wenn eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig ist. Bei weniger als 2 Jahren ist Code 16 «Vorübergehend arbeitsunfähig» zu wählen.

18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
Person, die keine Arbeit mehr sucht, da sie sich entmutigt fühlt und glaubt, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht zu werden (Beurteilung des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin).
22: Anderes (nichterwerbstätig)
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?
- In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person an einer Eingliederungsmassnahme der IV teilnimmt und dafür keinen Lohn erhält?
- In diesem Fall ist lediglich der Code 15 «Rentner/in» zu erfassen.

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?
- In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation soll bei Personen eingetragen werden, die über 14-jährig sind, aber noch die obligatorische Schule besuchen?
- Bei diesen Personen soll der Code 13 «in Ausbildung (ohne Lehrlinge)» angegeben werden.

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person nicht arbeiten will?
- In diesem Fall ist der Code 18 «Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt» einzutragen.

Var 5.p.11 Beschäftigungsgrad

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Beschäftigungsgrad des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.
Die Frage muss bei folgenden Erwerbssituationen (Var 5.p.101-5.p.104) beantwortet werden:
- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8),
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20).

Nimmt das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit an einem Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) oder einem Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) teil, dann kann der Beschäftigungsgrad auch ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Vollzeit (90%+)
02: Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
03: Eine Teilzeitstelle (50-89%)
04: Mehrere Teilzeitstellen
Bei mehreren Teilzeitstellen muss nicht in Prozente umgerechnet werden, sondern «mehrere Teilzeitstellen» selektiert werden.
05: Vollzeit- und Teilzeitstelle
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie soll der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn bei der Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» angegeben wurde?

- In diesem Fall sollen die Anzahl Stunden im Stichmonat im Verhältnis zu einer 42-Stundenwoche berechnet werden.

C) Weitere Mitglieder des Haushaltes (ausserhalb der Unterstützungseinheit)

Var 5.i.1 – Var 5.i.4 (i = [1.-9.]): Für weitere im Haushalt lebende Personen, welche nicht zur Unterstützungseinheit zählen. Gemeint sind Personen, die zwar im selben Haushalt leben wie die Antrag stellende Person, jedoch nicht in die Bedarfsabklärungen der Unterstützungseinheit mit einbezogen werden (Konkubinatspartner, Geschwister, Kollegen, Freunde, etc.). Es handelt sich also um Personen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder die innerhalb eines anderen Dossiers unterstützt werden.
Beispiel: Ein Haushalt besteht aus 3 Personen; dabei werden 2 Personen in einem Dossier A geführt und 1 Person in einem anderen Dossier B. Die Person des Dossiers B muss auch im Dossier A als weiteres Mitglied des Haushaltes erfasst werden. Die Personen des Dossiers A müssen auch im Dossier B als weitere Mitglieder des Haushaltes erfasst werden. Nur so ist es möglich, bei der Haushaltsbildung die beiden Dossiers zusammenzuführen und die korrekte Anzahl Haushalte auszuweisen.

Var 5.i.1 Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder des Haushaltes**

Definition
Die Beziehung (aus Sicht der Antrag stellenden Person) zwischen Antrag stellenden Person und dem nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffenen i-ten Haushaltsmitglieds erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: mein Ehemann/meine Ehefrau
02: mein Partner/meine Partnerin
03: eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind
04: Stief-/Pflegekind/Kind des Partners
05: mein Bruder/meine Schwester
06: mein Stiefbruder/meine Stiefschwester/Adoptivgeschwister
07: mein Enkel/meine Enkelin
08: mein Vater/meine Mutter
09: mein Stiefvater/meine Stiefmutter
10: mein Schwiegervater/meine Schwiegermutter
11: mein Schwiegersohn/meine Schwiegertochter
12: mein Schwager/meine Schwägerin
13: mein Grossvater/meine Grossmutter
14: Grossvater/Grossmutter meines Ehepartners/meines Partners
15: andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Neffe, Nichte etc.)
16: wenn Antrag stellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17: andere, mit mir nicht verwandte Person
18: in eingetragener Partnerschaft lebend
-1: Weiss nicht

Var 5.i.2 Separate Unterstützung (eigenes Dossier)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder des Haushaltes**

Definition
Erhält das nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffene i-te Haushaltsmitglied finanzielle Sozialhilfe im Rahmen eines anderen Dossiers?
Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, dann müssen die folgenden zwei Variablen zur Kennnummer (Var 5.i.3) und zur Sozialversicherungsnummer (5.i.4) des i-ten Haushaltsmitglieds nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 5.i.3 Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder des Haushaltes**

Definition
Erhält das nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffene i-te Haushaltsmitglied finanzielle Sozialhilfe im Rahmen eines anderen Dossiers (Var 5.i.2 «Separate Unterstützung (eigenes Dossier)» ist mit «Ja» beantwortet), ist dessen AHV-Nummer zu erfassen.
Die AHV-Nummer muss nicht mehr ausgefüllt werden, wenn die Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer) (Var 5.i.4) für das i-te Mitglied des Haushaltes erfasst ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

Var 5.i.4 Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder des Haushaltes**

Definition
Erhält das nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffene i-te Haushaltsmitglied finanzielle Sozialhilfe im Rahmen eines anderen Dossiers (Var 5.i.2 «Separate Unterstützung (eigenes Dossier)» ist mit «Ja» beantwortet), ist dessen Sozialversicherungsnummer zu erfassen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

WOHNSITUATION

Var 6.01 Wohnstatus

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Wohnstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Hat die Antrag stellende Person eine Gratisunterkunft (Code 7), müssen anschliessend Var 6.02 «Wohnungsgrösse gesamt», Var 6.03 «Mietkosten ganze Wohnung» und Var 6.04 «Mietkosten anteilsmässig» nicht beantwortet werden. Ist der Wohnstatus entweder «Fahrende» (Code 8), «Pension/Hotel» (Code 4) oder «ohne feste Unterkunft» (Code 9), dann muss in der Folge Var 6.02 «Wohnungsgrösse» nicht beantwortet werden, die Fragen nach den Mietkosten hingegen schon.
Lebt die Antrag stellende Person in einer stationären Einrichtung (Code 5) oder in einer Form des begleiteten Wohnens (Code 6), können Var 6.03 «Mietkosten ganze Wohnung» und Var 6.04 ««Mietkosten anteilsmässig» beantwortet werden, Var 6.02 «Wohnungsgrösse gesamt» muss hingegen nicht beantwortet werden.
Die Wohnsituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Privathaushalte», «Stationäre Einrichtungen, Heime» und «Besondere Wohnformen».

Antwortkategorien/Antwortformat
Privathaushalte:
01: Eigentumswohnung/Eigenheim
02: Mieter/in
03: Untermieter/in
Diesen Status angeben, falls die Antrag stellende Person eine Wohnung ganz oder teilweise mietet (mit oder ohne Vertrag), ohne der Hauptmieter zu sein. Junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen und dafür Miete bezahlen, sind als Untermieter zu erfassen. Auch für Fremdplatzierte in Pflegefamilien ist dieser Status auszuwählen.
07: Gratisunterkunft
Diese Option wählen, falls die Antrag stellende Person kostenlos bei Freunden oder Verwandten wohnt. Auch Kinder oder junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen und keine Miete bezahlen, werden somit unter dieser Antwortkategorie erfasst.
Stationäre Einrichtungen, Heime:
05: Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)
Nebst Personen, die sich in Heimen, Kliniken etc. aufhalten, gilt dieser Status auch für Strafgefangene.
06: Begleitetes Wohnen
Unter begleitetem Wohnen versteht man eine Wohnform, bei der physisch, psychisch oder geistig behinderte Personen in einer Wohnung leben und dort regelmässig von Fachkräften unterstützt werden (von Erziehern/innen, Krankenschwestern/-pflegern, Psychiatriepflegern/innen, Sozialarbeitern/innen, usw.).
Besondere Wohnformen:
04: Pension/Hotel
08: Fahrende
Diese Option angeben, falls die Antrag stellende Person hauptsächlich in einem beweglichen oder stationären Wohnwagen wohnt.
09: Ohne feste Unterkunft
Es handelt sich bspw. um Personen, die auf der Strasse leben oder die in einer Notschlafstelle übernachten (Kosten für Notschlafstelle erfassen).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Wohnstatus soll bei Personen erfasst werden, die in Unterkünften wohnen, die durch Sozialhilfestellen angemietet bzw. verwaltet werden (auch kantonale Flüchtlingszentren)?
- In diesen Fällen muss der Code 3 «Untermieter/in» gewählt werden.

Var 6.02 Wohnungsgrösse gesamt

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Zimmer des Wohnobjektes (ohne Küche, Bad, WC) erfassen.
Bei Personen, die in einer Wohngemeinschaft mit Personen zusammenleben, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören, ist die Zimmerzahl des gesamten Wohnobjektes einzutragen und nicht nur die von der Antrag stellenden Person und den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit bewohnten Zimmern.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden:
- Pension/Hotel (Code 4),
- Stationäre Einrichtung (Code 5),
- Begleitetes Wohnen (Code 6),
- Gratisunterkunft (Code 7),
- Fahrende (Code 8),
- Ohne feste Unterkunft (Code 9).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Zimmeranzahl: 1.0
02: Zimmeranzahl: 1.5
03: Zimmeranzahl: 2.0
04: Zimmeranzahl: 2.5
05: Zimmeranzahl: 3.0
06: Zimmeranzahl: 3.5
07: Zimmeranzahl: 4.0
08: Zimmeranzahl: 4.5
09: Zimmeranzahl: 5.0
10: Zimmeranzahl: 5.5
11: Zimmeranzahl: 6.0
12: Zimmeranzahl: 6.5
13: Zimmeranzahl: 7.0
14: Zimmeranzahl: 7.5 und mehr
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welche Wohnungsgrösse ist anzugeben, wenn die Unterstützungseinheit in einer kantonalen Kollektivunterkunft (auch Flüchtlingszentrum) lebt?
- Bei der Unterbringung in einer kantonalen Kollektivunterkunft ist die Anzahl Zimmer anzugeben, die von der Unterstützungseinheit beansprucht werden; dies wird in der Regel 1 Zimmer sein.

Var 6.03 Mietkosten ganze Wohnung

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Gesamtbetrag der Wohnkosten (Mietzins gemäss Mietvertrag einschliesslich der Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Bei Wohneigentum ist der Hypothekarzins zuzüglich der Nebenkosten im Stichmonat zu erfassen (nicht der Eigenmietwert). Teilt die Antrag stellende Person die Wohnung mit anderen Personen, welche nicht zur Unterstützungseinheit gehören, sind dennoch die Kosten für die gesamte Wohnung zu erfassen. Die effektiven Wohnkosten, welche die Antrag stellende Person bzw. die Unterstützungseinheit bezahlen muss (Teilbetrag, z.B. bei Wohngemeinschaften) werden unter Var 6.04. «Mietkosten anteilsmässig» erfasst.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» folgende Antwort erfasst wurde: Gratisunterkunft (Code 7).

Die Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden: Stationäre Einrichtung (Code 5) oder Begleitetes Wohnen (Code 6).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen?
- Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Wo sollen die Wohnauslagen für Notunterkünfte erfasst werden?
- Auch Wohnauslagen für Notunterkünfte müssen in dieser Rubrik erfasst werden.

Müssen bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung (wenn nebst der Finanzierung dieser Begleitung keine Sozialhilfe ausgerichtet wird) die Mietkosten für die gesamte Wohnung auch erfasst werden?
- Nein, in diesem Fall muss ein Betrag von 0 Franken eingegeben werden.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?
- Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden. Dieser Posten wird lediglich im Budget unter Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» berücksichtigt.

Var 6.04 Mietkosten anteilsmässig

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Der gesamte Mietanteil inkl. Nebenkosten im Stichmonat muss erfasst werden. Wenn ein Hilfeempfänger/eine Hilfeempfängerin in einer Wohngemeinschaft oder mit einem Konkubinatspartner/einer Konkubinatspartnerin lebt, wird nur sein/ihr eigener Anteil an den gesamten Mietkosten erfasst, also nur die effektiven Mietkosten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Mietkosten dann auch tatsächlich im Budget angerechnet werden oder nicht. Ist der monatliche Mietanteil zu hoch, dann kann für die Budgetberechnung ein tieferer Betrag angerechnet werden.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» folgende Antwort erfasst wurde: Gratisunterkunft (Code 7).
Die Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden: Stationäre Einrichtung (Code 5) oder Begleitetes Wohnen (Code 6).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen?
- Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Wo sollen die Wohnauslagen für Notunterkünfte erfasst werden?
- Auch Wohnauslagen für Notunterkünfte können in dieser Rubrik erfasst werden.

Müssen bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung (wenn nebst der Finanzierung dieser Begleitung keine Sozialhilfe ausgerichtet wird) die anteilsmässigen Mietkosten auch erfasst werden?
- Nein, in diesem Fall muss ein Betrag von 0 Franken eingegeben werden.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?
- Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden. Dieser Posten wird lediglich im Budget unter der Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» berücksichtigt.

ARBEIT UND AUSBILDUNG

Die folgenden Fragen zum Baustein «Arbeit und Ausbildung» müssen nur für Personen über 14 Jahre ausgefüllt werden, wobei jeweils das Geburtsjahr ausschlaggebend ist.

Var 7.011 – Var 7.014 Erwerbssituation

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erwerbssituation der Antrag stellenden Person angeben.
Die Erwerbssituation muss für alle Personen über 14 Jahre angegeben werden. Einzutragen ist die Situation im Stichmonat. Dabei sollten die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Einkommen übereinstimmen. Das heisst beispielsweise, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). Rein statistisch gesehen ist eine solche Person noch nicht erwerbstätig, da noch kein Erwerbseinkommen vorhanden ist. Das will heissen, dass aus Sicht der Statistik die Erwerbssituation noch nicht geändert werden sollte. Bei der Situation, wo nach einer Kündigung und damit nach einem Eintritt in die Sozialhilfe noch Lohnnachzahlungen aus den Vormonaten eintreffen, ist analog vorzugehen. Das heisst, solange noch ein berechnungswirksames Erwerbseinkommen ausgewiesen wird, muss auch eine Erwerbssituation in der Kategorie «Erwerbstätig» erfasst werden.
Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Es sind bis zu 4 Antworten möglich, einzutragen in die Var 7.011, Var 7.012, Var 7.013 und Var 7.014.
Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig», «Erwerbslos» und «Nichterwerbstätig». Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet.
Bei folgenden Erwerbssituationen kann anschliessend zur Var 7.06 Stempelbeginn weitergegangen werden (Var 7.021 «Normalarbeitszeit pro Woche», Var 7.022 «Keine regelmässige Arbeitszeit?», Var 7.03 «Beschäftigungsgrad», Var 7.04 «Hauptgrund für Teilzeit» und Var 7.05 «Weiterer Grund für Teilzeit» müssen nicht ausgefüllt werden):
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

Antwortkategorien/Antwortformat
Erwerbstätig
01: Selbständig
02: Angestellt in der eigenen Firma
Soll nur selektiert werden, wenn es sich bei der Firma um eine AG oder GmbH handelt.
03: Regelmässig angestellt
Arbeitsvertrag, nicht befristet oder ein Jahr oder länger.
04: Zeitlich befristeter Vertrag
Vertrag für weniger als ein Jahr.
05: Arbeit auf Abruf
Jeweils gleicher Arbeitgeber, jedoch schwankender Beschäftigungsgrad je nach Arbeitsanfall (z.B. Aushilfsverkäufer/Aushilfsverkäuferin im Stundenlohn, der/die je nach Bedarf im Laden arbeitet).
06: Gelegenheitsarbeit
Serie von unregelmässigen Arbeiten mit oder ohne Vertrag, von begrenzter Dauer (einige Monate), verbunden mit häufigem Wechsel des Arbeitgebers.

07: Mitarbeitendes Familienmitglied
08: In der Lehre
20: Anderes (erwerbstätig)

Erwerbslos

09: Arbeitsintegrationsprogramm
Beim Arbeitsamt gemeldete Person, die an einem im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes organisierten Beschäftigungsprogramm teilnimmt (arbeitsmarktbezogene Massnahmen gemäss AVIG).
10: Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
Person, die kein Recht (mehr) auf Arbeitslosenentschädigung hat (Ende Rahmenfrist) und an einem temporären Beschäftigungsprogramm des Kantons oder der Gemeinde teilnimmt. Auch Personen, die nicht ausgesteuert sind oder gar nie ALV-berechtigt waren und an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, sollen unter dieser Kategorie erfasst werden.
11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
Person, die auf Stellensuche ist und beim Arbeitsamt gemeldet ist, unabhängig davon, ob die Person auch Recht auf Arbeitslosenentschädigung (Rahmenfrist) hat oder nicht.
12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
Person, die auf Stellensuche ist, aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet ist.
21: Anderes (erwerbslos)

Nichterwerbstätig

13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14: Haushalt, familiäre Gründe
Für den Arbeitsmarkt nicht oder nur teilweise verfügbare Person, die Hausarbeiten erledigt und/oder Kinder erzieht.
15: Rentner/in
Neben Altersrenten diese Kategorie auch für IV- und SUVA-Renten sowie Witwen- und Waisenrenten auswählen.
16: Vorübergehend arbeitsunfähig
Eine Person gilt ab einem Arbeitsunterbruch von 2 Monaten bis zu 2 Jahren als vorübergehend arbeitsunfähig. Ist eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig, dann ist die Kategorie «Dauerinvalidität» (Code 17) zu wählen.
17: Dauerinvalidität
Im Gegensatz zur Kategorie 15, wo auch IV-Renten eingetragen werden, erhält ein Dauerinvalider keine Rente. Dauerinvalidität ist dann zu wählen, wenn eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig ist. Bei weniger als 2 Jahren ist Code 16 «Vorübergehend arbeitsunfähig» zu wählen.
18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
Person, die keine Arbeit mehr sucht, da sie sich entmutigt fühlt und glaubt, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht zu werden (Beurteilung des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin).
22: Anderes (nichterwerbstätig)
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

- In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person an einer Eingliederungsmassnahme der IV teilnimmt und dafür keinen Lohn erhält?

- In diesem Fall ist lediglich der Code 15 «Rentner/in» zu erfassen.

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

- In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation soll bei Personen eingetragen werden, die über 14-jährig sind, aber noch die obligatorische Schule besuchen?

- Bei diesen Personen soll der Code 13 «in Ausbildung (ohne Lehrlinge)» angegeben werden.

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person nicht arbeiten will?

- In diesem Fall ist der Code 18 «Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt» einzutragen.

Var 7.021 – Var 7.05 sind zu beantworten, falls die Antrag stellende Person Erwerbsperson ist (mindestens eine Auswahl in den Kategorien 1 bis 8 und 20 der Variable «Erwerbssituation»). Die folgenden Fragen können aber auch beantwortet werden, falls die Antrag stellende Person ein Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) oder ein Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) besucht.

Var 7.021 Normalarbeitszeit pro Woche

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Normalarbeitszeit pro Woche eintragen. Unter Normalarbeitszeit versteht man die Anzahl wöchentlich zu leistender Arbeitsstunden gemäss Arbeitsvertrag. Geht die Antrag stellende Person mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach, ist das Total aller Wochenarbeitszeiten einzutragen. Ist im Arbeitsvertrag keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten, durchschnittliche Wochenarbeitszeit der letzten 4 Wochen schätzen und bei der nächsten Frage «Unregelmässige Arbeitszeit» wählen.
Die Frage ist nur dann zu beantworten, wenn die Antrag stellende Person Erwerbsperson ist (bei der Erwerbssituation (Var 7.011 – Var 7.014) mindestens eine Auswahl in den Kategorien 1 bis 8 und 20). Die Frage kann aber auch beantwortet werden, falls die Antrag stellende Person ein Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) oder ein Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) besucht.

Antwortkategorien/Antwortformat
Zahl

Var 7.022 Keine regelmässige Arbeitszeit?

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Ist im Arbeitsvertrag keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten? Falls eine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten ist, die Antwortkategorie «Nein» wählen; falls keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten ist, die Antwortkategorie «Ja» wählen.
Die Frage ist nur dann zu beantworten, wenn die Antrag stellende Person Erwerbsperson ist (bei der Erwerbssituation (Var 7.011 – 7.014) mindestens eine Auswahl in den Kategorien 1 bis 8 und 20). Die Frage kann aber auch beantwortet werden, falls die Antrag stellende Person ein Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) oder ein Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) besucht.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 7.03 Beschäftigungsgrad

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Beschäftigungsgrad der Antrag stellenden Person erfassen.
Die Frage muss bei folgenden Erwerbssituationen (Var 7.011-7.014) beantwortet werden:
- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),

- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8),
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20).

Nimmt die Antrag stellende Person an einem Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) oder einem Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) teil, kann der Beschäftigungsgrad auch ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat

01: Vollzeit (90%+)
02: Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
03: Eine Teilzeitstelle (50-89%)
04: Mehrere Teilzeitstellen
Bei mehreren Teilzeitstellen muss nicht in Prozente umgerechnet werden, sondern «mehrere Teilzeitstellen» selektiert werden.
05: Vollzeit- und Teilzeitstelle
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten

Wie soll der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn bei der Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» angegeben wurde?

▸ In diesem Fall sollen die Anzahl Stunden im Stichmonat im Verhältnis zu einer 42-Stundenwoche berechnet werden.

Var 7.04 Hauptgrund für Teilzeit

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition

Hat die Antrag stellende Person eine Teilzeitstelle, ist hier der Hauptgrund dafür anzugeben.
Die Frage muss somit nur ausgefüllt werden, wenn bei der Var 7.03 «Beschäftigungsgrad» eine Teilzeitstelle (bis 49%) (Code 2) oder eine Teilzeitstelle (50-89%) (Code 3) angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat

01: In Ausbildung
02: Behindert/Unfall
Die Antrag stellende Person kann auf Grund einer angeborenen oder unfallbedingten Behinderung (physischer, geistiger oder psychischer Art) keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
03: Krankheit
Die Antrag stellende Person kann auf Grund einer nicht angeborenen physischen oder psychischen Krankheit keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
04: Haushalt; familiäre Gründe
Die Antrag stellende Person kann auf Grund häuslicher Pflichten, Kindererziehung oder pflegebedürftiger Angehöriger keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
05: Keine Vollzeitstelle gefunden
Die Antrag stellende Person hat eine Teilzeitstelle angenommen, wünscht sich aber eine Vollzeitbeschäftigung. Sie kann, muss aber nicht, beim Arbeitsamt eingeschrieben sein. Sie ist möglicherweise noch aktiv auf Stellensuche, hat aber eventuell die Suche auch abgebrochen.
06: Zusätzliche Nebentätigkeit
Die Antrag stellende Person geht einer Teilzeitbeschäftigung und gleichzeitig einer ehrenamtlichen, verbandsbezogenen oder politischen Tätigkeit nach.
Nicht gemeint sind: entlöhnte Tätigkeiten, Ausbildungen, häusliche Pflichten, Kindererziehung sowie die Pflege Angehöriger.
07: Anderes
-1: Weiss nicht

Var 7.05 Weiterer Grund für Teilzeit

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erwähnt die Antrag stellende Person mehrere Gründe für seine/ihre Teilzeitarbeit, in diesem Feld den weniger wichtigen Grund erfassen.
Die Frage muss nur ausgefüllt werden, wenn bei der Var 7.03 «Beschäftigungsgrad» eine Teilzeitstelle (bis 49%) (Code 2) oder eine Teilzeitstelle (50–89%) (Code 3) angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: In Ausbildung
02: Behindert/Unfall
Die Antrag stellende Person kann auf Grund einer angeborenen oder unfallbedingten Behinderung (physischer, geistiger oder psychischer Art) keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
03: Krankheit
Die Antrag stellende Person kann auf Grund einer nicht angeborenen physischen oder psychischen Krankheit keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
04: Haushalt; familiäre Gründe
Die Antrag stellende Person kann auf Grund häuslicher Pflichten, Kindererziehung oder pflegebedürftiger Angehöriger keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
05: Keine Vollzeitstelle gefunden
Die Antrag stellende Person hat eine Teilzeitstelle angenommen, wünscht sich aber eine Vollzeitbeschäftigung. Sie kann, muss aber nicht, beim Arbeitsamt eingeschrieben sein. Sie ist möglicherweise noch aktiv auf Stellensuche, hat aber eventuell die Suche auch abgebrochen.
06: Zusätzliche Nebentätigkeit
Die Antrag stellende Person geht einer Teilzeitbeschäftigung und gleichzeitig einer ehrenamtlichen, verbandsbezogenen oder politischen Tätigkeit nach.
Nicht gemeint sind: entlöhnte Tätigkeiten, Ausbildungen, häusliche Pflichten, Kindererziehung sowie die Pflege Angehöriger.
07: Anderes
-1: Weiss nicht
Falls nichts erfasst, gilt: kein weiterer Grund für Teilzeit.

Var 7.06 – Var 7.08 sind zu beantworten, falls die Antrag stellende Person auf Stellensuche ist (mindestens eine Auswahl in den Kategorien 9–12 und 21 der Variable «Erwerbssituation»).

Var 7.06 Stempelbeginn

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person ALV-Leistungen oder hat sie solche Leistungen in den letzten 5 Jahren bezogen, ist hier das Datum des Stempelbeginns einzutragen. Der Stempelbeginn ist dabei definiert als der Beginn der Rahmenfrist (und nicht als Datum der Anmeldung beim RAV).
Ist das Meldedatum nicht genau bekannt, dann kann beim Tag der erste Tag des Monats eingetragen werden.
Die Frage ist bei folgenden Erwerbssituationen der Antrag stellenden Person (Var 7.011–7.014) zu beantworten:
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9),
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10),
- Auf Stellensuche beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21).

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 03.08.2009

Var 7.07 Ausgesteuert

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Ist die Antrag stellende Person ausgesteuert gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz? Es geht hier um die Frage, ob die Antrag stellende Person noch Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung hat (Rahmenfrist) oder ob sie kein Recht (mehr) darauf hat, ohne wieder eine Arbeit gefunden zu haben. Er/sie kann noch, muss aber nicht mehr beim Arbeitsamt eingeschrieben sein.
Die Frage bezieht sich auf die letzten 5 Jahre: Wenn die Antrag stellende Person innerhalb der letzten 5 Jahre ausgesteuert wurde, dann ist die Frage mit «Ja» zu beantworten, ansonsten ist «Nein» zu wählen.
Falls die Antwort «Nein» lautet, muss die folgende Var 7.08 «Ausgesteuert seit» nicht ausgefüllt werden.
Die Frage ist bei folgenden Erwerbssituationen der Antrag stellenden Person (Var 7.011–7.014) zu beantworten:
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9),
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10),
- Auf Stellensuche beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12) und
- Anderes (erwerbslos) (Code 21).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: Nicht bekannt

Var 7.08 Ausgesteuert seit

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Ist die Antrag stellende Person ausgesteuert (Ende der Rahmenfrist), angeben seit wann.
Die Variable muss nur dann ausgefüllt werden, wenn bei Var 7.07 «Ausgesteuert» «Ja» angegeben wurde.
Ist das Datum nicht genau bekannt, nur das Jahr oder den Monat und das Jahr erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 03.08.2010

Var 7.09 Erlernter Beruf

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den erlernten Beruf der Antrag stellenden Person erfassen, falls diese älter als 14 Jahre ist. Dabei soll die offizielle Berufsbezeichnung, wie sie im Abschlusszeugnis, Diplom etc. steht, erfasst werden. Hat die Antrag stellende Person mehrere Berufe erlernt, ist der zuletzt erlernte Beruf zu erfassen. Hat er/sie keinen Beruf erlernt, «Keinen» (Code 0) eintragen.
Die Grundidee bei der Eingabe von bzw. Suche nach Berufen im Berufsmasterfile ist, dass die vollständige Berufsbezeichnung eingegeben wird. Da das hinterlegte Berufsmasterfile sehr umfassend ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der eingegebene Beruf auch gefunden wird. Wird jedoch nur ein Teil der Berufsbezeichnung eingegeben, dann erscheint eine Auswahl. Sucht man beispielsweise nach dem Finanzbuchhalter, gibt dazu aber nur «Finanz» ein,

dann erscheinen 34 verschiedene Berufe, aus denen ausgewählt werden muss. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb zeitaufwändig. Wird jedoch von Anfang an «Finanzbuchhalter» eingegeben, dann wird diese Bezeichnung direkt übernommen.

Lehrlinge/Lehrtöchter, Lernende, Auszubildende:
Bei der Eingabe des Berufes sind die Lehrlinge/Lehrtöchter, Lernenden oder Auszubildenden gleich wie die Personen mit abgeschlossener Berufslehre zu behandeln.
Beispiel: Lehrberuf = Dachdeckerlehrling. Eingegeben wird lediglich Dachdecker. Aus der Konstellation weiterer Angaben wie der Erwerbssituation ergibt sich daraus der Dachdeckerlehrling.

Antwortkategorien/Antwortformat
Berufsmasterfile
0: Keinen

Var 7.10 Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die berufliche Tätigkeit der Antrag stellenden Person, falls diese älter als 14 Jahre ist, angeben, die er/sie derzeit ausübt oder die er/sie zuletzt ausgeübt hat. Ist die Antrag stellende Person nie berufstätig gewesen, «Keine» (Code 9) eintragen.
Beim Erfassen der letzten oder gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit soll grundsätzlich die Tätigkeit berücksichtigt werden und nicht die Branche des Betriebes. So ist eine Person, die eine Anwaltskanzlei reinigt, keine Kanzleiangestellte, sondern eine Reinigungsangestellte.
Die Grundidee bei der Eingabe von bzw. Suche nach beruflichen Tätigkeiten im Berufsmasterfile ist, dass die vollständige Bezeichnung eingegeben wird. Da das hinterlegte Berufsmasterfile sehr umfassend ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die eingegebene Tätigkeit auch gefunden wird. Wird jedoch nur ein Teil der Tätigkeitsbezeichnung eingegeben, dann erscheint eine Auswahl. Sucht man beispielsweise nach dem Finanzbuchhalter, gibt dazu aber nur «Finanz» ein, dann erscheinen 34 verschiedene Berufe, aus denen ausgewählt werden muss. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb zeitaufwändig. Wird jedoch von Anfang an «Finanzbuchhalter» eingegeben, dann wird diese Bezeichnung direkt übernommen.

Lehrlinge/Lehrtöchter, Lernende, Auszubildende:
Bei der Eingabe des Berufes sind die Lehrlinge/Lehrtöchter, Lernenden oder Auszubildenden gleich wie die Personen mit abgeschlossener Berufslehre zu behandeln.
Beispiel: Lehrberuf = Dachdeckerlehrling. Eingegeben wird lediglich Dachdecker. Aus der Konstellation weiterer Angaben wie der Erwerbssituation ergibt sich daraus der Dachdeckerlehrling.
Wird keine berufliche Tätigkeit eingetragen (Code 0), dann ist im Anschluss auch die Branche (Var 7.11) nicht auszufüllen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Berufsmasterfile
0: Keine

Var 7.11 Branche

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Es ist zu erfassen, in welcher Branche die Antrag stellende Person ihre letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit ausübt/ausgeübt hat. Dabei ist die Branche des Unternehmens auszuwählen, in welcher die Antrag stellende Person arbeitet/gearbeitet hat.

Die Variable muss nicht ausgefüllt werden, wenn bei der letzten oder gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit (Var 7.10) die Antwort «Keine» (Code 0) erfasst wurde. Geht die Antrag stellende Person mehreren Beschäftigungen nach, die Branche der Tätigkeit mit dem höchsten Beschäftigungsgrad erfassen.
Die zur Auswahl stehenden Branchenkategorien sind die Kategorien gemäss internationaler Branchennomenklatur.

Antwortkategorien/Antwortformat

A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
D Energieversorgung
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung
F Baugewerbe/Bau
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen
H Verkehr und Lagerei
I Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J Information und Kommunikation
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L Grundstücks- und Wohnungswesen
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P Erziehung und Unterricht
Q Gesundheits- und Sozialwesen
R Kunst, Unterhaltung und Erholung
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T Private Haushalte
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Beispiele

- Für eine kaufmännische Angestellte, die in der öffentlichen Verwaltung arbeitet, «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung» (Code «O») wählen.
- Für einen Verkäufer, der in einem Einkaufszentrum arbeitet, «Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen» (Code «N») wählen.

Var 7.12 Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition

Angeben, wie oft die Antrag stellende Person in den letzten drei Jahren arbeitslos gewesen ist. Dabei soll sich die Angabe auf die Anmeldung beim RAV beziehen. Eine allfällige aktuelle Arbeitslosigkeit soll dabei mitgerechnet werden.
Arbeitslosigkeit kann unterbrochen werden durch:

- berufliche Tätigkeit (nicht durch Arbeitslosenhilfe organisiert),
- Ausbildung (nicht durch Arbeitslosenhilfe organisiert),
- andere Einschübe (Reise, Familienbetreuung usw.).

Ferien oder Krankheit (von bis zu 2 Monaten) gelten nicht als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Mehrere Phasen der Arbeitslosigkeit können unter eine Rahmenfrist fallen.

Antwortkategorien/Antwortformat

00: Nie
Die Antrag stellende Person war in den letzten drei Jahren nie arbeitslos.
01: Einmal
Die Antrag stellende Person war in den letzten drei Jahren einmal ganz oder teilweise arbeitslos.
02: Mehrmals
Die Antrag stellende Person war in den letzten drei Jahren mehrmals ganz oder teilweise arbeitslos.
-1: Unbekannt

Var 7.13 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der Antrag stellenden Person, falls diese älter als 14 Jahre ist, zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Schulbesuch weniger als 7 Jahre
02: Obligatorische Schule
03: Anlehre
1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10.Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildung.
04: Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.
05: Maturitätsschule; Berufsmaturität; Diplommittelschule
2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.
06: Höhere Fach- und Berufsausbildung
Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit (Mindestbesuchsdauer 3 Jahre bei Vollzeitausbildung, inkl. Nachdiplomstudium), pädagogische Fachhochschule (Berufsschullehrer).
07: Universität, Hochschule, Fachhochschule
Bachelor oder Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.
08: Nicht feststellbar
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?
- In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre in der Schweiz nicht anerkannt wird?
- In diesem Fall ist trotzdem der Code 4 «Berufslehre und Vollzeitberufsschule» zu erfassen.

Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?
- In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

Var 7.14 Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hat die Antrag stellende Person eine Ausbildung begonnen und abgebrochen? Die Frage muss nur für 15- bis 35-jährige Personen beantwortet werden.
Wird diese Frage mit «Nein» beantwortet, kann die folgende Var 7.15 «Letzte abgebrochene Ausbildung» übersprungen werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 7.15 Letzte abgebrochene Ausbildung

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Welche Ausbildung hat die Antrag stellende Person zuletzt abgebrochen?
Diese Frage muss nur dann beantwortet werden, wenn die Var 7.14 «Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen» mit «Ja» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Schulbesuch weniger als 7 Jahre
02: Obligatorische Schule
03: Anlehre
1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildungen.
04: Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.
05: Maturitätsschule; Berufsmaturität; Diplommittelschule
2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.
06: Höhere Fach- und Berufsausbildung
Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit (Mindestbesuchsdauer 3 Jahre bei Vollzeitausbildung, inkl. Nachdiplomstudium), pädagogische Fachhochschule (Berufsschullehrer).
07: Universität; Hochschule; Fachhochschule
Bachelor oder Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.
08: Nicht feststellbar
-1: Weiss nicht

GESUNDHEIT

Var 8.01 IV-Eingliederungsmassnahmen

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Wurden für die Antrag stellende Person IV-Eingliederungsmassnahmen bewilligt?
Das IV-Antragsformular erwähnt folgende Massnahmenkategorien:
- Berufsberatung
- Umschulung
- Rehabilitation im angestammten Beruf
- Arbeitsvermittlung
- Abgabe von Hilfsmitteln
- Spezielle medizinische Eingliederungsmassnahmen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 8.02 Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Angeben, wie viele pflegebedürftige Personen insgesamt im Haushalt leben.
Leben keine pflegebedürftigen Personen im Haushalt, kann die folgende Var 8.03 «Pflege oder Betreuung durch» übersprungen werden.
Beispiele für regelmässige Hilfeleistungen: Körperpflege, Verarztung (Verbände, Spritzen, Einnahme von Medikamenten, Massagen usw.) sowie weitere Leistungen für behinderte Personen.
Die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen, die Zubereitung von Mahlzeiten oder die Erledigung verschiedener Haushaltsarbeiten gelten nicht als Pflege.

Antwortkategorien/Antwortformat
Zahl
Falls nichts erfasst, gilt: 0

Var 8.03 Pflege oder Betreuung durch

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wenn pflegebedürftige Personen im Haushalt leben, dann angeben, durch wen sie gepflegt werden. Wenn ein Teil der Pflege durch ein Haushaltsmitglied und ein anderer durch eine Fachperson (z.B. Heimpfleger/in) geleistet wird, sich für jene Kategorie entscheiden, die gemessen an der Häufigkeit und Komplexität der Leistungen den grösseren Teil der Arbeit übernimmt.
Die Frage muss nur dann beantwortet werden, wenn bei der Var 8.02 «Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt» angegeben wurde, dass mindestens eine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Haushaltsmitglied
02: Organisation/Institution (Gemeinde, Kirche, Hilfswerk)
03: Andere
-1: Weiss nicht

Var 9.01 Krankenversicherung: Grundversicherung

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Angeben, ob die Antrag stellende Person eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse hat.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Ja

Var 9.02 Krankenversicherung: Zusatzversicherung

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Angeben, ob die Antrag stellende Person eine Zusatzversicherung bei einer Krankenkasse hat. Unter Zusatzversicherung wird jegliche Form der Krankenversicherung neben der obligatorischen Grundversicherung verstanden, mit Ausnahme der Unfallversicherung.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 9.04 Krankenkasse Name

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Namen der Krankenkasse erfassen, bei welcher die Antrag stellende Person gemäss KVG seine/ihre Grundversicherung abgeschlossen hat.
Diese Frage wird vom BFS nicht statistisch ausgewertet, kann jedoch für die Dossierführung hilfreich sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 9.05 Krankenkassenprämie ganze UE

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Es müssen die Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung im Stichmonat der gesamten Unterstützungseinheit (UE) vor Abzug der individuellen Prämienverbilligung erfasst werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sozialhilfebehörde diese Leistung finanziert oder nicht. Falls nur der Jahresbetrag bekannt ist, dann muss dieser entsprechend der Anzahl Monate auf die monatliche Prämie zurückgerechnet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 9.061 Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit (UE) einen Krankenkassenprämienzuschuss bzw. eine Prämienverbilligung für die Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Ja

Var 9.062 Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Gesundheit**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit (UE) einen Krankenkassenprämienzuschuss bzw. eine Prämienverbilligung für die Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Dabei ist zu beachten, dass der hier eingetragene Betrag nicht ins Budget mit einfliesst, weil der Krankenkassenprämienzuschuss nicht als Sozialhilfe gilt.
Wird die Grundversicherung im Rahmen der Prämienverbilligung durch den Kanton bezahlt und dem Sozialdienst die Jahresprämie einmalig überwiesen, dann ist folgendermassen vorzugehen: Der gesamte Jahresbetrag der Verbilligung wird durch 12 (oder durch die Anzahl Monate, während denen eine Verbilligung gewährt wurde) geteilt.
In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge kein Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre individuelle Prämienverbilligung. Damit ist der Betrag auch hier zu erfassen, dieser fliesst dann aber weder ins Budget noch in die monatlichen Zahlungen oder den gesamten Auszahlungsbetrag ein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

FINANZIELLE SITUATION

Die Einnahmen werden auf drei Ebenen erhoben:

- *Antrag stellende Person*
- *Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit*
- *Unterstützungseinheit insgesamt*

Die Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit sowie die Sozialversicherungsbeiträge und Unterhaltsbeiträge werden für jedes Mitglied der Unterstützungseinheit separat erfasst. Die Einnahmen aus Vermögen und das Zusatzeinnahmen, Einnahmen aus bedarfsabhängigen Leistungen sowie anderen Leistungen wie Verwandtenunterstützung und Haushaltesentschädigung werden für die gesamte Unterstützungseinheit zusammen erfasst.
Ebenfalls in diesem Kapitel wird die finanzielle Belastung der Unterstützungseinheit als Ganzes erfasst (weitere Versicherungsprämien, Schuldenbelastung, Einkommenspfändung etc.).

Wichtig für diesen Abschnitt zur finanziellen Situation ist der Umgang mit Rückerstattungen und Abtretungen (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.8):

Bei einer **Rückerstattung** erhält der Sozialdienst einen Gesamt- oder Teilbetrag zurückbezahlt, den er bevorschusst hat. Diese einmalige Überweisung wird oft Monate oder Jahre später ausbezahlt. Ein solcher Betrag wird in der Sozialhilfeempfängerstatistik nicht mitberücksichtigt, das heisst er darf nicht unter den Einnahmen verbucht werden. Falls der Rückerstattungsbetrag grösser als die bisherigen Unterstützungskosten ist, dann wird dem Klienten der Überschuss noch ausbezahlt. Lediglich dieser Überschuss ist unter den Einnahmen der betroffenen Person (Antrag stellende Person oder weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit) zu verbuchen. Auch Rückerstattungen vonseiten der Sozialhilfeempfänger/innen bleiben unberücksichtigt und dürfen damit nicht unter den Einnahmen verbucht werden.

Bei einer **Abtretung** ist ein Entscheid (bspw. von einer Sozialversicherung oder betreffend einer Alimentenbevorschussung) gefallen und der Sozialdienst erhält jeden Monat einen Betrag X, welchen er dann an den Sozialhilfebezüger/die Sozialhilfebezügerin weiterleitet. Dieser Betrag muss bei den Einnahmen des Bezügers/der Bezügerin mitberücksichtigt werden.

A) Einnahmen der Antrag stellenden Person

Diese Rubrik erfasst die Einnahmen im Stichmonat der Antrag stellenden Person aus Erwerbstätigkeit sowie aus Sozialversicherungsbeiträgen und Unterhaltsbeiträgen. Diese Informationen dienen zur Ermittlung des Nettobedarfs.

Erwerbseinkommen der Antrag stellenden Person

Var 10.011 Erwerbseinkommen (netto)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist einzutragen, ob die Antrag stellende Person, falls sie älter als 14 Jahre ist, im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Einkommen.
Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (Var 7.011-7.014) und beim Einkommen übereinstimmen.
Konkret muss bei folgenden Erwerbssituationen zwingend ein Erwerbseinkommen vorhanden sein:

- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8) und
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20).

Bei folgenden Erwerbssituationen kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein:
Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).
Bei allen anderen Erwerbssituationen (Code 11–18 und 21, 22) darf kein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

- Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Einkommen, sondern im Budget (Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden.

Var 10.012 Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person ein Erwerbseinkommen, muss hier der Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge erfasst werden.
Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Var 12.051 «Kinderzulage».
Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden.
Erhält die Antrag stellende Person einen Einkommensfreibetrag, dann ist dieser nicht hier direkt anzurechnen. Ein Einkommensfreibetrag muss separat unter der Var 10.231 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» eingetragen werden.
Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Einkommen. In diesem Fall ist immer der effektiv erhaltene Lehrlings- oder Praktikumslohn einzutragen und nicht derjenige Lohn, der letztendlich für das Budget relevant ist. Der effektive Lohn und der für das Budget relevante Lohn unterscheiden sich insbesondere bei Minderjährigen, die mit unterstützungsbedürftigen Eltern im gleichen Haushalt zusammenleben.
Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (Var 7.01–7.014) und beim Einkommen übereinstimmen.
Konkret muss bei folgenden Erwerbssituationen zwingend ein Erwerbseinkommen vorhanden sein:

- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8) und
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20).

Bei folgenden Erwerbssituationen kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein:
Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).
Bei allen anderen Erwerbssituationen (Code 11–18 und 21, 22) darf kein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die Antrag stellende Person trotz beruflicher Aktivität kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn die Antrag stellende Person im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet.

- In diesem Fall ist hier ein Betrag von 1 Franken einzutragen.

Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

- Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Einkommen, sondern im Budget (Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden.

Sozialversicherungsleistungen und Taggelder der Antrag stellenden Person

Ist ein Entscheid einer Sozialversicherung noch offen, dann soll bei der entsprechenden Sozialversicherungsleistung «In Abklärung» ausgewählt werden. In diesem Fall ist noch kein Betrag einzugeben, bis der Entscheid gefallen ist.

Var 10.021 ALV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Arbeitslosengelder (gemäss AVIG) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.022 ALV (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Arbeitslosengelder (gemäss AVIG), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.031 Altersrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.032 Altersrente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.041 Witwen-/Waisenrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person eine Witwen- oder Waisenrente oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für die Antrag stellende Person erfassen, falls sie die direkte Empfängerin ist. Bezieht jedoch ein Kind der Unterstützungseinheit die Leistung, die Rente unter dessen Namen erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.042 Witwen-/Waisenrente (Betrag) K

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person eine Witwen- oder eine Waisenrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für die Antrag stellende Person erfassen, falls sie die direkte Empfängerin ist. Bezieht jedoch ein Kind der Unterstützungseinheit die Leistung, die Rente unter dessen Namen erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.051 BVG-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.052 BVG-Rente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Zahlungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.061 Hilflosenentschädigung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person eine Hilflosenentschädigung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.
Wird die Frage mit «Nein» beantwortet, dann kann direkt mit der Var 10.071 «IV-Rente» weitergefahren werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.062 Hilflosenentschädigung (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Hilflosenentschädigung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.063 Grad Hilflosigkeit

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Grad der Hilflosigkeit der Antrag stellenden Person angeben.
Diese Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 10.061 «Hilflosenentschädigung» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Leicht
02: Mittel
03: Schwer
-1: Unbekannt

Var 10.071 IV-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 10.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 10.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
Wird die Frage mit «Nein» beantwortet, dann kann direkt mit der Var 10.081 «SUVA-Rente» weitergefahren werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.072 IV-Rente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 10.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 10.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.073 Invaliditätsgrad

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Invaliditätsgrad der Antrag stellenden Person erfassen. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach der Verfügung. Diese Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 10.071 «IV-Rente» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
04: < 50%
05: 50%-59%
06: 60%-69%
07: 70% und mehr
-1: Weiss nicht

Var 10.081 SUVA-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person eine Rente einer Unfallversicherung (SUVA-Rente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausbezahlt werden.
Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 10.061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 10.041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.082 SUVA-Rente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person eine Rente einer Unfallversicherung (SUVA-Rente), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausbezahlt werden.
Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 10.061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 10.041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.091 Taggeld Krankenversicherung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Taggelder von einer Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zum Einkommen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden.
Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter Var 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.092 Taggeld Krankenversicherung (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Taggelder von einer Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zum Einkommen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden.
Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter Var 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.101 IV-Taggeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Taggelder von einer Invalidenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.102 IV-Taggeld (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Taggelder von einer Invalidenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.111 Unfall-Taggeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Taggelder von einer Unfallversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.112 Unfall-Taggeld (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person Taggelder von einer Unfallversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden und zwar ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und der Versicherungsgesellschaft (SUVA, Krankenkasse, andere Gesellschaft).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.121 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Hier werden auch die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst. Diese ersetzt Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen sind auch hier einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.122 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bezieht die Antrag stellende Person andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder), muss hier der Gesamtbetrag dieser Leistungen im Stichmonat erfasst werden.
Hier werden auch die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst. Diese ersetzt Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen sind auch hier einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Andere Einnahmen der Antrag stellenden Person

Var 10.131 Unterhaltsbeiträge

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hat die Antrag stellende Person gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die die Antrag stellende Person direkt betreffen (also nicht jene für ihre Kinder oder ihre/n Partner/in). Treffen die Unterhaltsbeiträge trotz Bestehen eines Anspruchs nicht ein, «Ja» ohne Angabe des Betrags notieren.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.132 Unterhaltsbeiträge (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hat die Antrag stellende Person gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente), ist der Gesamtbetrag im Stichmonat zu erfassen. Es ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag und nicht der offiziell zugesprochene Betrag zu erfassen.
Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die die Antrag stellende Person direkt betreffen (also nicht jene für die Kinder oder ihre/n Partner/in).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.141 Alimentenbevorschussung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält ein Mitglied der Unterstützungseinheit (Antrag stellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.142 Alimentenbevorschussung (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält ein Mitglied der Unterstützungseinheit (Antrag stellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, muss hier der bevorschusste bzw. inkassierte Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

B) Integrationszulagen der Antrag stellenden Person

Var 10.20 Anwendung SKOS-Richtlinien 2005

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wird der Bedarf des Dossiers anhand der revidierten SKOS-Richtlinien, welche im Jahr 2005 erschienen sind, berechnet? Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, kann mit der Var 10.30 «Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?» weitergefahren werden (die Var 10.211 – Var 10.232 müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 10.211 Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage nach den revidierten SKOS-Richtlinien?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 10.20 «Anwendung SKOS-Richtlinien 2005» «Ja» angegeben wurde und wenn die Antrag stellende Person über 15-jährig ist.
Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, kann mit der Var 10.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» weitergefahren werden (Var 10.212 und Var 10.213 müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.212 Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage, so ist hier der Betrag einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.213 Massnahme zu MIZ

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Aus welchem Grund erhält die Antrag stellende Person eine minimale Integrationszulage?
Die Frage muss beantwortet werden, wenn bei der Var 10.211 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Gesundheitliche Gründe
Die Minimale Integrationszulage wird ausgerichtet, weil die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine Integrationsleistung zu erbringen.
02: Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.
03: Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.
04: Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
Die Kantone oder Gemeinden können weitere Gründe für die Ausrichtung der Minimalen Integrationszulage festlegen. Teilweise ist es in einzelnen Kantonen möglich, dass Gründe, welche unter der Integrationszulage für Nichterwerbstätige aufgeführt sind, nicht zu einer IZU, sondern zu einer MIZ führen (bspw. «Stellensuchende (RAV)»). In diesem Fall ist diese Antwortkategorie «Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien» zu erfassen.

Var 10.221 Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige nach den revidierten SKOS-Richtlinien?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 10.20 «Anwendung SKOS-Richtlinien 2005» «Ja» angegeben wurde und wenn die Antrag stellende Person über 15-jährig ist.
Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, kann mit der Var 10.231 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» weitergefahren werden (Var 10.222 und Var 10.223 müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.222 Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige, so ist hier der Betrag einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.223 Massnahme zu IZU

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Aus welchem Grund erhält die Antrag stellende Person eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?
Die Frage muss beantwortet werden, wenn bei der Var 10.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige (Stichmonat)» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
a) Berufliche Gründe oder Massnahmen
05: Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
Die betreffende Person bezieht Taggelder der Arbeitslosenversicherung und nimmt an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil, die vom RAV bezahlt wird: Kurse, Ausbildungspraktikum, Ausbildungszuschüsse, Teilnahme in einer Übungsfirma, Einarbeitungszuschüsse, Motivationssemester, Teilnahme an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung.
06: Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
Gemeint sind hier Beschäftigungs- oder Integrationsprogramme für Personen, die keinen Anspruch (mehr) haben auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Teilnahme wird i. d. R. nicht mit einem eigentlichen (sozialversicherten) Lohn abgegolten.
07: Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme/Weiterbildung (nicht AVIG)
Diese Kategorie umfasst alle individuellen Massnahmen, die eine Erhöhung der beruflichen Qualifikationen zum Ziel haben wie Intensivsprachkurse, Kurse, die bestimmte berufliche Qualifikationen vermitteln z. B. für das Gast- oder Baugewerbe, Kurse für Wiedereinsteiger/innen usw.

08: Stellensuche (RAV)
Die betreffende Person ist zur Arbeitsvermittlung beim RAV eingeschrieben.
09: Stellensuche (Sozialdienst)
Die betreffende Person wird vom Sozialdienst oder einer vom Sozialdienst beauftragten Stelle bei der Stellensuche begleitet (z.B. Coaching).
10: 10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä.
Diese Kategorie umfasst Leistungen, die im Zusammenhang stehen mit der Aufnahme einer Berufsausbildung und nicht über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden.
11: Ausbildung/Berufsattest
Zweijährige berufliche Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliesst (ersetzt die Anlehre). Beispiele: Detailhandelsassistent/in, Restaurations-Angestellte/r, Hotellerie-Angestellte/r, Küchen-Angestellte/r.
12: Ausbildung/Berufslehre
Drei- bis vierjährige Berufslehre, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis abschliesst.
13: Ausbildung/weiterführende Schule Sekundarstufe 2
Weiterführende Schulen nach der obligatorischen Schulpflicht wie Gymnasium, Handelsmittelschule, Handelsschule, Diplommittelschule etc..
14: Ausbildung/Tertiärstufe
Teil- oder Vollzeitstudium an einer Universität, Fachhochschule, Höheren Fachschule, Vorbereitung zur Berufsprüfung und Höheren Fachprüfung.
15: Anderes (berufliche Leistung)

b) Soziale Gründe oder Massnahmen

16: Alleinerziehend
17: Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
Diese Kategorie umfasst alle Integrationsmassnahmen, die institutionell organisiert sind und die die Verbesserung resp. Aufrechterhaltung der sozialen Integration zum Ziel haben wie Taglohnprogramme, Programme zur stundenweisen Beschäftigung, Tagestrukturen etc..
18: Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
Diese Kategorie umfasst z.B. die freiwillige und pflichtgemässe Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen wie Schuldenberatung, Therapien etc.; weiter fallen unter diese Kategorie die Teilnahme an Kursen wie «Lesen und Schreiben für Erwachsene», Deutschkurse etc. sowie Freizeitkurse (z.B. bei der Migros-Klubschule).
19: Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe/Freiwilligenarbeit
20: Betreuung/Pflege von Angehörigen
21: Anderes (soziale Leistung)

Var 10.231 Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag gemäss den revidierten SKOS-Richtlinien zugesprochen?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 10.20 «Anwendung SKOS-Richtlinien 2005» «Ja» angegeben wurde und wenn die Antrag stellende Person über 15-jährig ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 10.232 Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag, so ist hier der Betrag einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 10.30 Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit im Stichmonat Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen oder Unterhaltsbeiträge?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 4.09 «Personen in Unterstützungseinheit» 2 Personen oder mehr angegeben wurden. Wird diese Frage mit «Nein» beantwortet, kann direkt zur Var 11.p.211 «Minimale Integrationszulage MIZ» für die weiteren Personen der Unterstützungseinheit weitergegangen werden (Var 11.p.011 bis Var 11.p.132 müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

C) Einnahmen weiterer Mitglieder der Unterstützungseinheit

Diese Rubrik erfasst die Einnahmen im Stichmonat der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit (Anzahl Mitglieder = p) aus Erwerbstätigkeit sowie aus Sozialversicherungsbeiträgen und Unterhaltsbeiträgen. Diese Informationen dienen zur Ermittlung des Nettobedarfs.

Erwerbseinkommen der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit

Var 11.p.011 Erwerbseinkommen (netto)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Hier ist einzutragen, ob das p-te Mitglied, falls es älter als 14 Jahre ist, im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.
Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (Var 5.p.101 – 5.p.104) und beim Einkommen übereinstimmen.
Konkret muss bei folgenden Erwerbssituationen zwingend ein Erwerbseinkommen vorhanden sein:
- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8) und
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20).

Bei folgenden Erwerbssituationen kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein:
Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).
Bei allen anderen Erwerbssituationen (Code 11 – 18 und 21, 22) darf kein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

- Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Einkommen, sondern im Budget (Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden.

Var 11.p.012 Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, muss hier der Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge erfasst werden.
Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Var 12.051 «Kinderzulage».
Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden.
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit einen Einkommensfreibetrag, dann ist dieser nicht hier direkt anzurechnen. Ein Einkommensfreibetrag muss separat unter der Var 11.p.231 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» eingetragen werden.
Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Einkommen. In diesem Fall ist immer der effektiv erhaltene Lehrlings- oder Praktikumslohn einzutragen und nicht derjenige Lohn, der letztendlich für das Budget relevant ist. Der effektive Lohn und der für das Budget relevante Lohn unterscheiden sich insbesondere bei Minderjährigen, die mit unterstützungsbedürftigen Eltern im gleichen Haushalt zusammenleben.
Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (Var 5.p.101–5.p.104) und beim Einkommen übereinstimmen.
Konkret muss bei folgenden Erwerbssituationen zwingend ein Erwerbseinkommen vorhanden sein:

- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8) und
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20).

Bei folgenden Erwerbssituationen kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein:
Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).
Bei allen anderen Erwerbssituationen (Code 11–18 und 21, 22) darf kein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit trotz beruflicher Aktivität kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn die Person im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet.

- In diesem Fall ist hier ein Betrag von 1 Franken einzutragen.

Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

- Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Einkommen, sondern im Budget (Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden.

Sozialversicherungsleistungen und Taggelder der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit

Ist ein Entscheid einer Sozialversicherung noch offen, dann soll bei der entsprechenden Sozialversicherungsleistung «In Abklärung» ausgewählt werden. In diesem Fall ist noch kein Betrag einzugeben, bis der Entscheid gefallen ist.

Var 11.p.021 ALV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosengelder (gemäss AVIG) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.022 ALV (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosengelder (Sozialversicherungsleistung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.031 Altersrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.032 Altersrente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Altersrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.041 Witwen-/Waisenrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Witwen- oder Waisenrente oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für das entsprechende Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen, falls es der direkte Empfänger ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.042 Witwen-/Waisenrente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Witwen- oder eine Waisenrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für das entsprechende Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen, falls es der direkte Empfänger ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.051 BVG-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.052 BVG-Rente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Zahlungen aus einer beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.061 Hilflosenentschädigung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Hilflosenentschädigung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.
Wird die Frage mit «Nein» beantwortet, dann kann direkt mit der Var 11.p.071 «IV-Rente» weitergefahren werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.062 Hilflosenentschädigung (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Hilflosenentschädigung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.063 Grad Hilflosigkeit

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Grad der Hilflosigkeit des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit angeben.
Diese Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 11.p.061 «Hilflosenentschädigung» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Leicht
02: Mittel
03: Schwer
-1: Unbekannt

Var 11.p.071 IV-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 11.p.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 11.p.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.072 IV-Rente (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter 11.p.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 11.p.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.073 Invaliditätsgrad

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Invaliditätsgrad des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach der Verfügung.

Antwortkategorien/Antwortformat
04: < 50%
05: 50%-59%
06: 60%-69%
07: 70% und mehr
-1: Weiss nicht

Var 11.p.081 SUVA-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Rente einer Unfallversicherung (SUVA-Rente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 11.p.061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 11.p.041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.082 SUVA-Rente (Betrag) K

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Rente einer Unfallversicherung (SUVA-Rente), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 11.p.061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 11.p.041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.091 Taggeld Krankenversicherung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zum Einkommen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter Var 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.092 Taggeld Krankenversicherung (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zum Einkommen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter Var 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.101 IV-Taggeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Invalidenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.102 IV-Taggeld (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Invalidenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.111 Unfall-Taggeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Unfallversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.112 Unfall-Taggeld (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Unfallversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden und zwar ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und der Versicherungsgesellschaft (SUVA, Krankenkasse, andere Gesellschaft).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.121 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Hier werden auch die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst. Diese ersetzt Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen sind auch hier einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.122 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Bezieht das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder), muss hier der Gesamtbetrag dieser Leistungen im Stichmonat erfasst werden.
Hier werden auch die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen sowie IV-Rente durch die Militärversicherung sind auch hier einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Andere Einnahmen der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit

Var 11.p.131 Unterhaltsbeiträge

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Hat das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente)? Treffen die Unterhaltsbeiträge trotz Bestehen eines Anspruchs nicht ein, «Ja» ohne Angabe des Betrags notieren.
Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit direkt betreffen (also nicht jene für seine Kinder oder seine/n Partner/in).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.132 Unterhaltsbeiträge (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Hat das p-te Mitglieder der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente), ist der Gesamtbetrag im Stichmonat zu erfassen. Es ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag und nicht der offiziell zugesprochene Betrag zu erfassen.
Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit direkt betreffen (also nicht jene für seine Kinder oder seine/n Partner/in).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

D) Integrationszulagen weiterer Mitglieder der Unterstützungseinheit

Var 11.p.211 Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine minimale Integrationszulage nach den revidierten SKOS-Richtlinien?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 10.20 «Anwendung SKOS-Richtlinien 2005» «Ja» angegeben wurde und wenn das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit über 15-jährig ist. Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, kann mit der Var 11.p.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» weitergefahren werden (die Var 11.p.212 und 11.p.213 müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.212 Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage, so ist hier der Betrag einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.213 Massnahme zu MIZ

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Aus welchem Grund erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine minimale Integrationszulage?
Die Frage muss beantwortet werden, wenn bei der Var 11.p.211 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Gesundheitliche Gründe
Die Minimale Integrationszulage wird ausgerichtet, weil die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine Integrationsleistung zu erbringen.
02: Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.
03: Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.
04: Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
Die Kantone oder Gemeinden können weitere Gründe für die Ausrichtung der Minimalen Integrationszulage festlegen. Teilweise ist es in einzelnen Kantonen möglich, dass Gründe, welche unter der Integrationszulage für Nichterwerbstätige aufgeführt sind, nicht zu einer IZU, sondern zu einer MIZ führen (bspw. «Stellensuchende (RAV)»). In diesem Fall ist diese Antwortkategorie «Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien» zu erfassen.

Var 11.p.221 Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige nach den revidierten SKOS-Richtlinien?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 10.20 «Anwendung SKOS-Richtlinien 2005» «Ja» angegeben wurde und wenn das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit über 15-jährig ist. Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, kann mit der Var 11.p.231 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» weitergefahren werden (die Var 11.p.222 und 11.p.223 müssen nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.222 Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige, so ist hier der Betrag einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 11.p.223 Massnahme zu IZU

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Aus welchem Grund erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?
Die Frage muss beantwortet werden, wenn bei der Var 11.p.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige (Stichmonat)» «Ja» angegeben wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
a) Berufliche Gründe oder Massnahmen
05: Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
Die betreffende Person bezieht Taggelder der Arbeitslosenversicherung und nimmt an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil, die vom RAV bezahlt wird: Kurse, Ausbildungspraktikum, Ausbildungszuschüsse, Teilnahme in einer Übungsfirma, Einarbeitungszuschüsse, Motivationssemester, Teilnahme an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung.
06: Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
Gemeint sind hier Beschäftigungs- oder Integrationsprogramme für Personen, die keinen Anspruch (mehr) haben auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Teilnahme wird i. d. R. nicht mit einem eigentlichen (sozialversicherten) Lohn abgegolten.
07: Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme/Weiterbildung (nicht AVIG)
Diese Kategorie umfasst alle individuellen Massnahmen, die eine Erhöhung der beruflichen Qualifikationen zum Ziel haben wie Intensivsprachkurse, Kurse, die bestimmte berufliche Qualifikationen vermitteln z. B. für das Gast- oder Baugewerbe, Kurse für Wiedereinsteiger/innen usw..

08: Stellensuche (RAV)
Die betreffende Person ist zur Arbeitsvermittlung beim RAV eingeschrieben.
09: Stellensuche (Sozialdienst)
Die betreffende Person wird vom Sozialdienst oder einer vom Sozialdienst beauftragten Stelle bei der Stellensuche begleitet (z.B. Coaching).
10: 10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä.
Diese Kategorie umfasst Leistungen, die im Zusammenhang stehen mit der Aufnahme einer Berufsausbildung und nicht über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden.
11: Ausbildung/Berufsattest
Zweijährige berufliche Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliesst (ersetzt die Anlehre). Beispiele: Detailhandelsassistent/in, Restaurations-Angestellte/r, Hotellerie-Angestellte/r, Küchen-Angestellte/r.
12: Ausbildung/Berufslehre
Drei- bis vierjährige Berufslehre, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis abschliesst.
13: Ausbildung/weiterführende Schule Sekundarstufe 2
Weiterführende Schulen nach der obligatorischen Schulpflicht wie Gymnasium, Handelsmittelschule, Handelsschule, Diplommittelschule etc..
14: Ausbildung/Tertiärstufe
Teil- oder Vollzeitstudium an einer Universität, Fachhochschule, Höheren Fachschule, Vorbereitung zur Berufsprüfung und Höheren Fachprüfung.
15: Anderes (berufliche Leistung)

b) Soziale Gründe oder Massnahmen

16: Alleinerziehend
17: Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
Diese Kategorie umfasst alle Integrationsmassnahmen, die institutionell organisiert sind und die die Verbesserung resp. Aufrechterhaltung der sozialen Integration zum Ziel haben wie Taglohnprogramme, Programme zur stundenweisen Beschäftigung, Tagestrukturen etc..
18: Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
Diese Kategorie umfasst z.B. die freiwillige und pflichtgemässe Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen wie Schuldenberatung, Therapien etc.; weiter fallen unter diese Kategorie die Teilnahme an Kursen wie «Lesen und Schreiben für Erwachsene», Deutschkurse etc. sowie Freizeitkurse (z.B. bei der Migros-Klubschule).
19: Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe/Freiwilligenarbeit
20: Betreuung/Pflege von Angehörigen
21: Anderes (soziale Leistung)

Var 11.p.231 Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag gemäss den revidierten SKOS-Richtlinien zugesprochen?
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei der Var 10.20 «Anwendung SKOS-Richtlinien 2005» «Ja» angegeben wurde und wenn das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit über 15-jährig ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 11.p.232 Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag, so ist hier der Betrag einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

E) Vermögen und Zusatzeinnahmen der Unterstützungseinheit

Diese Rubrik erfasst die Einnahmen im Stichmonat der Unterstützungseinheit aus Vermögen und Zusatzeinnahmen. Die Informationen bei der Var 12.02 «Einkommen aus Vermögen» und Var 12.052 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)» dienen zur Ermittlung des Nettobedarfs.

Var 12.01 Vermögensfreibetrag

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde für dieses Dossier bei Unterstützungsbeginn ein Vermögensfreibetrag berücksichtigt?
Nur «Ja» angeben, falls der Vermögensfreibetrag der Unterstützungseinheit höher ist als 1000 Franken.
Der Vermögensfreibetrag ist derjenige Betrag, welcher der Unterstützungseinheit nach Abzug der kontrollierten Vermögensanteile zur eigenen Verwendung zugestanden wird. Zur Beachtung: Nicht alle Kantone gewähren einen Vermögensfreibetrag.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 12.02 Einkommen aus Vermögen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das gesamte Einkommen der Unterstützungseinheit (Antrag stellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) aus Vermögen im Stichmonat muss hier erfasst werden. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, einen Zwölftel des Jahresbetrags erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag
0: Keines
Falls nichts erfasst, gilt: Keines

Beispiele
Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.).

Var 12.03 Guthaben Pensionskasse (2. Säule)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bestehen Pensionskassenguthaben (Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit)?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: Nicht bekannt

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was ist zu erfassen, wenn bei einer Person eine Verpfändung von Pensionskassengeldern vorliegt?
- In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Ja» zu erfassen.

Var 12.04 Wohneigentum vorhanden

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist Wohneigentum vorhanden (Antrag stellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit)?
Wohn- bzw. Grundeigentum umfasst Garagen, Wohnungen, Häuser, Grundstücke usw.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.051 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Kinderzulagen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Nur erfassen, wenn die Kinderzulagen nicht im Erwerbseinkommen (Var 10.012 resp. Var 11.p.012) enthalten sind.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.052 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Kinderzulagen und sind diese nicht im Erwerbseinkommen (Var 10.012 resp. Var 11.p.012) enthalten, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Die Kinderzulagen müssen nur hier eingetragen werden, wenn sie separat zum Lohn ausbezahlt werden. In der Regel ist das nur bei Abtretungen der Fall, wenn die erziehungsberechtigte Person nicht oder weniger arbeitet als der unterhaltspflichtige Partner.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

F) Bedarfsabhängige Leistungen der Unterstützungseinheit

Die bedarfsabhängigen Leistungen werden für die Unterstützungseinheit als Ganzes erhoben, da sie sich oft nicht einzelnen Personen zuteilen lassen. Diese Informationen dienen zur Ermittlung des Nettobedarfs.
Anmerkung: Bedarfsabhängige Leistungen (ausgenommen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) sind kantons-, bzw. gemeindespezifisch geregelt und daher nicht in allen Kantonen/Gemeinden vorhanden.

Var 12.061 Arbeitslosenhilfe

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosenhilfe oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.062 Arbeitslosenhilfe (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosenhilfe, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.071 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ordentliche (bundesrechtliche) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.072 Ergänzungsleistung zur AHV/IV (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ordentliche (bundesrechtliche) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.081 Wohnkostenzuschuss

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit einen Wohnkostenzuschuss (individuelles Wohngeld) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Wohnbeihilfen, Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.082 Wohnkostenzuschuss (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit einen Wohnkostenzuschuss (individuelles Wohngeld), muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Wohnbeihilfen, Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.091 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängige Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter Var 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) «erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.092 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter Var 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) «erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.101 Erziehungsgeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängiges Erziehungsgeld oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter Var 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) «erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.102 Erziehungsgeld (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Erziehungsgeld, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter Var 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) «erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.121 Stipendien

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ein Stipendium oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.122 Stipendien (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ein Stipendium, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.131 Kantonale Beihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.132 Kantonale Beihilfen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.141 Andere bedarfsabhängige Leistungen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere bedarfsabhängige Leistungen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Es handelt sich beispielsweise um weitere kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von anderen Hilfswerken.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.142 Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere bedarfsabhängige Leistungen, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Es handelt sich beispielsweise um weitere kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von anderen Hilfswerken.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

G) Andere Leistungen der Unterstützungseinheit

Var 12.151 Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Führt die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit den Haushalt für eine oder mehrere nicht unterstützte Personen und wird ihr bei der Berechnung der Unterstützung eine Entschädigung für die Haushaltsführung angerechnet? (vgl. SKOS-Richtlinien)

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.152 Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wird für die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit eine Haushaltsentschädigung berechnet, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 12.161 Verwandtenunterstützung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde gemäss Artikel 328 und 329 ZGB Verwandtenunterstützung geltend gemacht oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Ist ein Kind in einem Heim fremdplatziert und für die Deckung eines Teils der Heimkosten wird ein Betrag der IV-Rente des Vaters abgetreten, dann ist das hier zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
03: In Abklärung
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.162 Verwandtenunterstützung (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde gemäss Artikel 328 und 329 ZGB Verwandtenunterstützung geltend gemacht, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Ist ein Kind in einem Heim fremdplatziert und für die Deckung eines Teils der Heimkosten wird ein Betrag der IV-Rente des Vaters abgetreten, dann ist dieser Betrag hier zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

H) Finanzielle Belastungen der Unterstützungseinheit

Die Beträge in diesem Kapitel zu den finanziellen Belastungen (Var 13.012 «Betrag weitere Versicherungsprämien», Var 13.022 «Schuldenbelastung», Var 13.042 «Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder») werden von der Sozialhilfe normalerweise nicht übernommen und werden in diesem Fall im Budget auch nicht berücksichtigt.

Var 13.011 Weitere Versicherungsprämien

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hat die Unterstützungseinheit neben den Krankenkassenprämien noch andere Versicherungsprämien zu bezahlen? Es handelt sich beispielsweise um Haftpflicht-, Hausratsversicherung, Autohaftpflicht usw. Dabei ist es unerheblich, ob diese weiteren Prämien über die Sozialhilfeleistung abgegolten werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 13.012 Weitere Versicherungsprämien (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hat die Unterstützungseinheit neben den Krankenkassenprämien noch andere Versicherungsprämien zu bezahlen (z. B. Haftpflicht-, Hausratsversicherung, Autohaftpflicht usw.), muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Dabei ist es unerheblich, ob diese weiteren Prämien über die Sozialhilfeleistung abgegolten werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 13.021 Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verschuldet (inkl. Steuerschulden)?
Schulden aus Hypotheken (Grundpfandschulden) oder Leasingverträge werden hier nicht berücksichtigt.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 13.022 Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verschuldet, muss hier der Gesamtbetrag der Schulden (oder eine Schätzung) erfasst werden, nicht die monatlichen Rückzahlungsraten.
Schulden aus Hypotheken (Grundpfandschulden) oder Leasingverträge werden hier nicht berücksichtigt.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 13.03 Einkommenspfändung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Besteht bei der Antrag stellenden Person und/oder einem weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit eine Einkommenspfändung?
In manchen Gemeinden ist dies nicht möglich.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was ist zu erfassen, wenn bei einer Person eine Verpfändung von Pensionskassengeldern vorliegt?
- In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Ja» zu erfassen.

Var 13.041 Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist die Antrag stellende Person bzw. ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs-/Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag zu Unterhaltszahlungen (Alimente) verpflichtet?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 13.042 Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist die Antrag stellende Person bzw. ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs-/Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag zu Unterhaltszahlungen (Alimente) verpflichtet, muss hier der Gesamtbetrag der Alimentenzahlungen im Stichmonat erfasst werden.
Falls Unterhaltsbeiträge nicht geleistet werden können und deshalb vom Sozialamt bevorschusst werden, dann muss hier der Betrag, welcher offiziell bezahlt werden muss, trotzdem eingetragen werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

INVOLVIERTE FACHSTELLEN

In diesem Abschnitt sollen die Fachstellen und Beratungsleistungen erfasst werden, die ein Mitglied und/oder mehrere Mitglieder der Unterstützungseinheit konsultieren, und zwar unabhängig davon, ob die Hilfe von einem internen oder externen Dienst erbracht wird. An diesen Informationen lassen sich die Probleme ablesen, mit denen die Unterstützungseinheit konfrontiert ist und für die sie professionelle Hilfe beizieht.
Die Fachstellen und Beratungsleistungen sind dabei unterteilt in die Bereiche Finanzen, Arbeit, Familie, Gesundheit, Wohnen, Soziales/Diverse, Andere Stellen und Vermittlung zur Unterbringung in eine stationäre Einrichtung.

A) Finanzen

Var 14.16 Budgetberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Budgetberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.15 Schuldenberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Schuldenberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.14 Materielle Leistungen (Fonds etc.)

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit materielle Leistungen aus einem Fonds etc. ausbezahlt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

B) Arbeit

Var 14.19 Berufsberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Berufsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.20 Weiterbildungsmassnahme

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit eine Weiterbildungsmassnahme angeboten oder vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.25 Beschäftigungsmassnahme RAV

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Beschäftigungsmassnahmen durch die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.26 Beschäftigungsmassnahme Gemeinde/Kanton

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Integrationsmassnahmen (Beschäftigungsprogramme) von der Gemeinde oder dem Kanton angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

C) Familie

Var 14.10 Eheberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Eheberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.11 Familienberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Familienberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.17 Kinderbetreuung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Kinderbetreuung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.02 Jugendanwaltschaft

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist die Jugendanwaltschaft in die Betreuung von Mitgliedern der Unterstützungseinheit involviert?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.03 Jugendamt/Jugendsekretariat

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Jugendberatung (Jugendamt oder Jugendsekretariat) angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.09 Jugend-/Erziehungsberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Jugend- oder Erziehungsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

D) Gesundheit

Var 14.21 Gesundheitsberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Gesundheitsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.05 Spitex

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit SPITEX angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.24 Psychiatrische/psychologische Dienste

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit psychiatrische oder psychologische Dienste angeboten oder vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.22 Alkoholberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Alkoholberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.23 Drogenberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Drogenberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

E) Wohnen

Var 14.06 Wohnungsvermittlung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Wohnungsvermittlung angeboten?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.07 Vermittlung in Wohngruppe

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Vermittlung in eine Wohngruppe angeboten?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

F) Soziales/Diverse

Var 14.08 Sozialberatung von externer Stelle

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist eine externe Sozialberatungsstelle in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.04 Bewährungshilfe/Strafentlassenenhilfe

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Beratung für Strafentlassene angeboten bzw. vermittelt? Wird ein Mitglied oder werden mehrere Mitglieder der Unterstützungseinheit von der Strafentlassenenhilfe betreut?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.01 Amtsvormundschaft

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Ist die Amtsvormundschaft in die Betreuung von Mitgliedern der Unterstützungseinheit involviert?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.18 Opferhilfeberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Opferhilfeberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.13 Rechtsberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Rechtsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.12 Ausländerberatung

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Ausländerberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

G) Andere Stellen

Var 14.27 Andere, und zwar

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Sind andere Institutionen in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert? Wenn dies der Fall ist, angeben welche.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 14.28 Andere, und zwar

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Sind andere Institutionen in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert? Wenn dies der Fall ist, angeben welche.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

H) Vermittlung zur Unterbringung in eine stationäre Einrichtung

Var 14.29 Unterbringung der Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Sind Vermittlungen zur Unterbringung der Antrag stellenden Person in eine stationäre Einrichtung im Gange?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.30 Unterbringung eines Mitglieds der UE

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Sind Vermittlungen zur Unterbringung eines weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit (UE) in eine stationäre Einrichtung im Gange?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 14.31 Unterbringung eines Haushaltsmitglieds

Baustein des Fragebogens: **Involvierte Fachstellen**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder des Haushaltes**

Definition
Sind Vermittlungen zur Unterbringung eines weiteren Haushaltsmitglieds in eine stationäre Einrichtung im Gange?

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

SOZIALHILFELEISTUNG

A) Antrag

Var 15.01 Antrag

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme, laufender Fall) es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Neuer Fall
Die Antrag stellende Person hat von der betreffenden Dienststelle noch nie wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten, weder in der Erhebungsperiode (=aktuelles Kalenderjahr) noch irgendwann davor.
02: Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Erhält die Antrag stellende Person nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten innerhalb der Erhebungsperiode oder davor wieder Sozialhilfeleistungen, diese Kategorie auswählen (auch wenn sich die Zusammensetzung der restlichen Mitglieder der Unterstützungseinheit verändert hat).
03: Laufender Fall ohne Unterbrechung
Diese Antwortkategorie wird dann gewählt, wenn ein Dossier neu in die Sozialhilfestatistik aufgenommen wird und die Antrag stellende Person bereits vor diesem Zeitpunkt ununterbrochen Leistungen der Sozialhilfe bezogen hat. Diese Antwortkategorie ist also nur im ersten Jahr relevant, in dem ein Dienst Dossiers für die Sozialhilfestatistik erfassen muss.
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist die Variable auszufüllen, wenn es einen Wechsel von einer vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe gibt?
- In diesem Fall muss ein neues Dossier eröffnet werden und es muss die Antragsart «neuer Fall» erfasst werden.

Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Soziahilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) in die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) wechselt und dabei ein neues Dossier eröffnet wird?
- In diesem Fall soll die Antragsart «neuer Fall» erfasst werden.

Var 15.02 Frühere Unterstützung

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hat die Antrag stellende Person bereits früher von **diesem oder einem anderen Sozialdienst** in der Schweiz wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten?
Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, kann mit der Var 15.04 «Bruttobedarf der Unterstützungseinheit» weitergefahren werden (die Var 15.03 muss nicht beantwortet werden).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) in die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) wechselt und dabei ein neues Dossier eröffnet wird?
- In diesem Fall ist die Frage nach einer früheren Unterstützung mit «Nein» zu beantworten.

Var 15.03 Dauer der letzten Unterstützung

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Falls die Antrag stellende Person bereits früher von **diesem oder einem anderen Sozialdienst** wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten hat und damit die Var 15.02 «Frühere Unterstützung» mit «Ja» beantwortet wurde, ist hier die Dauer der letzten Unterstützungsphase anzugeben. Dabei genügt es, eine grobe Schätzung anzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl Monate, z.B. 7

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) in die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) wechselt und dabei ein neues Dossier eröffnet wird?
- In diesem Fall ist die Frage nach einer früheren Unterstützung mit «Nein» zu beantworten und demzufolge muss bei der Dauer der letzten Unterstützung kein Eintrag gemacht werden.

B) Bruttobedarf im Stichmonat

Var 15.04 Bruttobedarf der Unterstützungseinheit

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist der Bruttobedarf der Unterstützungseinheit im Stichmonat einzutragen. Der Bruttobedarf entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung plus situationsbedingte Leistungen) im Stichmonat, d.h. ohne Berücksichtigung ihrer aktuellen Einnahmen (vgl. SKOS-Richtlinien).
Auch wenn die Unterstützungseinheit das Geld nicht auf die Hand kriegt (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch den Sozialdienst), so müssen diese Posten trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Entspricht der Bruttobedarf den Gesamtkosten einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, wenn sonst keine wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt wird?
- Ja, in diesem Fall entspricht der Bruttobedarf den Gesamtkosten, die unter der Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» erfasst worden sind.

Der Bruttobedarf setzt sich aus den folgenden Budgetposten zusammen. Dabei sollen immer die Beträge im Stichmonat eingetragen werden. Falls das Budget für mehrere Monate zusammen erstellt wird, müssen die Beträge bei den einzelnen Budgetposten durch die Anzahl Monate geteilt werden, für die das Budget erstellt wurde. Je nachdem, welche SKOS-Richtlinien für die Berechnung angewandt werden, sind andere Fragen zu beantworten.
Wichtig ist auch folgendes: Im Bruttobedarf werden auch MIZ (Var 15.0415) und IZU (Var 15.0416) miteingerechnet, hingegen der EFB (Var 15.0417) nicht.

Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005)	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005)
Materielle Grundsicherung	
Var 15.0401 Grundbedarf I Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Den Grundbedarf I für den Lebensunterhalt gemäss den kantonal gültigen Richtlinien erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag	**Var 15.0413 Grundbedarf** Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Den Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss den kantonal gültigen Richtlinien erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag
Var 15.0402 Zuschlag zum Grundbedarf I Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Zuschlag zum Grundbedarf I gemäss den kantonal gültigen Richtlinien erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag	
Var 15.0403 Grundbedarf II Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Den Grundbedarf II für den Lebensunterhalt gemäss den kantonal gültigen Richtlinien erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag	
	Var 15.0414 Minus: Sanktion Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Sanktion im Sinne der revidierten SKOS-Richtlinien, d.h. in Abzug zum Grundbedarf, erfassen. Hier sollten nur Sanktionsabzüge eingetragen werden, die aufgrund einer Pflichtverletzung erfolgen. Abzüge für die auswärtige Verpflegung von Familienangehörigen, für Zugabonnemente oder Abzüge infolge zu hoher Mietansätze dürfen nicht hier erfasst werden. Solche Abzüge werden im Fragebogen nicht explizit erfasst, sondern sie fliessen direkt in den Betrag beim Grundbedarf (Verpflegung von Familienangehörigen oder Zugabonnemente) oder bei den angerechneten Mietkosten (Abzüge infolge zu hoher Mietansätze) ein und führen somit zu einem tieferen Betrag. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag (positiv)

Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005)	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005)
Var 15.0404 Angerechnete Miet-/Wohnkosten	**Var 15.0404 Angerechnete Miet-/Wohnkosten**
Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**	Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**
Definition Die angerechneten Miet/-Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) erfassen. Hier sind die tatsächlichen – im Unterstützungsbudget berücksichtigten – Wohnkosten anzugeben. Dabei muss dieser tatsächlich angerechnete Betrag nicht unbedingt mit dem Betrag unter Var 6.04 «Mietkosten anteilmässig» übereinstimmen.	**Definition** Die angerechneten Miet/-Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) erfassen. Hier sind die tatsächlichen - im Unterstützungsbudget berücksichtigten–Wohnkosten anzugeben. Dabei muss dieser tatsächlich angerechnete Betrag nicht unbedingt mit dem Betrag unter Var 6.04 «Mietkosten anteilmässig» übereinstimmen.
Antwortkategorien/Antwortformat Betrag	**Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag
Var 15.0405 Medizinische Grundversorgung	**Var 15.0405 Medizinische Grundversorgung**
Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**	Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**
Definition Die obligatorischen Krankenkassenprämien, die ausnahmsweise noch von der Unterstützungseinheit (anteilsmässig und netto) getragen werden, sowie Selbstbehalte und Franchisen (inkl. Zahnarztkosten) erfassen. Der von der Krankenkasse nicht übernommene Betrag für ärztliche Leistungen der Spitex soll auch dieser Variable zugeordnet werden. Hingegen sollen hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex unter Var 15.0412 «weitere sonstige Leistungen» erfasst werden. Die Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie durch die Versicherung nicht gedeckten medizinischen Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin) werden nicht hier erfasst, sondern unter Var 15.0412 «weitere sonstige Leistungen». In Ausnahmefällen, wo die Prämien einer Krankenkassenzusatzversicherung übernommen werden, ist der Betrag auch unter Var 15.0412 «weitere sonstige Leistungen» zu erfassen. In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge kein Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre individuelle Prämienverbilligung. Das heisst, dass auch solche Kostengutsprachen nicht hier zu erfassen sind.	**Definition** Die obligatorischen Krankenkassenprämien, die ausnahmsweise noch von der Unterstützungseinheit (anteilsmässig und netto) getragen werden, sowie Selbstbehalte und Franchisen (inkl. Zahnarztkosten) erfassen. Der von der Krankenkasse nicht übernommene Betrag für ärztliche Leistungen der Spitex soll auch dieser Variable zugeordnet werden. Hingegen sollen hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex unter Var 15.0412 «weitere sonstige Leistungen» erfasst werden. Die Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie durch die Versicherung nicht gedeckten medizinischen Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin) werden nicht hier erfasst, sondern unter Var 15.0412 «weitere sonstige Leistungen». In Ausnahmefällen, wo die Prämien einer Krankenkassenzusatzversicherung übernommen werden, ist der Betrag auch unter Var 15.0412 «weitere sonstige Leistungen» zu erfassen. In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge kein Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre individuelle Prämienverbilligung. Das heisst, dass auch solche Kostengutsprachen nicht hier zu erfassen sind.
Antwortkategorien/Antwortformat Betrag	**Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag

Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005)	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005)
Situationsbedingte Leistungen (vgl. SKOS-Richtlinien)	
Var 15.0406 Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale) Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Pauschale für allgemeine Erwerbsunkosten erfassen. Mit der Pauschale werden die durch eine Erwerbstätigkeit erhöhten monatlichen Haushaltskosten abgegolten. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag	
Var 15.0407 Spezielle Erwerbsunkosten Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Die Summe der effektiven mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängenden zusätzlichen Kosten erfassen. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag	
	Var 15.0418 Effektive Erwerbsunkosten Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Die Unkosten, die mit Erwerbstätigkeit oder mit der Erbringung von nicht lohnmässig honorierten Leistungen (z.B. Freiwilligen- oder Nachbarschaftsarbeit, Pflege von Familienangehörigen, Teilnahme an Integrations- oder Qualifikationsprogrammen, Stellensuche etc.) anfallen, erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag
Var 15.0408 Kosten für Kinderbetreuung Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Die ausbezahlten Kosten für Fremdbetreuung von Kindern (bspw. Krippenplätze oder Tagesmutter) erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag	**Var 15.0408 Kosten für Kinderbetreuung** Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Die ausbezahlten Kosten für die Integration und Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen (bspw. Krippenplätze oder Tagesmutter) erfassen. Hier auch die Beträge für Freizeitaktivitäten, welche die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am sozialen Leben fördern (gemäss SKOS-Richtlinien C.1.3), erfassen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag

Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005)	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005)
Var 15.0409 Schule und Erstausbildung	**Var 15.0409 Schule und Erstausbildung**
Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**	Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**
Definition Zusätzliche, situationsbedingte Kosten für Schule und Erstausbildung erfassen.	**Definition** Zusätzliche, situationsbedingte Kosten für Schule und Erstausbildung erfassen.
Antwortkategorien/Antwortformat Betrag	**Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag
Var 15.0410 Therapie-, Klinik- oder Heimkosten	**Var 15.0410 Therapie-, Klinik- oder Heimkosten**
Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**	Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**
Definition Die Kosten für Therapien oder für den Aufenthalt in einem Heim, einer Klinik («Pensionspreis») oder für betreutes Wohnen sind hier zu erfassen und nicht unter Var 15.0401 «Grundbedarf I». Dabei ist zu beachten, dass Heimkosten, die von der Krankenkasse übernommen werden, nicht ins Budget aufgenommen werden. Ebenfalls hier müssen die Kosten einer **Platzierung in einer Pflegefamilie oder in Timeouts** erfasst werden. Dabei handelt es sich um die von den Sozialhilfebehörden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dossierträgers übernommenen Kosten (Finalität). In der Regel sind dies die von der Antrag stellenden Person respektive deren gesetzlichen Vertretung geschuldeten Beiträge an einen Heimaufenthalt wie Elternbeiträge, Kostgelder, Selbstbehalte o.ä. NICHT unter diese Rubrik fallen alle Arten von Pauschalen und sonstigen bedarfsunabhängig geleisteten Zahlungen (Kausalität) wie Gemeindebeiträge von Heimtaxen u.ä.	**Definition** Die Kosten für Therapien oder für den Aufenthalt in einem Heim, einer Klinik («Pensionspreis») oder für betreutes Wohnen sind hier zu erfassen und nicht unter Var 15.0413 «Grundbedarf». Dabei ist zu beachten, dass Heimkosten, die von der Krankenkasse übernommen werden, nicht ins Budget aufgenommen werden. Ebenfalls hier müssen die Kosten einer **Platzierung in einer Pflegefamilie oder in Timeouts** erfasst werden. Dabei handelt es sich um die von den Sozialhilfebehörden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dossierträgers übernommenen Kosten (Finalität). In der Regel sind dies die von der Antrag stellenden Person respektive deren gesetzlichen Vertretung geschuldeten Beiträge an einen Heimaufenthalt wie Elternbeiträge, Kostgelder, Selbstbehalte o.ä. NICHT unter diese Rubrik fallen alle Arten von Pauschalen und sonstigen bedarfsunabhängig geleisteten Zahlungen (Kausalität) wie Gemeindebeiträge von Heimtaxen u.ä. Auch vergütete Mehrauslagen im Zusammenhang mit Hilfe, Pflege oder Betreuung zu Hause oder in Tagesstrukturen, Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle und Hilfsmittel (SKOS-Richtlinien C.1.1) werden hier erfasst.
Antwortkategorien/Antwortformat Betrag	**Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag
Var 15.0411 Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)	**Var 15.0411 Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)**
Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**	Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**
Definition Hier ist der Betrag zu erfassen, welcher Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken, Strafanstalten etc.) oder Fremdplatzierten für die Deckung persönlicher Ausgaben gewährt wird («Sackgeld»). Dieser Betrag ist hier zu erfassen und nicht unter Var 15.0401 «Grundbedarf I».	**Definition** Hier ist der Betrag zu erfassen, welcher Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken, Strafanstalten etc.) oder Fremdplatzierten für die Deckung persönlicher Ausgaben gewährt wird («Sackgeld»). Dieser Betrag ist hier zu erfassen und nicht unter 15.0413 «Grundbedarf».
Antwortkategorien/Antwortformat Betrag	**Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag

Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005)	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005)
Var 15.0412 Weitere sonstige Leistungen	**Var 15.0412 Weitere sonstige Leistungen**
Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**	Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier**
Definition Den Gesamtbetrag aller weiteren situationsbedingten Leistungen, die gewährt wurden, hier erfassen. Es sind dies unter anderem die folgenden: • Die Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie durch die Versicherung nicht gedeckten medizinischen Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin) • Prämien für einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz, die ausnahmsweise übernommen werden (Krankentaggeldversicherungen, Zahnversicherung für Kinder) • Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex • Kosten für Diät, Pedicure, Verhütung und KODA (heroingestützte Behandlung) • Effektive Kosten für eine sozialpädagogische Familienbegleitung • Subjektorientierte Beiträge an Integrationsprogramme, die parallel zum Soziahilfebezug besucht werden • Kosten für ein Mietzinsdepot oder Anteilscheine • Pauschale für die Reisekosten von Durchreisenden • Die Aufwendungen für ein Kind (das selber nicht in der Sozialhilfe ist), welches das Wochenende bei seinen mit Sozialhilfe unterstützten Eltern verbringt (falls sie nicht im Grundbedarf berücksichtigt worden sind) • Pauschalen für Verpflegung und Taschengeld sowie weitere Ausgaben für Billete, Kleider usw. • Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung sowie die minimalen Selbstbehalte bei von der Versicherung anerkannten Schadensfällen • Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen • Kosten für besondere Anschaffungen wie Möbel und Musikinstrumente • Materielle Leistungen aus sozialen, psychologischen oder pädagogischen Gründen • Kosten bei Wegzug aus der Gemeinde	**Definition** Den Gesamtbetrag aller weiteren situationsbedingten Leistungen, die gewährt wurden, hier erfassen. Es sind dies unter anderem die folgenden: • Die Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie durch die Versicherung nicht gedeckten medizinischen Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin) • Prämien für einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz, die ausnahmsweise übernommen werden (Krankentaggeldversicherungen, Zahnversicherung für Kinder) • Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex • Kosten für Diät, Pedicure, Verhütung und KODA (heroingestützte Behandlung) • Effektive Kosten für eine sozialpädagogische Familienbegleitung. • Subjektorientierte Beiträge an Integrationsprogramme, die parallel zum Soziahilfebezug besucht werden • Kosten für ein Mietzinsdepot oder Anteilscheine • Pauschale für die Reisekosten von Durchreisenden • Die Aufwendungen für ein Kind (das selber nicht in der Sozialhilfe ist), welches das Wochenende bei seinen mit Sozialhilfe unterstützten Eltern verbringt (falls sie nicht im Grundbedarf berücksichtigt worden sind) • Pauschalen für Verpflegung und Taschengeld sowie weitere Ausgaben für Billete, Kleider usw. • Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung sowie die minimalen Selbstbehalte bei von der Versicherung anerkannten Schadensfällen • Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen • Kosten für besondere Anschaffungen wie Möbel und Musikinstrumente • Materielle Leistungen aus sozialen, psychologischen oder pädagogischen Gründen gemäss SKOS-Richtlinien, Kapitel C.1.8 • Kosten bei Wegzug aus der Gemeinde gemäss SKOS-Richtlinien, Kapitel C.1.7
Antwortkategorien/Antwortformat Betrag	**Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag

Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005)	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005)
Integrationszulagen (vgl. SKOS-Richtlinien)	
	Var 15.0415 Total der Minimalen Integrationszulagen (MIZ) Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Hier ist das Total der Minimalen Integrationszulagen (MIZ) der gesamten Unterstützungseinheit anzugeben. Diese Variable ist nur dann auszufüllen, wenn das Budget nach den neuen SKOS-Richtlinien berechnet wird. Dabei muss der Betrag dem Total aus Var 10.212 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)» und Var 11.p.212 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)» entsprechen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag
	Var 15.0416 Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU) Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung** Variablenart: **Kernvariable** Ebene: **Dossier** **Definition** Hier ist das Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU) der gesamten Unterstützungseinheit anzugeben. Diese Variable ist nur dann auszufüllen, wenn das Budget nach den neuen SKOS-Richtlinien berechnet wird. Dabei muss der Betrag dem Total aus Var 10.222 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)» und Var 11.p.222 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)» entsprechen. **Antwortkategorien/Antwortformat** Betrag

Var 15.0417 Total der Einkommensfreibeträge EFB

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist das Total der Einkommensfreibeträge (EFB) der gesamten Unterstützungseinheit anzugeben
Diese Variable ist nur dann auszufüllen, wenn das Budget nach den neuen SKOS-Richtlinien berechnet wird. Dabei muss der Betrag dem Total aus Var 10.232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» und Var 11.p.232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» entsprechen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

C) Effektive Leistung

Var 15.051 Berechneter Nettobedarf gemäss SKOS

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Der berechnete Nettobedarf ist der Bruttobedarf im Stichmonat (Var 15.04) abzüglich der Einnahmen der Unterstützungseinheit im Stichmonat. Der Nettobedarf gibt somit Auskunft über den Fehlbetrag zwischen Bruttobedarf und Einkommen (wobei beim Einkommen der EFB (Var 15.0417) berücksichtigt wird).
Zu beachten ist, dass ein Nettobedarf von 0 Franken oder ein negativer Betrag nicht plausibel und somit auch nicht gültig ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Nettobedarf (Var 15.051) = Bruttobedarf der UE – Total Einkommen der UE
Der **Bruttobedarf der UE** berechnet sich dabei wie folgt:

	Berechnung nach bisherigen SKOS-Richtlinien (vor 2005):	Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien (ab 2005):
+	Var 15.0401 Grundbedarf I	Var 15.0413 Grundbedarf
+	Var 15.0402 Zuschlag zum Grundbedarf I	
+	Var 15.0403 Grundbedarf II	
-		Var 15.0414 Minus: Sanktion
+	Var 15.0404 Angerechnete Miet-/Wohnkosten	Var 15.0404 Angerechnete Miet-/Wohnkosten
+	Var 15.0405 Medizinische Grundversorgung	Var 15.0405 Medizinische Grundversorgung
+	Var 15.0406 Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale)	
+	Var 15.0407 Spezielle Erwerbsunkosten	
+		Var 15.0418 Effektive Erwerbsunkosten
+	Var 15.0408 Kosten für Kinderbetreuung	Var 15.0408 Kosten für Kinderbetreuung
+	Var 15.0409 Schule und Erstausbildung	Var 15.0409 Schule und Erstausbildung
+	Var 15.0410 Therapie-, Klinik- oder Heimkosten	Var 15.0410 Therapie-, Klinik- oder Heimkosten
+	Var 15.0411 Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)	Var 15.0411 Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)
+	Var 15.0412 Weitere sonstige Leistungen	Var 15.0412 Weitere sonstige Leistungen
+		Var 15.0415 Total der Minimalen Integrationszulagen MIZ
+		Var 15.0416 Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU

Das **Total Einnahmen der UE** berechnet sich dabei wie folgt (Berechnung nach revidierten SKOS-Richtlinien; bei der Berechnung nach den bisherigen SKOS-Richtlinien fällt der Einkommensfreibetrag der Unterstützungseinheit weg):

	Einnahmen der Antrag stellenden Person:
	Var 10.012 Erwerbseinkommen im Stichmonat (netto) (Betrag)
+	Var 10.022 ALV (Betrag)
+	Var 10.032 Altersrente (Betrag)
+	Var 10.042 Witwen-/Waisenrente (Betrag)
+	Var 10.052 BVG-Rente (Betrag)
+	Var 10.062 Hilflosenentschädigung (Betrag)
+	Var 10.072 IV-Rente (Betrag)
+	Var 10.082 SUVA-Rente (Betrag)
+	Var 10.092 Taggeld Krankenversicherung (Betrag)
+	Var 10.102 IV-Taggeld (Betrag)
+	Var 10.112 Unfall-Taggeld (Betrag)
+	Var 10.122 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)
+	Var 10.132 Unterhaltsbeiträge (Betrag)
+	Var 10.142 Alimentenbevorschussung (Betrag)
	Einnahmen weiterer Mitglieder der Unterstützungseinheit:
+	Var 11.p.012 Erwerbseinkommen im Stichmonat (netto) (Betrag)
+	Var 11.p.022 ALV (Betrag)
+	Var 11.p.032 Altersrente (Betrag)
+	Var 11.p.042 Witwen-/Waisenrente (Betrag)
+	Var 11.p.052 BVG-Rente (Betrag)
+	Var 11.p.062 Hilflosenentschädigung (Betrag)
+	Var 11.p.072 IV-Rente (Betrag)
+	Var 11.p.082 SUVA-Rente (Betrag)
+	Var 11.p.092 Taggeld Krankenversicherung (Betrag)
+	Var 11.p.102 IV-Taggeld (Betrag)
+	Var 11.p.112 Unfall-Taggeld (Betrag)
+	Var 11.p.122 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)
+	Var 11.p.132 Unterhaltsbeiträge (Betrag)
	Vermögen und Zusatzeinnahmen der Unterstützungseinheit:
+	Var 12.02 Einkommen aus Vermögen
+	Var 12.052 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)
	Bedarfsabhängige Leistungen der Unterstützungseinheit:
+	Var 12.062 Arbeitslosenhilfe (Betrag)
+	Var 12.072 Ergänzungsleistung zur AHV/IV (Betrag)
+	Var 12.082 Wohnkostenzuschuss (Betrag)
+	Var 12.092 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)
+	Var 12.102 Erziehungsgeld (Betrag)
+	Var 12.122 Stipendien (Betrag)
+	Var 12.132 Kantonale Beihilfen (Betrag)
+	Var 12.142 Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)

	Andere Leistungen der Unterstützungseinheit:
+	Var 12.152 Haushaltsentschädigung (Konkubinatsbeitrag) (Betrag)
+	Var 12.162 Verwandtenunterstützung (Betrag)
	Einkommensfreibetrag der Unterstützungseinheit:
-	Var 15.0417 Total der Einkommensfreibeträge EFB

Var 15.052 Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat für die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. Dieser Betrag entspricht somit dem Betrag der monatlichen Zahlung (Var 15.11 – Var 15.22) für den Stichmonat. Auch wenn die Unterstützungseinheit das Geld nicht auf die Hand kriegt (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch den Sozialdienst), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.
Die zugesprochene Leistung entspricht nicht unbedingt dem berechneten Nettobedarf (Var 15.051). Beispiele: Erwerbseinkommen bei Minderjährigen: Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. In den berechneten Nettobedarf fliesst immer der effektiv erhaltene Lehrlings- oder Praktikumslohn ein und nicht derjenige Lohn, der letztendlich für das Budget relevant ist. Das bedeutet, dass in diesem Fall der berechnete Nettobedarf tiefer liegen kann als die tatsächlich zugesprochene Leistung.
Rückstellungen: Werden mit einer Person Rückstellungen vereinbart, dann wird dieser Betrag im Budget nicht vom Grundbedarf abgezogen. Rückstellungen fliessen somit nicht in den Bruttobedarf und damit auch nicht in den berechneten Nettobedarf ein. Sie werden lediglich bei der zugesprochenen Leistung berücksichtigt (abgezogen).
Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Abtretungen (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.8): Beträge, die der Sozialdienst lediglich «verwaltet», gelten nicht als Sozialhilfe und dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden. Beispiel: Es erfolgt eine Abtretung von 1000 Fr. Alimentenbevorschussung an den Sozialdienst; der Sozialdienst leitet das Geld an die Bezügerin weiter. Obwohl buchhalterisch gesehen 1000 Fr. ausbezahlt worden sind, wird dieser Betrag bei den Ausgaben, die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, nicht berücksichtigt. Dies hat damit zu tun, dass die Statistik nicht eine Finanzstatistik sondern eine Empfängerstatistik ist: die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben werden jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers betrachtet.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Entspricht die zugesprochene Leistung den Gesamtkosten einer sozialpädagogischen Familienbegleitung im Stichmonat, wenn sonst keine wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt wird?

- Ja, in diesem Fall entspricht die zugesprochene Leistung den Gesamtkosten, die unter der Var 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» erfasst worden sind.

Var 15.06 Datum der ersten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum der ersten Auszahlung an die Unterstützungseinheit erfassen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlung) handelt.

Falls eine Unterstützungseinheit bereits früher unterstützt wurde und nun nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten ein neues Dossier eröffnet wird, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der jetzigen Unterstützungsphase einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 05.2008

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Datum muss eingetragen werden, wenn es zu einem Wechsel von einer vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe kommt?

- Bei einem solchen Wechsel muss ein neues Dossier eröffnet werden (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.11). Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung für die wirtschaftliche Sozialhilfe (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) zu erfassen.

Welches Datum ist bei einem Aufenthaltsstatuswechsel von der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) in die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) anzugeben, wenn in diesem Fall ein neues Dossier eröffnet wird?

- In diesem Fall ist beim Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Zahlung innerhalb des »SHS-Aufenthaltsstatus» anzugeben ist.

Welches Datum ist bei einem Aufenthaltsstatuswechsel von e-Asyl (Vorläufig Aufgenommene weniger als 7 Jahre und Asylsuchende N) zu Flüchtlingen (FlüStat) anzugeben?

- Grundsätzlich sollen e-Asyl und FlüStat streng voneinander getrennt werden; bei einem solchen Wechsel muss deshalb ein neues Dossier eröffnet werden. Das bedeutet, dass beim Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Zahlung innerhalb des »FlüStat-Aufenthaltsstatus» anzugeben ist.

Var 15.08 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag für die Unterstützungseinheit seit Jahresbeginn erfassen. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.
Der gesamte Auszahlungsbetrag (brutto) ist der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ohne Berücksichtigung der Rückerstattungen/Zahlungseingänge ausbezahlt wurden. Der gesamte Auszahlungsbetrag muss der Summe der monatlichen Zahlungen (Var 15.11 – Var 15.22) entsprechen.
Auch wenn die Unterstützungseinheit das Geld nicht auf die Hand kriegt (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch den Sozialdienst), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.11 – Var 15.22 Monatliche Zahlungen

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den entsprechenden Monat insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die in dem Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Auch wenn die Unterstützungseinheit das Geld nicht auf die Hand kriegt (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch den Sozialdienst), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.
Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden.
Das Total der monatlichen Zahlungen (Var 15.11 – Var 15.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (Var 15.08) entsprechen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 16.01 Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erfolgte im Dezember mindestens eine ordentliche Zahlung an die Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten.
Wird die Frage mit «Ja» beantwortet, müssen die restlichen Fragen (Var 16.02 «Datum der letzten Auszahlung», Var 16.03 «Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt», Var 16.04 «Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung» und Var 16.05 «Dossier abgeschlossen am») nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist die Frage zu beantworten, wenn die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führt?
- In diesem Fall ist der Monat November als Stichmonat zu wählen und demzufolge die Frage mit «Nein» zu beantworten. Siehe dazu auch Abschnitt 4.3.9.

Var 16.02 Datum der letzten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum. Erfolgt noch nachträglich eine einmalige, ausserordentliche Zahlung, dann hat diese keinen Einfluss auf das Letztzahlungsdatum.
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 16.01 «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 04.2011

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Wie ist die Frage zu beantworten, wenn die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führt?
- In diesem Fall ist der Monat November als Stichmonat zu wählen und demzufolge ist das Datum der letzten Auszahlung im November zu setzen. Siehe dazu auch Abschnitt 4.3.9.

Var 16.03 Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Wurde Sozialhilfe nur vorübergehend zur Überbrückung bzw. als Vorschuss ausbezahlt (z.B. Arbeitslosenversicherung, IV usw.)?
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 16.01 «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 16.04 – Var 16.05 müssen nur dann beantwortet werden, wenn die letzte ordentliche Auszahlung 6 Monate zurück liegt (abgeschlossenes Dossier).

Var 16.04 Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Hauptgrund für die Beendigung der Unterstützungszahlung erfassen. Dabei soll lediglich der wichtigste Grund für die Einstellung der finanziellen Leistungen angegeben werden.
Die Frage muss nur dann beantwortet werden, wenn der Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung erfolgte, 6 Monate zurück liegt (d.h. das Dossier wird abgeschlossen).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
02: Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
03: Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton
04: Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
05: Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
06: Erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern
07: Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
08: Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe
09: Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
10: Existenzsicherung durch IV-Taggelder
11: Existenzsicherung durch Alimente
12: Existenzsicherung durch Alimentenbevorschussung
13: Existenzsicherung durch Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
14: Existenzsicherung durch AHV
15: Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
16: Existenzsicherung durch Witwenrente
17: Existenzsicherung durch Waisenrente
18: Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
19: Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
20: Wechsel des Wohnortes
21: Existenzsicherung durch Eheschliessung
22: Ausbildungsabschluss
23: Todesfall
24: Kontaktabbruch
25: Unbekannt

26: Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben
27: Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied
28: Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU)
29: Existenzsicherung durch Lottogewinn oder Erbschaft
30: Strafvollzug

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Erhalt einer BVG-Rente bzw. Auszahlung des BVG-Kapitals
- «Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen» (Code 18)

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Rahmen des Bundesrechts
- «Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen» (Code 15)

Aufnahme einer Lehre und damit verbunden Existenzsicherung durch Stipendien
- «Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Code 19)

Rückgang des Lebensbedarfes, z.B. durch Austritt aus einem Heim, Verringerung der Pflegekosten oder durch eine Verringerung der Grösse der Unterstützungseinheit
- Für diesen Fall keine Antwortkategorie wählen und die darauffolgende Fehlermeldung ignorieren. Eine passende Antwortkategorie wird so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt.

Beendigung der Fremdplatzierung
- Für diesen Fall keine Antwortkategorie wählen und die darauffolgende Fehlermeldung ignorieren. Eine passende Antwortkategorie wird so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt.

Var 16.05 Dossier abgeschlossen am

Baustein des Fragebogens: **Sozialhilfeleistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik muss das Abschlussdatum genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung (Var 16.02) gesetzt werden (siehe auch Abschnitt 4.3.5 «6-Monate-Regel»).

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 10.2011

7 ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG (ALBV)

7.1 Einleitung zur Alimentenbevorschussung

Allgemeines
Die Alimentenbevorschussung (ALBV) ist Teil der Alimentenhilfe, die auch Alimenteninkasso und Überbrückungszahlungen bei Vaterschaftsverfahren umfasst. Je nach kantonaler Gesetzgebung kann die Bevorschussung nur für Kinderalimente oder aber zusätzlich auch für Ehegattenalimente beansprucht werden.
Im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik müssen alle Fälle erfasst werden, die tatsächlich eine Bevorschussung in Form von Geldzahlungen erhalten. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden ebenfalls Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung zur Alimentenbevorschussung gerechnet.

Ehegattenalimente
In Kantonen, wo nebst den Kinderalimenten auch die Ehegattenalimenten bevorschusst werden, sind letztere auch für die Sozialhilfeempfängerstatistik zu erfassen. Wenn aber die/der Frau/Mann den Wohnsitz im Ausland hat (und deren/dessen früherer/frühere Ehegatte/Ehegattin noch in der Schweiz wohnt), dann soll sie/er für die Statistik nicht erfasst werden, selbst wenn die Kosten vom Kanton getragen werden. Für die Statistik werden grundsätzlich nur Personen erhoben, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Vormundschaft
Falls im Falle einer Vormundschaft sowohl der Vater wie auch die Mutter Unterhaltsbeiträge leisten müssen, dann müssen 2 Dossiers erfasst werden (eines für den Vater mit Kind/ern und eines für die Mutter mit Kind/ern), weil es sich meistens um unterschiedliche Beträge und Unterstützungsperioden handelt.

Nicht berücksichtigte Fälle
Alimenteninkasso werden für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht erfasst.
Fälle, bei denen die Beträge der Alimentenbevorschussung nicht über die Gemeinden als eigene Leistungsart abgewickelt werden, sondern über die EL, sind für die Sozialhilfeempfängerstatistik auch nicht zu erfassen.

Beendigung der Unterstützung
Wie ist vorzugehen, wenn die Unterstützung mitten im Monat aufhört? In diesem Fall ist der Stichmonat derjenige Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung stattgefunden hat (der letzte «volle» Monat).
Verlässt ein Mitglied die Unterstützungseinheit (z.B. weil es keine Zahlungen mehr erhält oder eine eigene UE begründet), dann muss der Eintrag zu dieser Person entsprechend nachgeführt werden. Die betroffene Person darf aber erst in der darauffolgenden Erhebungsperiode aus dem Dossier gelöscht werden. Falls die betroffene Person die einzige unterstützte Person im Dossier ist, wird sie selbstverständlich nicht gelöscht. Das gesamte Dossier hingegen wird erst abgeschlossen, nachdem die letzte Zahlung an die letzte Person im Dossier, die noch Alimentenbevorschussung bezogen hat, 6 Monate zurückliegt.

7.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei der ALBV

«Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst die Person(-en), die im gleichen Unterhaltsvertrag als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als Antrag stellende Person mit in die Unterstützungs-

einheit einbezogen. Nicht zur Unterstützungseinheit gezählt werden Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, jedoch nicht im Unterhaltsvertrag erwähnt werden».

Allgemein
Als Antrag stellende Person gilt diejenige Person, die obhutsberechtigt ist (= erziehungsberechtigter Elternteil, der im gleichen Haushalt wie die anspruchsberechtigte Person lebt). Dies gilt für alle Kantone unabhängig davon, ob die erziehungsberechtigte Person selbst auch Bevorschussung erhält oder nicht. Das bedeutet aber auch, dass Personen, die zwar im gleichen Haushalt wohnen, die aber weder bevorschusst werden noch der erziehungsberechtigte Elternteil sind (beispielsweise Grosseltern oder nicht bevorschusste Geschwister), nicht ins Dossier aufgenommen werden sollen.

In folgenden drei Situationen soll jedoch nicht die obhutsberechtigte Person als Antrag stellende Person eingesetzt werden, sondern die anspruchsberechtigte Person:
- Wenn die anspruchsberechtigte Person die Volljährigkeit erreicht hat.
- Kinder, die im Heim oder in einer Pflegefamilie wohnen, sollen als eigene Unterstützungseinheit geführt werden.
- Wenn der Mutter eines minderjährigen Kindes die Obhut entzogen wurde, sie aber das elterliche Sorgerecht behält, und die Obhut in der Folge den Grosseltern übertragen wird, bei denen das Kind auch lebt.

Sonderfälle
Auch wenn das Einkommen eines neuen (Ehe-)Partners berechnungswirksam für die ALBV-Beträge zugunsten der Kinder aus einer ersten Ehe ist, so wird der Partner trotzdem nicht zur Unterstützungseinheit gezählt. In diesem Fall wird lediglich das Einkommen unter der Variable 35.020 «Übriges Einkommen» erfasst.

Wenn Ehegattenalimente bevorschusst wird, sind alle Personen, für die eine Person unterhaltspflichtig ist, Teil desselben Dossiers. Anspruchsberechtigte Personen, deren Unterhalt in einem anderen Vertrag geregelt ist, begründen alleine oder mit der erziehungsberechtigten Person eine eigene Unterstützungseinheit. Somit werden zusammenlebende Kinder von verschiedenen Partnern nicht zur gleichen Unterstützungseinheit gerechnet, auch wenn die erziehungsberechtigte Person dadurch Teil von zwei oder mehr Dossiers wird.

7.1.2 Fragenkatalog ALBV
Der Fragenkatalog für die Alimentenbevorschussung umfasst folgende Bausteine:
- Identifikation
- Demografie
- Arbeit und Ausbildung
- Finanzielle Situation
- Leistung

Drei Unterschiede im Vergleich zum Basisfragenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind wesentlich:
1. Die finanzielle Situation (Einkommenswerte) wird nur für die gesamte Unterstützungseinheit erfasst und nicht für jede Person einzeln.
2. Die ausgerichtete Leistung wird für jede Person gefragt und nicht für die gesamte Unterstützungseinheit.
3. Mehrere Sektionen beinhalten eine reduzierte Anzahl Fragen.

Eine Übersicht über den gesamten Fragenkatalog für die Alimentenbevorschussung findet sich im Kapitel 12.

7.2 Erläuterungen zu den Variablen der Alimentenbevorschussung

IDENTIFIKATION

Var 1.00 Leistungsart

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozialhilfeleistung. In diesem Fall ist die Leistungsart «Alimentenbevorschussung» (Code 25) zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
25: Alimentenbevorschussung

Var 1.01 Fallbearbeitungsnummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Fallbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:

- Gemeindecode (4-stellig): dient der Identifikation der Unterstützungsgemeinde;
- Institutionscode (6-stellig): identifiziert die dossierführende Sozialbehörde, wird vom BFS vergeben;
- Leistungsart (2-stellig): entspricht der Var 1.00 «Leistungsart»;
- Erhebungsjahr (4-stellig): Kalenderjahr;
- Dossiernummer (8-stellig): fortlaufende Nummerierung je nach Institution, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems;
- Zustand (1-stellig): Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1); für ALBV wird per Default 1 eingegeben

Ein Sozialdienst muss in seinem Erfassungssystem den richtigen Institutionscode (Sozialdienst) eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige Gemeindecode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist. Fälle von Personen, die vom Kanton betreut und finanziert werden und ausnahmsweise keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.

Var 1.02 Aufnahmedatum

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum des ersten Kontaktes erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 23.01.2008

Var 1.03 Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die AHV-Nummer der Antrag stellenden Person eintragen.
Die AHV-Nummer muss nicht mehr ausgefüllt werden, wenn Var 1.05 «Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)» erfasst ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

Var 1.05 Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person eintragen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

Var 2.01 Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Namen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.02 Vorname

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Vornamen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.03 Früherer Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.04 Strasse

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.05 Nummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.06/2.07 Zivilrechtlicher Wohnsitz (Var 2.06 PLZ und Var 2.07 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den zivilrechtlichen Wohnsitz der Antrag stellenden Person gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, an welchem die Antrag stellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

DEMOGRAFIE

A) Antrag stellende Person

Als Antrag stellende Person gilt diejenige Person, die obhutsberechtigt ist (= erziehungsberechtigter Elternteil, der im gleichen Haushalt wie die anspruchsberechtigte Person lebt). Dies gilt für alle Kantone unabhängig davon, ob die erziehungsberechtigte Person selbst auch bevorschusst wird oder nicht.
In folgenden drei Situationen soll jedoch nicht die obhutsberechtigte Person als Antrag stellende Person eingesetzt werden, sondern die anspruchsberechtigte Person:

- *Wenn die anspruchsberechtigte Person die Volljährigkeit erreicht hat.*
- *Kinder, die im Heim oder in einer Pflegefamilie wohnen, sollen als eigene Unterstützungseinheit geführt werden und sind somit die Antrag stellende Person.*
- *Wenn der Mutter eines minderjährigen Kindes die Obhut entzogen wurde, sie aber das elterliche Sorgerecht behält, und die Obhut in der Folge den Grosseltern übertragen wird, bei denen das Kind auch lebt.*

Var 4.01 Geburtsdatum

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geburtsdatum der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 05.06.1952

Var 4.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geschlecht der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 4.03 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Zivilstand der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet

05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft

Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 4.04 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Nationalität der Antrag stellenden Person erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.
Ist die Nationalität «Schweiz», dann muss Var 4.05 «Aufenthaltsstatus» nicht ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 4.05 Aufenthaltsstatus

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Wurde bei der Nationalität (Var 4.04) Schweiz angegeben, dann ist die Variable nicht auszufüllen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)
02: Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)
03: Kurzaufenthalter (L)
06: Keine Bewilligung
07: Anderes
In diese Kategorie fallen folgende Aufenthaltsstatus: Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F), die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (VA-7).
14: Anerkannter Flüchtling (B)
Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine kantonale Aufenthaltsbewilligung «B».
15: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten – obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen – aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit).
16: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz.
17: Vorläufig Aufgenommener 7+ (F) / (VA 7+)
Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AuG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
-1: Weiss nicht

Var 4.08 Personen im gesamten Haushalt

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzahl der Personen des gesamten Haushalts einschliesslich der Antrag stellenden Person eintragen, auch wenn nicht alle Personen zur Unterstützungseinheit zählen, d.h. es werden auch Personen, die keine Alimentenbevorschussung beziehen oder innerhalb eines anderen Dossiers unterstützt werden, gezählt.
Lebt das bevorschusste Kind in einem Heim, umfasst die Haushaltsgrösse nur diese eine Person.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 4

Var 4.09 Personen in Unterstützungseinheit

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit einschliesslich der Antrag stellenden Person erfassen. Die Unterstützungseinheit (UE) umfasst die Person(-en), die im gleichen Unterhaltsvertrag als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als Antrag stellende Person mit in die Unterstützungseinheit einbezogen. Nicht zur Unterstützungseinheit gezählt werden Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, jedoch nicht im Unterhaltsvertrag erwähnt werden.
Wichtig ist hier Folgendes zu beachten: Wenn ein Mitglied der Unterstützungseinheit in der Erhebungsperiode die letzte Zahlung erhält (respektive eine eigene Unterstützungseinheit begründet), dann muss diese Person in der darauffolgenden Erhebungsperiode aus der Unterstützungseinheit gelöscht werden. Erhält die letzte bevorschusste Person die Letztzahlung, wird das Dossier sechs Monate später abgeschlossen. D.h. diese letzte Person wird nicht gelöscht.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 3

B) Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

In diesem Abschnitt geht es um demografische Grundinformationen der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit (Anzahl Mitglieder = p) neben der Antrag stellenden Person. In der Regel sind dies die anspruchsberechtigten Kinder.

Var 5.p.01 Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Beziehung (aus Sicht der Antrag stellenden Person) zwischen Antrag stellenden Person und p-ten Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: mein Ehemann/meine Ehefrau
02: mein Partner/meine Partnerin
03: eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind
04: Stief-/Pflegekind/Kind des Partners
05: mein Bruder/meine Schwester

06: mein Stiefbruder/meine Stiefschwester/Adoptivgeschwister
07: mein Enkel/meine Enkelin
08: mein Vater/meine Mutter
09: mein Stiefvater/meine Stiefmutter
10: mein Schwiegervater/meine Schwiegermutter
11: mein Schwiegersohn/meine Schwiegertochter
12: mein Schwager/meine Schwägerin
13: mein Grossvater/meine Grossmutter
14: Grossvater/Grossmutter meines Ehepartners/meines Partners
15: andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Neffe, Nichte etc.)
16: wenn Antrag stellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17: andere, mit mir nicht verwandte Person
18: in eingetragener Partnerschaft lebend
-1: Weiss nicht

Var 5.p.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geschlecht des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 5.p.03 Geburtsjahr

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geburtsjahr des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Dabei ist zu beachten, dass die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit nicht älter als 25 Jahre alt sein dürfen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 2000

Var 5.p.04 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Zivilstand des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet

05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 5.p.05 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Nationalität des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 5.p.08 Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

ARBEIT UND AUSBILDUNG

Die folgenden Fragen zum Baustein «Arbeit und Ausbildung» müssen nur für Antrag stellende Personen über 14 Jahre ausgefüllt werden, wobei jeweils das Geburtsjahr ausschlaggebend ist.

Var 7.011 Erwerbssituation

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Erwerbssituation der Antrag stellenden Person angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet.
Die Erwerbssituation muss für alle Personen über 14 Jahren angegeben werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
23: Erwerbstätig
24: Erwerbslos
25: Nichterwerbstätig
19: Anderes
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für eine Erwerbssituation soll bei Personen eingetragen werden, die über 14-jährig sind, aber noch die obligatorische Schule besuchen?
- In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Anderes» (Code 19) einzugeben.

Var 7.03 Beschäftigungsgrad

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Beschäftigungsgrad der Antrag stellenden Person erfassen.
Die Frage muss nur dann beantwortet werden, wenn bei der Erwerbssituation (Var 7.011) angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person erwerbstätig ist (Code 23).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Vollzeit (90%+)
06: Eine Teilzeitstelle (-89%)
04: Mehrere Teilzeitstellen
Bei mehreren Teilzeitstellen muss nicht in Prozente umgerechnet werden, sondern «mehrere Teilzeitstellen» selektiert werden.
05: Vollzeit- und Teilzeitstelle
-1: Weiss nicht

Var 7.13 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der Antrag stellenden Person, falls diese älter als 14 Jahre ist, zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung.

Antwortkategorien/Antwortformat

01: Schulbesuch weniger als 7 Jahre
02: Obligatorische Schule
03: Anlehre
1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildung.
04: Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.
05: Maturitätsschule; Berufsmaturität; Diplommittelschule
2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.
06: Höhere Fach- und Berufsausbildung
Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit (Mindestbesuchsdauer 3 Jahre bei Vollzeitausbildung, inkl. Nachdiplomstudium), pädagogische Fachhochschule (Berufsschullehrer).
07: Universität, Hochschule, Fachhochschule
Bachelor und Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.
08: Nicht feststellbar
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten

Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?

- In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?

- In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre in der Schweiz nicht anerkannt wird?

- In diesem Fall ist trotzdem der Code 4 «Berufslehre und Vollzeitberufsschule» zu erfassen.

FINANZIELLE SITUATION

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Situation der Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfasst. Erfolgt die Anspruchsberechnung aufgrund des Jahreseinkommens, so müssen die Beträge durch 12 dividiert werden.
In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag des steuerbaren Einkommens unter der Var 35.020 «Übriges Einkommen» zu erfassen und alle Variablen unter dem Abschnitt «Finanzielle Situation» sind nicht auszufüllen; ausgenommen sind die Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag) und Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen, die auch erfasst werden müssen.

A) Erwerbseinkommen der Unterstützungseinheit

Var 35.101 Erwerbseinkommen (netto)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist einzutragen, ob die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen hat.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 12.21 Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, ist hier der gesamte anrechenbare Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge anzugeben.
Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Var 35.005 «Kinderzulage».
Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

B) Sozialversicherungsleistungen und Taggelder der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Sozialversicherungsleistungen und Taggelder von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben.

Var 35.102 ALV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes gemäss AVIG (i.d.R. Taggelder)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.103 Altersrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Altersrenten gemäss AHV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.104 Witwen-/Waisenrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Witwen-/Waisenrenten?
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.105 BVG-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen der Pensionskasse gemäss BVG (berufliche Vorsorge der 2.Säule)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.106 Hilflosenentschädigung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Hilflosenentschädigung?
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.107 IV-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von IV-Renten gemäss IV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 35.108 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.108 SUVA-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von SUVA-Renten?
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden.
Taggelder der Unfallversicherung nicht hier, sondern unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung unter Var 35.106 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung unter Var 35.104 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.115 Taggelder KK, SUVA, IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Taggelder der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung?

Taggelder der Krankenversicherung: Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen unter dieser Rubrik erfasst werden.

Taggelder der Invalidenversicherung: Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

Taggelder der Unfallversicherung: Sämtliche, infolge eines Unfalls ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.112 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von anderen Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder)?
Es handelt sich um Sozialversicherungsleistungen, die nicht in den vorangegangenen Variablen (35.102 – 35.115) enthalten sind. Es sind dies z.B. folgende Leistungen: Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO), welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken; die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE); ausländische Renteneinkommen; IV-Rente durch die Militärversicherung.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.22 Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Sozialversicherungsleistungen (Variablen 35.102, 35.103, 35.104, 35.105, 35.106, 35.107, 35.108, 35.115, 35.112) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht ein minderjähriges, anspruchsberechtigtes Kind eine IV-Rente, so soll bei «IV-Rente» (Var 35.107) «Ja» angegeben und der Betrag der IV-Rente unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben werden.

C) Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben.
Gemeint sind alle Leistungen, die die Unterstützungseinheit zusätzlich zur Alimentenbevorschussung erhält.
Anmerkung: Bedarfsabhängige Sozialleistungen (ausgenommen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) sind kantons- bzw. gemeindespezifisch geregelt und daher nicht in allen Kantonen/Gemeinden vorhanden.

Var 35.019 Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit eine individuelle Prämienverbilligung (IPV)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.006 Arbeitslosenhilfe

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von kantonalen Arbeitslosenhilfen?
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.007 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von ordentlichen bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.008 Wohnkostenzuschuss

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Wohnkostenzuschüssen (individuelles Wohngeld)?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Wohnbeihilfen, Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.009 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen?
Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung bitte unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» eintragen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.010 Erziehungsgeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Erziehungsgeld?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.012 Stipendien

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.018 Kantonale Beihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?
Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.114 Alimentenbevorschussung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Alimentenbevorschussung?
Achtung: In den allermeisten Fällen ist diese Variable nicht zu benutzen, da es hier um das Einkommen geht, das für die Berechnung der Leistung der Alimentenbevorschussung relevant ist. Die Variable ist somit nur auszufüllen, wenn die erziehungsberechtigte Person Teil von zwei oder mehr Dossiers ist, weil die Kinder von verschiedenen Partnern sind.
Beispiel: Dossier A mit Mutter und erstes Kind. Dossier B mit der gleichen Mutter und dem zweiten Kind. Für das erste Kind (Dossier A) muss die Alimentenbevorschussung des zweiten Kindes berücksichtigt werden; für das zweite Kind (Dossier B) muss die Alimentenbevorschussung des ersten Kindes eingetragen werden.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.014 Andere bedarfsabhängige Leistungen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen?
Es handelt sich beispielsweise um kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von anderen Hilfswerken.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.23 Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Variablen 35.019, 35.006, 35.007, 35.008, 35.009, 35.010, 35.012, 35.018, 35.114, 35.014) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel:
Bezieht die alleinerziehende Mutter eines anspruchsberechtigten Kindes Stipendien, so soll bei «Stipendien» (Var 35.012) «Ja» angegeben und der Betrag der Stipendien unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben werden.

D) Zusatzeinnahmen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Zusatzeinnahmen von der Unterstützungseinheit insgesamt erwirtschaftet werden. Das heisst, dass auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Zusatzeinnahmen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben.

Var 35.002 Einkommen aus Vermögen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erzielt die Unterstützungseinheit Einkommen aus Vermögenswerten?
Es handelt sich beispielsweise um Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.) u.ä. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, ist unter Var 12.24 «Total der Zusatzeinkommen» ein Zwölftel des Jahresbetrags zu erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.005 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Einkommen in Form von Kinderzulagen, die nicht im Lohn (Erwerbseinkommen) enthalten sind? Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Kinderzulagen direkt vom Lohn des getrennten Partners abgezogen und dem Kind bzw. der obhutsberechtigten Person ausbezahlt werden.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.113 Unterhaltsbeiträge

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge (Alimente)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.020 Übriges Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit übriges Einkommen?
Es handelt sich beispielsweise um Einkommen aus Vermögensverzehr. In einzelnen Kantonen wird ein hypothetischer Vermögensverzehr angerechnet, welcher hier anzugeben ist. Des Weiteren sollen hier zum Beispiel auch die angerechneten Einkommen von Konkubinatspartnern, die keine elterliche Beziehung zum bevorschussten Kind innehaben, eingetragen werden. Dasselbe gilt für neue Ehepartner, deren Einkommen berechnungswirksam für die Beträge der ALBV sind.
In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist ein zwölftel des Gesamtbetrages des steuerbaren Einkommens unter dieser Variable zu erfassen und alle vorangegangenen Variablen unter dem Abschnitt «Finanzielle Situation» sind nicht auszufüllen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Zusatzeinkommen (Variablen 35.002, 35.005, 35.113, 35.020) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht die alleinerziehende Mutter eines anspruchsberechtigten Kindes eine Kinderzulage, die nicht im Lohn enthalten ist, so soll bei «Kinderzulage» (Var 35.005) «Ja» angegeben und der Betrag der Kinderzulage unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben werden.

Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier soll das gesamte, bei der Anspruchsberechnung verwendete Einkommen angegeben werden. Aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden und möglichen Freibeträgen entspricht dieses nicht in jedem Fall der Summe der einzelnen, oben beschriebenen Beträge aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Taggeldern, anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Zusatzeinkommen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

LEISTUNG

Die Höhe und Dauer der Bevorschussung (bzw. der Leistung) wird pro berechtigter Person verlangt.
Achtung: *Bezieht die Antrag stellende Person keine Bevorschussung, so werden die Felder der Antrag stellenden Person leer gelassen (Var 40.0.1, 40.0.11, 40.0.12, 40.0.13, 40.0.14, 40.0.15) und es wird mit der Eingabe beim ersten weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit, das eine Bevorschussung (bzw. Leistung) bezieht, weitergefahren. Die Felder der Antrag stellenden Person werden nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird.*

A) Antrag stellende Person

Bezieht die Antrag stellende Person keine Bevorschussung, bitte direkt mit dem ersten weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit weiterfahren (Var 40.p.1 «Antrag»).

Var 40.0.1 Antrag

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag für die Antrag stellende Person es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Neuer Fall
02: Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Erhält die Antrag stellende Person nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder Alimentenbevorschussung, so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).
-1: Weiss nicht

Var 40.0.11 Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die zugesprochene Leistung für die Antrag stellende Person im Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag.
Falls die Unterstützung mitten im Monat aufhört, ist der Stichmonat derjenige Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung stattgefunden hat (der letzte «volle» Monat).
Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Abtretungen (siehe dazu auch Kapitel 4.3.8.): Beträge, die der Sozialdienst lediglich «verwaltet», dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 40.0.12 Datum der ersten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Datum der ersten Auszahlung an die Antrag stellende Person eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.
Falls die Antrag stellende Person bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 05.2010

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung oder von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Alimentenbevorschussung eingetragen werden?

- Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.11.). Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monate-Regel abzuschliessen.

Var 40.0.13 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Antrag stellende Person ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Bevorschussungen, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers zu Gunsten der Antrag stellenden Person ausbezahlt wurden.
Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Antrag stellende Person im Erhebungsjahr beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 40.0.14 Hat die Antrag stellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an die Antrag stellende Person, so ist mit «Ja» zu antworten. Wird die Frage mit «Ja» beantwortet, müssen folgende Fragen nicht beantwortet werden: Var 40.0.15 «Datum der letzten Auszahlung» und Var 16.05 «Dossier abgeschlossen am».

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 40.0.15 Datum der letzten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung für die Antrag stellende Person erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
Falls die Unterstützung mitten im Monat aufhört, dann muss hier dasjenige Datum eingetragen werden, an dem die letzte ordentliche Zahlung (Zahlung für einen ganzen Monat) stattgefunden hat. Auszahlungen für einen halben Monat weisen auf eine ausserordentliche Situation hin.
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 40.0.14 «Hat die Antrag stellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 04.2011

B) Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Die Fragen Var 40.p.1-40.p.15 sind analog obigem Beispiel für die Antrag stellende Person für alle weiteren p Mitglieder der Unterstützungseinheit zu beantworten.

Var 40.p.1 Antrag

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme) für das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Neuer Fall
02: Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Erhält das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder Alimentenbevorschussung, so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).
-1: Weiss nicht

Var 40.p.11 Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die zugesprochene Leistung für das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag.
Falls die Unterstützung mitten im Monat aufhört, ist der Stichmonat derjenige Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung stattgefunden hat (der letzte «volle» Monat).
Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Abtretungen (siehe dazu auch Kapitel 4.3.8.): Beträge, die der Sozialdienst lediglich «verwaltet», dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 40.p.12 Datum der ersten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Datum der ersten Auszahlung an das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.
Falls das p-te Mitglied der Unterstützung bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 05.2009

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung oder von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Alimentenbevorschussung eingetragen werden?

- Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.11.). Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monate-Regel abzuschliessen.

Var 40.p.13 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag, der während des ganzen Erhebungsjahres an das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Bevorschussungen, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers zu Gunsten des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit ausbezahlt wurden.
Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 40.p.14 Hat das p-te Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten. Wird die Frage mit «Ja» beantwortet, müssen die folgenden Fragen nicht beantwortet werden: Var 40.p.15 «Datum der letzten Auszahlung» und Var 16.05 «Dossier abgeschlossen am».

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 40.p.15 Datum der letzten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung für das p-te Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
Falls die Unterstützung mitten im Monat aufhört, dann muss hier dasjenige Datum eingetragen werden, an dem die letzte ordentliche Zahlung (Zahlung für einen ganzen Monat) stattgefunden hat. Auszahlungen für einen halben Monat weisen auf eine ausserordentliche Situation hin.
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 40.p.14 «Hat das p-te Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 04.2011

Var 16.05 Dossier abgeschlossen am

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfestatistik muss das Dossier abgeschlossen werden, wenn **die letzte ordentliche Auszahlung an die letzte Person, die sich noch im Bezug befunden hat**, genau 6 Monate zurück liegt (siehe auch Kapitel 4.3.5. «6-Monate-Regel»).

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 10.2011

8 ELTERN- UND MUTTERSCHAFTS-BEIHILFEN (MUBE)

8.1 Einleitung zu den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen

Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE) werden ausgerichtet, um den Lebensbedarf von Eltern und Kind in bescheidenen Verhältnissen in den ersten Jahren nach der Geburt zu decken. Sie existieren nicht in allen Kantonen und werden unterschiedlich benannt (z.B. Kleinkinder-Betreuungsbeiträge im Kanton Zürich). Sie sollen es der Mutter (respektive der erziehungsberechtigten Person) ermöglichen, sich während dieser Zeit vollumfänglich um die Pflege des Kindes zu kümmern ohne in wirtschaftliche Bedrängnis zu geraten. Der Anspruch wird ähnlich der wirtschaftlichen Sozialhilfe monatlich berechnet und der Fehlbetrag ausbezahlt. Die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen werden zeitlich begrenzt und nur in Ausnahmefällen rückwirkend ausgerichtet.

Im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik müssen alle Fälle erfasst werden, welche Leistungen in Form von Geldzahlungen erhalten. Ebenfalls erhoben werden Überbrückungshilfen während der Dauer der Abklärungen für die Ausrichtung von Taggeldern der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung.

8.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei den MUBE

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.

Zur Unterstützungseinheit gehören somit diejenigen Personen, die von den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen direkt profitieren. Das bedeutet konkret, dass zusammenlebende oder alleinerziehende Eltern und ihre Kinder zur Unterstützungseinheit zählen.

8.1.2 Fragenkatalog MUBE

Der Fragenkatalog für die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen umfasst folgende Sektionen (Bausteine):

- Identifikation
- Demografie
- Arbeit und Ausbildung
- Finanzielle Situation
- Leistung

Zwei Unterschiede im Vergleich zum Basisfragenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind wesentlich:

1. Die finanzielle Situation (Einkommenswerte) wird nur für die gesamte Unterstützungseinheit erfasst und nicht für jede Person einzeln.
2. Mehrere Sektionen beinhalten eine reduzierte Anzahl Fragen.

Eine Übersicht über den gesamten Fragenkatalog für die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen findet sich im Kapitel 12.

8.2 Erläuterungen zu den Variablen der Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen

IDENTIFIKATION

Var 1.00 Leistungsart

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozialhilfeleistung. In diesem Fall ist die Leistungsart «Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen» (Code 23) zu erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
23: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Var 1.01 Fallbearbeitungsnummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Fallbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:

- Gemeindecode (4-stellig): dient der Identifikation der Unterstützungsgemeinde;
- Institutionscode (6-stellig): identifiziert die dossierführende Sozialbehörde, wird vom BFS vergeben
- Leistungsart (2-stellig): entspricht der Var 1.00 «Leistungsart»;
- Erhebungsjahr (4-stellig): Kalenderjahr;
- Dossiernummer (8-stellig):. fortlaufende Nummerierung je nach Institution, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems;
- Zustand (1-stellig): Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1); für MUBE wirdper Default 1 eingegeben

Ein Sozialdienst muss in seinem Erfassungssystem den richtigen Institutionscode (Sozialdienst) eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige Gemeindecode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist. Fälle von Personen, die vom Kanton betreut und finanziert werden und ausnahmsweise keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.

Var 1.02 Aufnahmedatum

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum des ersten Kontaktes erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt sein

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 23.01.2008

Var 1.03 Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die AHV-Nummer der Antrag stellenden Person eintragen.
Die AHV-Nummer muss nicht mehr ausgefüllt werden, wenn Var 1.05 «Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)» erfasst ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

Var 1.05 Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person eintragen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

Var 2.01 Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Namen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.02 Vorname

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Vornamen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.03 Früherer Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.04 Strasse

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.05 Nummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.06/2.07 Zivilrechtlicher Wohnsitz (Var 2.06 PLZ und Var 2.07 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den zivilrechtlichen Wohnsitz der Antrag stellenden Person gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, in welchem die Antrag stellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

DEMOGRAFIE

A) Antrag stellende Person

Die Antrag stellende Person ist in der Regel die Referenzperson der Unterstützungseinheit, d.h. die Person, mit welcher der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin normalerweise zu tun hat.

Var 4.01 Geburtsdatum

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geburtsdatum der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 05.06.1952

Var 4.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geschlecht der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 4.03 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Zivilstand der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 4.04 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Nationalität der Antrag stellenden Person erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen Nationalität «Schweiz» erfassen.
Ist die Nationalität «Schweiz», dann muss Var 4.05 «Aufenthaltsstatus» nicht ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 4.05 Aufenthaltsstatus

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Wurde bei der Nationalität (Var 4.04) Schweiz angegeben, dann ist die Variable nicht auszufüllen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)
02: Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)
03: Kurzaufenthalter (L)
06: Keine Bewilligung
07: Anderes
In diese Kategorie fallen folgende Aufenthaltsstatus: Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F), die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (VA-7).
14: Anerkannter Flüchtling (B)
Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine kantonale Aufenthaltsbewilligung «B».
15: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten – obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen – aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit).
16: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz.
17: Vorläufig Aufgenommener 7+ (F) / (VA 7+)
Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AuG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
-1: Weiss nicht

Var 4.08 Personen im gesamten Haushalt

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzahl der Personen des gesamten Haushalts einschliesslich der Antrag stellenden Person eintragen, auch wenn nicht alle Personen zur Unterstützungseinheit zählen, d.h. es werden auch Personen, die keine Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen beziehen, gezählt.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 4

Var 4.09 Personen in Unterstützungseinheit

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit einschliesslich der Antrag stellenden Person erfassen.
Die Unterstützungseinheit (UE) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.
Zur Unterstützungseinheit gehören somit diejenigen Personen, die von den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen direkt profitieren. Das bedeutet konkret, dass zusammenlebende oder alleinerziehende Eltern und ihre Kinder zur Unterstützungseinheit zählen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 3

B) Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

In diesem Abschnitt geht es um demografische Grundinformationen der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit (Anzahl Mitglieder = p) neben der Antrag stellenden Person.

Var 5.p.01 Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Beziehung (aus Sicht der Antrag stellenden Person) zwischen Antrag stellenden Person und p-ten Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: mein Ehemann/meine Ehefrau
02: mein Partner/meine Partnerin
03: eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind
04: Stief-/Pflegekind/Kind des Partners
05: mein Bruder/meine Schwester
06: mein Stiefbruder/meine Stiefschwester/Adoptivgeschwister
07: mein Enkel/meine Enkelin
08: mein Vater/meine Mutter
09: mein Stiefvater/meine Stiefmutter
10: mein Schwiegervater/meine Schwiegermutter
11: mein Schwiegersohn/meine Schwiegertochter
12: mein Schwager/meine Schwägerin
13: mein Grossvater/meine Grossmutter
14: Grossvater/Grossmutter meines Ehepartners/meines Partners
15: andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Neffe, Nichte etc.)
16: wenn Antrag stellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17: andere, mit mir nicht verwandte Person
18: in eingetragener Partnerschaft lebend
-1: Weiss nicht

Var 5.p.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geschlecht des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 5.p.03 Geburtsjahr

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geburtsjahr des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 1952

Var 5.p.04 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Zivilstand des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 5.p.05 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Nationalität des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen Nationalität «Schweiz» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 5.p.08 Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

ARBEIT UND AUSBILDUNG

Die folgenden Fragen zum Baustein «Arbeit und Ausbildung» müssen nur für Antrag stellende Personen über 14 Jahre ausgefüllt werden, wobei jeweils das Geburtsjahr ausschlaggebend ist.

Var 7.011 Erwerbssituation

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Erwerbssituation der Antrag stellenden Person angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet.
Die Erwerbssituation muss für alle Personen über 14 Jahre angegeben werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
23: Erwerbstätig
24: Erwerbslos
25: Nichterwerbstätig
19: Anderes
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für eine Erwerbssituation soll bei Personen eingetragen werden, die über 14-jährig sind, aber noch die obligatorische Schule besuchen?

- In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Anderes» (Code 19) einzugeben.

Var 7.03 Beschäftigungsgrad

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Beschäftigungsgrad der Antrag stellenden Person erfassen.
Die Frage muss nur dann beantwortet werden, wenn bei der Erwerbssituation (Var 7.011) angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person erwerbstätig ist (Code 23).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Vollzeit (90%+)
06: Eine Teilzeitstelle (-89%)
04: Mehrere Teilzeitstellen
Bei mehreren Teilzeitstellen muss nicht in Prozente umgerechnet werden, sondern «mehrere Teilzeitstellen» selektiert werden.
05: Vollzeit- und Teilzeitstelle
-1: Weiss nicht

Var 7.13 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Baustein des Fragebogens: **Arbeit und Ausbildung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der Antrag stellenden Person, falls diese älter als 14 Jahre ist, zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung.

Antwortkategorien/Antwortformat

01: Schulbesuch weniger als 7 Jahre
02: Obligatorische Schule
03: Anlehre
1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildung.
04: Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.
05: Maturitätsschule; Berufsmaturität; Diplommittelschule
2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.
06: Höhere Fach- und Berufsausbildung
Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit (Mindestbesuchsdauer 3 Jahre bei Vollzeitausbildung inkl. Nachdiplomstudium), pädagogische Fachhochschule (Berufsschullehrer).
07: Universität, Hochschule, Fachhochschule
Bachelor und Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.
08: Nicht feststellbar
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten

Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?

- In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?

- In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre in der Schweiz nicht anerkannt wird?

- In diesem Fall ist trotzdem der Code 7 «Berufslehre und Vollzeitberufsschule» zu erfassen.

FINANZIELLE SITUATION

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Situation der Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfasst. Erfolgt die Anspruchsberechnung aufgrund des Jahreseinkommens, so müssen die Beträge durch 12 dividiert werden.
In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag des steuerbaren Einkommens unter der Var 35.020 «Übriges Einkommen» zu erfassen und alle Variablen unter dem Abschnitt «Finanzielle Situation» sind nicht auszufüllen; ausgenommen sind die Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag) und Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen, die auch erfasst werden müssen.

A) Erwerbseinkommen der Unterstützungseinheit

Var 35.101 Erwerbseinkommen (netto)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist einzutragen, ob die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen hat.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 12.21 Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, ist hier der gesamte anrechenbare Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge anzugeben.
Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Var 35.005 «Kinderzulage».
Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

B) Sozialversicherungsleistungen und Taggelder der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Sozialversicherungsleistungen und Taggelder von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben.

Var 35.102 ALV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes gemäss AVIG (i.d.R. Taggelder)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.103 Altersrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Altersrenten gemäss AHV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.104 Witwen-/Waisenrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Witwen-/Waisenrenten?
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.105 BVG-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen der Pensionskasse gemäss BVG (berufliche Vorsorge der 2.Säule)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.106 Hilflosenentschädigung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Hilflosenentschädigung?
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.107 IV-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von IV-Renten gemäss IV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 35.108 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.108 SUVA-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von SUVA-Renten?
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden.
Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.106 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.104 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.115 Taggelder KK, SUVA, IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Taggelder der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung?

Taggelder der Krankenversicherung: Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen unter dieser Rubrik erfasst werden.

Taggelder der Invalidenversicherung: Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

Taggelder der Unfallversicherung: Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.112 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von anderen Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder)?
Es handelt sich um Sozialversicherungsleistungen, die nicht in den vorangegangenen Variablen (35.102 – 35.115) enthalten sind. Es sind dies z.B. folgende Leistungen: Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO), welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken; die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE); ausländische Renteneinkommen; IV-Rente durch die Militärversicherung.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.22 Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Sozialversicherungsleistungen (Variablen 35.102, 35.103, 35.104, 35.105, 35.106, 35.107, 35.108, 35.115, 35.112) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht der Vater einer anspruchsberechtigten Familie eine IV-Rente und die Mutter Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, so soll bei «IV-Rente» (Var 35.107) und «ALV» (Var 35.102) «Ja» eingegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben werden.

C) Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben.
Gemeint sind alle Leistungen, die die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen erhält.
Anmerkung: Bedarfsabhängige Leistungen (ausgenommen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) sind kantons- bzw. gemeindespezifisch geregelt und daher nicht in allen Kantonen/Gemeinden vorhanden.

Var 35.019 Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit eine individuelle Prämienverbilligung (IPV)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.006 Arbeitslosenhilfe

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von kantonalen Arbeitslosenhilfen?
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.007 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von ordentlichen bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.008 Wohnkostenzuschuss

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Wohnkostenzuschüssen (individuelles Wohngeld)?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Wohnbeihilfen, Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.010 Erziehungsgeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Erziehungsgeld?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.012 Stipendien

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.018 Kantonale Beihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?
Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.114 Alimentenbevorschussung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Alimentenbevorschussung?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.014 Andere bedarfsabhängige Leistungen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen?

Es handelt sich beispielsweise um kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von anderen Hilfswerken. Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.23 Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Variablen 35.019, 35.006, 35.007, 35.008, 35.010, 35.012, 35.018, 35.114, 35.014) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht eine Mutter, die Anspruch auf Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen hat, gleichzeitig Stipendien und Alimentenbevorschussung, so soll bei «Stipendien» (Var 35.012) und «Alimentenbevorschussung» (Var 35.114) «Ja» angegeben werden und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben werden.

D) Zusatzeinnahmen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Zusatzeinnahmen von der Unterstützungseinheit insgesamt erwirtschaftet werden. Das heisst, dass auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Zusatzeinnahmen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben.

Var 35.002 Einkommen aus Vermögen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erzielt die Unterstützungseinheit Einkommen aus Vermögenswerten?
Es handelt sich beispielsweise um Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.) u.ä. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, ist unter Var 12.24 «Total der Zusatzeinkommen» ein Zwölftel des Jahresbetrags zu erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.005 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Einkommen in Form von Kinderzulagen, die nicht im Lohn (Erwerbseinkommen) enthalten sind? Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Kinderzulagen direkt vom Lohn des getrennten Partners abgezogen und dem Kind bzw. der obhutsberechtigten Person ausbezahlt werden.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.113 Unterhaltsbeiträge

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge (Alimente)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.020 Übriges Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit übriges Einkommen?
Es handelt sich beispielsweise um Einkommen aus Vermögensverzehr. In einzelnen Kantonen wird ein hypothetischer Vermögensverzehr angerechnet, welcher hier anzugeben ist.
In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist ein zwölftel des Gesamtbetrages des steuerbaren Einkommens unter dieser Variable zu erfassen und alle vorangegangenen Variablen unter dem Abschnitt «Finanzielle Situation» sind nicht auszufüllen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Zusatzeinkommen (Variablen 35.002, 35.005, 35.113, 35.020) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Erzielt eine Mutter, die Anspruch auf Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen hat, gleichzeitig Einkommen aus Vermögen, so soll bei «Einkommen aus Vermögen» (Var 35.002) «Ja» eingegeben und der Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingetragen werden.

Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier soll das gesamte, bei der Anspruchsberechnung verwendete, Einkommen angegeben werden. Aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden und möglichen Freibeträgen ist dies nicht in jedem Fall die Summe der einzelnen, oben beschriebenen Beträge aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Taggelder, anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Zusatzeinkommen. Zudem werden je nach Konstellation hier auch Lebenskostenbeiträge der im gleichen Haushalt lebenden, nicht zur Unterstützungseinheit zählenden Personen, angerechnet.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

LEISTUNG

Var 15.01 Antrag

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme) es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Neuer Fall
02: Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Erhält die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat)
-1: Weiss nicht

Var 15.052 Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die zugesprochene Leistung für die Unterstützungseinheit für den Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.06 Datum der ersten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum der ersten Auszahlung an die Unterstützungseinheit eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.
Falls die Unterstützungseinheit bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 05.2010

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung oder von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Eltern- und Mutterschaftsbeihilfe eingetragen werden?
- Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.11.). Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monate-Regel abzuschliessen.

Var 15.08 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.
Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 16.01 Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an die Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten. Wird diese Frage mit «Ja» beantwortet, müssen die restlichen Fragen (Var 16.02 «Datum der letzten Auszahlung» und Var 16.05 «Dossier abgeschlossen am») nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 16.02 Datum der letzten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung an die Unterstützungseinheit erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 16.01 «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 04.2011

Var 16.05 Dossier abgeschlossen am

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfestatistik muss das Abschlussdatum genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung (Var 16.02) gesetzt werden (siehe auch Kapitel 4.3.5. «6-Monate-Regel»).

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 10.2011

9 KANTONALE BEIHILFEN ZU ERGÄNZUNGLEISTUNGEN DER AHV/IV (kBH)

9.1 Einleitung zu den kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV

Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH) werden je nach Kanton an Personen, die zu Hause leben, und/oder an Personen, die im Heim leben, ausgerichtet. Sie sind nicht auf Bundesebene geregelt und finden sich deshalb nicht in allen Kantonen. Die Leistung wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL oder kantonale EL. Sie kommen zur Anwendung, wenn der Lebensbedarf trotz des Bezugs von ordentlichen Ergänzungsleistungen nicht gedeckt werden kann. Relativ lange Karenzfristen und die Bindung an den Rentenbezug AHV/IV bedeuten eine eher hohe Eintrittsschwelle für den Bezug.

Im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik müssen alle Fälle erfasst werden, welche Leistungen in Form von Geldzahlungen erhalten. Davon ausgenommen sind Fälle, für die ausschliesslich die anteilsmässigen oder vollständigen Kosten der Krankenversicherungsprämien übernommen werden.

Für die Sozialhilfeempfängerstatistik wurde für die Leistungsklasse der kantonalen Beihilfen folgende 3 Leistungsarten definiert (siehe auch Var 1.00 «Leistungsart» und Kapitel 4.5. zu den Leistungsklassen und Leistungsarten):
- «Kantonale Beihilfen zur Altersrente»
- «Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente»
- «Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente»

9.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei den kBH

Die Unterstützungseinheit (UE) (oder wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.

Nicht zur gleichen Unterstützungseinheit gehören Ehepaare, von denen ein Partner im Heim und der andere zu Hause lebt und die aufgrund separat durchgeführter Bedarfsrechnungen Leistungen beziehen. In diesem Fall soll pro Bedarfsrechnung ein Dossier geliefert werden. Erfolgt bei einem Ehepaar, das im Heim lebt, eine separate Bedarfsrechung, dann muss auch hier für beide Partner je ein Dossier erfasst werden.

9.1.2 Fragenkatalog kBH

Der Fragenkatalog für die kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV umfasst folgende Sektionen (Bausteine):
- Identifikation
- Demografie
- Wohnsituation
- Finanzielle Situation
- Leistung

Zwei Unterschiede im Vergleich zum Basisfragenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind wesentlich:
1. Die finanzielle Situation (Einkommenswerte) wird nur für die gesamte Unterstützungseinheit erfasst und nicht für jede Person einzeln.
2. Mehrere Sektionen beinhalten eine reduzierte Anzahl Fragen.

Eine Übersicht über den gesamten Fragenkatalog für die kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV findet sich im Kapitel 12.

9.2 Erläuterungen zu den Variablen der kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV

IDENTIFIKATION

Var 1.00 Leistungsart

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozialhilfeleistung. In diesem Fall ist eine der folgenden Leistungsarten zu erfassen: kantonale Beihilfen zur Altersrente (Code 35), kantonale Beihilfen zur Invalidenrente (Code 36), kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente (Code 37).

Antwortkategorien/Antwortformat
35: Kantonale Beihilfen zur Altersrente
Es handelt sich um kantonale Zuschüsse (auch ausserordentliche oder kantonale Ergänzungsleistungen), die zusätzlich zu den EL der Altersrente ausgerichtet werden.
36: Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente
Es handelt sich um kantonale Zuschüsse (auch ausserordentliche oder kantonale Ergänzungsleistungen), die zusätzlich zu den EL der Invalidenrente ausgerichtet werden.
37: Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente
Es handelt sich um kantonale Zuschüsse (auch ausserordentliche oder kantonale Ergänzungsleistungen), die zusätzlich zu den EL der Hinterlassenenrente ausgerichtet werden.

Var 1.01 Fallbearbeitungsnummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Fallbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:
- Gemeindecode (4-stellig): dient der Identifikation der Unterstützungsgemeinde;
- Institutionscode (6-stellig): identifiziert die dossierführende Sozialbehörde, wird vom BFS vergeben
- Leistungsart (2-stellig): entspricht der Var 1.00 «Leistungsart»;
- Erhebungsjahr (4-stellig): Kalenderjahr;
- Dossiernummer (8-stellig): fortlaufende Nummerierung je nach Institution, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems;
- Zustand (1-stellig): Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1); für kBH wird per Default 1 eingegeben

Ein Sozialdienst muss in seinem Erfassungssystem den richtigen Institutionscode (Sozialdienst) eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige Gemeindecode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist. Fälle von Personen, die vom Kanton betreut und finanziert werden und ausnahmsweise keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.

Var 1.02 Aufnahmedatum

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum des ersten Kontaktes erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt sein.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 23.01.2008

Var 1.04 Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum, ab dem die Leistungsberechtigung zugesprochen bzw. verfügt wird, eintragen. Dieses ist nicht zwingend identisch mit der Var 1.02 «Aufnahmedatum» oder mit der Var 15.06 «Datum der ersten Auszahlung».

Beispiel:
Wenn am 1. Juli eine erste, rückwirkende Auszahlung für die letzten 3 Monate getätigt wird, dann ist das Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung der 1. April und das Datum der ersten Auszahlung (Var 15.06) der 1. Juli.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 23.01.2008

Var 1.03 Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die AHV-Nummer der Antrag stellenden Person eintragen.
Die AHV-Nummer muss nicht mehr ausgefüllt werden, wenn Var 1.05 «Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)» erfasst ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

Var 1.05 Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person eintragen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

Var 2.01 Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Namen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.02 Vorname

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Vornamen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.03 Früherer Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.04 Strasse

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.05 Nummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.06/2.07 Zivilrechtlicher Wohnsitz (Var 2.06 PLZ und Var 2.07 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den zivilrechtlichen Wohnsitz der Antrag stellenden Person gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, in welchem die Antrag stellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

DEMOGRAFIE

A) Antrag stellende Person

Die Antrag stellende Person ist in der Regel die Referenzperson der Unterstützungseinheit, d.h. die Person, mit welcher der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin normalerweise zu tun hat.

Var 4.01 Geburtsdatum

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geburtsdatum der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 05.06.1952

Var 4.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geschlecht der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 4.03 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Zivilstand der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 4.04 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Nationalität der Antrag stellenden Person erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen Nationalität «Schweiz» erfassen.
Ist die Nationalität «Schweiz», dann muss Var 4.05 «Aufenthaltsstatus» nicht ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 4.05 Aufenthaltsstatus

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Wurde bei der Nationalität (Var 4.04) Schweiz angegeben, dann ist die Variable nicht auszufüllen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)
02: Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)
03: Kurzaufenthalter (L)
06: Keine Bewilligung
07: Anderes
In diese Kategorie fallen folgende Aufenthaltsstatus: Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F), die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (VA-7).
14: Anerkannter Flüchtling (B)
Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine kantonale Aufenthaltsbewilligung «B».
15: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten – obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen – aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit).
16: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz.
17: Vorläufig Aufgenommener 7+ (F) / (VA 7+)
Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AuG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
-1: Weiss nicht

Var 4.08 Personen im gesamten Haushalt

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzahl der Personen des gesamten Haushalts, einschliesslich der Antrag stellenden Person eintragen, auch wenn nicht alle Personen zur Unterstützungseinheit zählen, d.h. es werden auch Personen, die keine kantonalen Beihilfen beziehen, gezählt.
Lebt die Antrag stellende Person allein (d.h. ohne PartnerIn) in einem Heim, wird «1 Person» angegeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 4

Var 4.09 Personen in Unterstützungseinheit

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit einschliesslich der Antrag stellenden Person erfassen.
Die Unterstützungseinheit (UE) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.
Nicht zur gleichen Unterstützungseinheit gehören Ehepaare, von denen ein Partner im Heim und der andere zu Hause lebt und die aufgrund separat durchgeführter Bedarfsrechnungen Leistungen beziehen. In diesem Fall soll pro Bedarfsrechnung ein Dossier geliefert werden. Dasselbe gilt, wenn bei einem Ehepaar, das im Heim lebt, eine separate Bedarfsrechung erfolgt.

B) Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

In diesem Abschnitt geht es um demografische Grundinformationen der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit (Anzahl Mitglieder = p) neben der Antrag stellenden Person.

Var 5.p.01 Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition

Die Beziehung (aus Sicht der Antrag stellenden Person) zwischen Antrag stellenden Person und p-ten Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: mein Ehemann/meine Ehefrau
02: mein Partner/meine Partnerin
03: eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind
04: Stief-/Pflegekind/Kind des Partners
05: mein Bruder/meine Schwester
06: mein Stiefbruder/meine Stiefschwester/Adoptivgeschwister
07: mein Enkel/meine Enkelin
08: mein Vater/meine Mutter
09: mein Stiefvater/meine Stiefmutter
10: mein Schwiegervater/meine Schwiegermutter
11: mein Schwiegersohn/meine Schwiegertochter
12: mein Schwager/meine Schwägerin
13: mein Grossvater/meine Grossmutter
14: Grossvater/Grossmutter meines Ehepartners/meines Partners
15: andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Neffe, Nichte etc.)
16: wenn Antrag stellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17: andere, mit mir nicht verwandte Person
18: in eingetragener Partnerschaft lebend
-1: Weiss nicht

Var 5.p.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geschlecht des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 5.p.03 Geburtsjahr

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geburtsjahr des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 1952

Var 5.p.04 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Zivilstand des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind

Var 5.p.05 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Nationalität des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen Nationalität «Schweiz» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 5.p.08 Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

WOHNSITUATION

Die folgenden Fragen zum Baustein «Wohnsituation» dienen dazu, Informationen über die Wohnsituation der Antrag stellenden Person zu erhalten.

Var 6.01 Wohnstatus

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Wohnstatus der Antrag stellende Person erfassen.
Falls die Antrag stellende Person im Heim lebt (Code 10), müssen die Var 6.02 «Wohnungsgrösse gesamt», Var 6.03 «Mietkosten ganze Wohnung» und Var 6.04 «Mietkosten anteilsmässig» nicht erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
10: Lebt im Heim
11: Lebt nicht im Heim
-1: Weiss nicht

Var 6.02 Wohnungsgrösse gesamt

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Zimmer des Wohnobjektes (ohne Küche, Bad, WC) erfassen.
Bei Personen, die in einer Wohngemeinschaft mit Personen zusammenleben, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören, ist die Zimmerzahl des gesamten Wohnobjektes einzutragen und nicht nur die von der Antrag stellenden Person und den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit bewohnten Zimmern.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person in einem Heim lebt (Code 10).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Zimmeranzahl: 1.0
02: Zimmeranzahl: 1.5
03: Zimmeranzahl: 2.0
04: Zimmeranzahl: 2.5
05: Zimmeranzahl: 3.0
06: Zimmeranzahl: 3.5
07: Zimmeranzahl: 4.0
08: Zimmeranzahl: 4.5
09: Zimmeranzahl: 5.0
10: Zimmeranzahl: 5.5
11: Zimmeranzahl: 6.0
12: Zimmeranzahl: 6.5
13: Zimmeranzahl: 7.0
14: Zimmeranzahl: 7.5 und mehr
-1: Weiss nicht

Var 6.03 Mietkosten ganze Wohnung

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Gesamtbetrag der Wohnkosten (Mietzins gemäss Mietvertrag einschliesslich der Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Bei Wohneigentum ist der Hypothekarzins zuzüglich der Nebenkosten im Stichmonat zu erfassen (nicht der Eigenmietwert).
Teilt die Antrag stellende Person die Wohnung mit anderen Personen, welche nicht zur Unterstützungseinheit gehören, sind dennoch die Kosten für die gesamte Wohnung zu erfassen. Die effektiven Wohnkosten, welche die Antrag stellende Person bzw. die Unterstützungseinheit bezahlen muss (Teilbetrag, z.B. bei Wohngemeinschaften) werden unter Var 6.04. «Mietkosten anteilsmässig» erfasst.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person in einem Heim lebt (Code 10).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen?
- Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?
- Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden.

Var 6.04 Mietkosten anteilsmässig

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Der gesamte Mietanteil inkl. Nebenkosten im Stichmonat muss erfasst werden. Wenn ein Hilfeempfänger/eine Hilfeempfängerin in einer Wohngemeinschaft oder mit einem Konkubinatspartner/einer Konkubinatspartnerin lebt, wird nur sein/ihr eigener Anteil an den gesamten Mietkosten erfasst, also nur die effektiven Mietkosten.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person in einem Heim lebt (Code 10).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen?
- Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?
- Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden.

FINANZIELLE SITUATION

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Situation der Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfasst. Erfolgt die Anspruchsberechnung aufgrund des Jahreseinkommens, so müssen die Beträge durch 12 dividiert werden.
In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag des steuerbaren Einkommens unter der Var 35.020 «Übriges Einkommen» zu erfassen und alle Variablen unter dem Abschnitt «Finanzielle Situation» sind nicht auszufüllen; ausgenommen sind die Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag) und Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen, die auch erfasst werden müssen.

A) Erwerbseinkommen der Unterstützungseinheit

Var 35.101 Erwerbseinkommen (netto)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist einzutragen, ob die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen hat.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.
In einigen Kantonen wird für IV-Bezüger/innen, die selbst oder deren Partner/innen arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 12.21 Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, ist hier der gesamte anrechenbare Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge anzugeben.
Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Var 35.005 «Kinderzulage».
Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.
In einigen Kantonen wird für IV-Bezüger/innen, die selbst oder deren Partner/innen arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

B) Sozialversicherungsleistungen und Taggelder der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Sozialversicherungsleistungen und Taggelder von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben.

Var 35.102 ALV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes gemäss AVIG (i.d.R. Taggelder)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.103 Altersrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Altersrenten gemäss AHV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.104 Witwen-/Waisenrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Witwen-/Waisenrenten?
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.105 BVG-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen der Pensionskasse gemäss BVG (berufliche Vorsorge der 2.Säule)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.106 Hilflosenentschädigung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Hilflosenentschädigung?
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.107 IV-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von IV-Renten gemäss IV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 35.108 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.108 SUVA-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von SUVA-Renten?
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden.
Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.106 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter

Var 35.104 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.115 Taggelder KK, SUVA, IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Taggelder der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung?
Taggelder der Krankenversicherung: Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen unter dieser Rubrik erfasst werden.
Taggelder der Invalidenversicherung: Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

Taggelder der Unfallversicherung: Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.112 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von anderen Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder)?
Es handelt sich um Sozialversicherungsleistungen, die nicht in den vorangegangenen Variablen (35.102–35.115) enthalten sind. Es sind dies z.B. folgende Leistungen: Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO), welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken; die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE); ausländische Renteneinkommen; IV-Rente durch die Militärversicherung.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.22 Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Sozialversicherungsleistungen (Variablen 35.102, 35.103, 35.104, 35.105, 35.106, 35.107, 35.108, 35.115, 35.112) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht der Vater einer anspruchsberechtigten Familie eine IV-Rente und die Mutter Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, so soll bei «IV-Rente» (Var 35.107) und «ALV» (Var 35.102) «Ja» angegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben werden.

C) Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben.
Gemeint sind alle Leistungen, die die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den kantonalen Beihilfen erhält.
Anmerkung: Bedarfsabhängige Leistungen (ausgenommen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) sind kantons- bzw. gemeindespezifisch geregelt und daher nicht in allen Kantonen/Gemeinden vorhanden.

Var 35.019 Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit eine individuelle Prämienverbilligung (IPV)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.006 Arbeitslosenhilfe

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von kantonalen Arbeitslosenhilfen?
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.007 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von ordentlichen bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.008 Wohnkostenzuschuss

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Wohnkostenzuschüssen (individuelles Wohngeld)?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Wohnbeihilfen, Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.009 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen?
Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» eintragen.

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.010 Erziehungsgeld

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Erziehungsgeld?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.012 Stipendien

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.114 Alimentenbevorschussung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Alimentenbevorschussung?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.014 Andere bedarfsabhängige Leistungen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen?
Es handelt sich beispielsweise um kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von anderen Hilfswerken.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.23 Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Variablen 35.019, 35.006, 35.007, 35.008, 35.009, 35.010, 35.012, 35.114, 35.014) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht eine Antragstellerin, die Anspruch auf kantonale Beihilfen hat, gleichzeitig Stipendien und Alimentenbevorschussung, so soll bei «Stipendien» (Var 35.012) und «Alimentenbevorschussung» (Var 35.114) «Ja» angegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben werden.

D) Zusatzeinnahmen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Zusatzeinnahmen von der Unterstützungseinheit insgesamt erwirtschaftet werden. Das heisst, dass auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Zusatzeinnahmen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben.

Var 35.002 Einkommen aus Vermögen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erzielt die Unterstützungseinheit Einkommen aus Vermögenswerten?
Es handelt sich beispielsweise um Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.) u.ä. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, ist unter Var 12.24 «Total der Zusatzeinkommen» ein Zwölftel des Jahresbetrags zu erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.005 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Einkommen in Form von Kinderzulagen, die nicht im Lohn (Erwerbseinkommen) enthalten sind? Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Kinderzulagen direkt vom Lohn des getrennten Partners abgezogen und dem Kind bzw. der obhutsberechtigten Person ausbezahlt werden.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.113 Unterhaltsbeiträge

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge (Alimente)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.020 Übriges Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit übriges Einkommen?
Es handelt sich beispielsweise um Einkommen aus Vermögensverzehr. In einzelnen Kantonen wird ein hypothetischer Vermögensverzehr angerechnet, welcher hier anzugeben ist.
In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist ein zwölftel des Gesamtbetrages des steuerbaren Einkommens unter dieser Variable zu erfassen und alle vorangegangenen Variablen unter dem Abschnitt «Finanzielle Situation» sind nicht auszufüllen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Zusatzeinkommen (Variablen 35.002, 35.005, 35.113, 35.020) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Erzielt eine Mutter, die Anspruch auf kantonale Beihilfen hat, gleichzeitig Einkommen aus Vermögen, so soll bei «Einkommen aus Vermögen» (Var 35.002) «Ja» eingetragen und der Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben werden.

Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier soll das gesamte, bei der Anspruchsberechnung verwendete, Einkommen angegeben werden. Aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden und möglichen Freibeträgen ist dies nicht in jedem Fall die Summe der einzelnen, oben beschriebenen Beträge aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Taggelder, anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Zusatzeinkommen. Zudem werden je nach Konstellation hier auch Lebenskostenbeiträge der im gleichen Haushalt lebenden, nicht zur Unterstützungseinheit zählenden, Personen angerechnet.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

LEISTUNG

Var 15.01 Antrag

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme) es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Neuer Fall
02: Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Erhält die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH), so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).
-1: Weiss nicht

Var 15.052 Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die zugesprochene Leistung für die Unterstützungseinheit für den Stichmonat eintragen.
Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.06 Datum der ersten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum der ersten Auszahlung an die Unterstützungseinheit eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.
Falls die Unterstützungseinheit bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 05.2010

Beispiel
Wenn im Juli eine erste, rückwirkende Auszahlung für die letzten 3 Monate getätigt wird, dann ist als Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung (Var 1.04) der April und als Datum der ersten Auszahlung der Juli einzutragen.

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung oder von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu den kantonalen Beihilfen eingetragen werden?

- Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.11.). Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monate-Regel abzuschliessen.

Var 15.08 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten kantonalen Beihilfen, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Miteingeschlossen ist hier auch der gesamte Auszahlungsbetrag der Krankheitskosten (Var 15.09).
Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.09 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag für Krankheitskosten, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Es handelt sich um den Selbstbehalt, den der Versicherte bei Leistungsbeanspruchung von Arzt, Spital, Medikamenten etc. selber tragen muss.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 16.01 Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an die Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten. Wird diese Frage mit «Ja» beantwortet, müssen die restlichen Fragen (Var 16.02 «Datum der letzten Auszahlung» und Var 16.05 «Dossier abgeschlossen am») nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 16.02 Datum der letzten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung an die Unterstützungseinheit erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 16.01 «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 04.2011

Var 16.05 Dossier abgeschlossen am

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfestatistik muss das Abschlussdatum genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung (Var 16.02) gesetzt werden (siehe auch Abschnitt 4.3.5. «6-Monate-Regel»).

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 10.2011

10 Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)

10.1 Einleitung zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich

Für die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich besteht ein eigener Fragebogen, da im Kanton Zürich die gleichen Stellen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Beihilfen und – wo vorhanden – Gemeindezuschüsse ausrichten. Dies erlaubt es, dass alle drei Leistungen gleichzeitig erfasst werden.

Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich werden an Personen, die zu Hause leben, und an Personen, die im Heim leben, ausgerichtet.

Im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik müssen alle Fälle erfasst werden, welche Leistungen in Form von Geldzahlungen erhalten. Davon ausgenommen sind Fälle, für die ausschliesslich die anteilsmässigen oder vollständigen Kosten der Krankenversicherungsprämien übernommen werden.

10.1.1 Definition der Unterstützungseinheit bei den ZL ZH

Die Unterstützungseinheit (UE) (oder wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.

Nicht zur gleichen Unterstützungseinheit gehören Ehepaare, von denen ein Partner im Heim und der andere zu Hause lebt und die aufgrund separat durchgeführten Bedarfsrechnungen Leistungen beziehen. In diesem Fall soll pro Bedarfsrechnung ein Dossier geliefert werden. Erfolgt bei einem Ehepaar, das im Heim lebt, eine separate Berechnung, dann muss auch hier für die Frau und den Mann je ein Dossier erfasst werden.

10.1.2 Fragenkatalog ZL ZH

Der Fragenkatalog Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich umfasst folgende Sektionen (Bausteine):

- Identifikation
- Demografie
- Wohnsituation
- Finanzielle Situation
- Leistung

Zwei Unterschiede im Vergleich zum Basisfragenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind wesentlich:

1. Die finanzielle Situation (Einkommenswerte) wird nur für die gesamte Unterstützungseinheit erfasst und nicht für jede Person einzeln.
2. Mehrere Sektionen beinhalten eine reduzierte Anzahl Fragen.

Eine Übersicht über den gesamten Fragenkatalog für die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich findet sich im Kapitel 12.

10.2 Erläuterungen zu den Variablen der Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich

IDENTIFIKATION

Var 1.00 Leistungsart

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozialhilfeleistung. In diesem Fall ist eine der folgenden Leistungsarten zu erfassen: Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich (Code 32), Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich (Code 33), Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich (Code 34).

Antwortkategorien/Antwortformat
32: Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich
Es handelt sich um 3-stufige Zusatzleistungen nach AHV/IV-Gesetzgebung.
33: Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich
Es handelt sich um 3-stufige Zusatzleistungen nach AHV/IV-Gesetzgebung.
34: Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich
Es handelt sich um 3-stufige Zusatzleistungen nach AHV/IV-Gesetzgebung.

Var 1.01 Fallbearbeitungsnummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Fallbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:
- Gemeindecode (4-stellig): dient der Identifikation der Unterstützungsgemeinde;
- Institutionscode (6-stellig): identifiziert die dossierführende Sozialbehörde, wird vom BFS vergeben
- Leistungsart (2-stellig): entspricht der Var 1.00 «Leistungsart»;
- Erhebungsjahr (4-stellig): Kalenderjahr;
- Dossiernummer (8-stellig): fortlaufende Nummerierung je nach Institution, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems;
- Zustand (1-stellig): Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1); für ZL ZH wird per Default 1 eingegeben

Ein Sozialdienst muss in seinem Erfassungssystem den richtigen Institutionscode eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige Gemeindecode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist.
Fälle, die vom Kanton betreut und finanziert werden und keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.

Var 1.02 Aufnahmedatum

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum des ersten Kontaktes erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 23.02.2009

Var 1.04 Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum, ab dem die Leistungsberechtigung zugesprochen bzw. verfügt wird, eintragen. Dieses ist nicht zwingend identisch mit der Var 1.02 «Aufnahmedatum» oder mit der Var 15.06 «Datum der ersten Auszahlung».

Beispiel:
Wenn am 1. Juli eine erste, rückwirkende Auszahlung für die letzten 3 Monate getätigt wird, dann ist das Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung der 1. April und das Datum der ersten Auszahlung (Var 15.06) der 1. Juli.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 01.01.2009

Var 1.03 Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die AHV-Nummer der Antrag stellenden Person eintragen.
Die AHV-Nummer muss nicht mehr ausgefüllt werden, wenn Var 1.05 «Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)» erfasst ist.

Antwortkategorien/Antwortformat
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

Var 1.05 Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person eintragen. Seit den Daten 2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer zwingend ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

Var 2.01 Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Namen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.02 Vorname

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Vornamen der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.03 Früherer Name

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der Antrag stellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich zum Zweck der Dossierführung.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.04 Strasse

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.05 Nummer

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Nicht-Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der Antrag stellenden Person einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Text

Var 2.06/2.07 Zivilrechtlicher Wohnsitz (Var 2.06 PLZ und Var 2.07 Ort/Gemeinde)

Baustein des Fragebogens: **Identifikation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den zivilrechtlichen Wohnsitz der Antrag stellenden Person gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, in welchem die Antrag stellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.

Antwortkategorien/Antwortformat
PLZ und Gemeindeliste

DEMOGRAFIE

A) Antrag stellende Person

Die Antrag stellende Person ist in der Regel die Referenzperson der Unterstützungseinheit, d.h. die Person, mit welcher der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin normalerweise zu tun hat.

Var 4.01 Geburtsdatum

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geburtsdatum der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Tag.Monat.Jahr, z.B. 05.06.1952

Var 4.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Das Geschlecht der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 4.03 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Zivilstand der Antrag stellenden Person erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 4.04 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Die Nationalität der Antrag stellenden Person erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen Nationalität «Schweiz» erfassen.
Ist die Nationalität «Schweiz», dann muss Var 4.05 «Aufenthaltsstatus» nicht ausgefüllt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 4.05 Aufenthaltsstatus

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Wurde bei der Nationalität (Var 4.04) Schweiz angegeben, dann ist die Variable nicht auszufüllen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Jahresaufenthalt (B) (ohne anerkannte Flüchtlinge B)
02: Niederlassung (C) (inkl. anerkannte Flüchtlinge C)
03: Kurzaufenthalter (L)
06: Keine Bewilligung
07: Anderes
In diese Kategorie fallen folgende Aufenthaltsstatus: Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F), die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (VA-7).
14: Anerkannter Flüchtling (B)
Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine kantonale Aufenthaltsbewilligung «B».
15: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten – obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen – aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit).
16: Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz.
17: Vorläufig Aufgenommener 7+ (F) / (VA 7+)
Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AuG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
-1: Weiss nicht

Var 4.08 Personen im gesamten Haushalt

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzahl der Personen des gesamten Haushalts, einschliesslich der Antrag stellenden Person, eintragen, auch wenn nicht alle Personen zur Unterstützungseinheit zählen, d.h. es werden auch Personen, die keine Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich beziehen, gezählt.
Lebt die Antrag stellende Person allein (d.h. ohne PartnerIn) in einem Heim, wird «1 Person» angegeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Anzahl, z.B. 4

Var 4.09 Personen in Unterstützungseinheit

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit einschliesslich der Antrag stellenden Person erfassen.
Die Unterstützungseinheit (UE) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.
Nicht zur gleichen Unterstützungseinheit gehören Ehepaare, von denen ein Partner im Heim und der andere zu Hause lebt und die aufgrund separat durchgeführter Bedarfsrechnungen Leistungen beziehen. In diesem Fall soll pro Bedarfsrechnung ein Dossier geliefert werden. Erfolgt bei einem Ehepaar, das im Heim lebt, eine separate Berechnung, dann muss auch hier für die Frau und den Mann je ein Dossier erfasst werden.

B) Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

In diesem Abschnitt geht es um demografische Grundinformationen der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit (Anzahl Mitglieder = p) neben der Antrag stellenden Person.

Var 5.p.01 Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Beziehung (aus Sicht der Antrag stellenden Person) zwischen Antrag stellenden Person und p-ten Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: mein Ehemann/meine Ehefrau
02: mein Partner/meine Partnerin
03: eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind
04: Stief-/Pflegekind/Kind des Partners
05: mein Bruder/meine Schwester
06: mein Stiefbruder/meine Stiefschwester/Adoptivgeschwister
07: mein Enkel/meine Enkelin
08: mein Vater/meine Mutter
09: mein Stiefvater/meine Stiefmutter
10: mein Schwiegervater/meine Schwiegermutter
11: mein Schwiegersohn/meine Schwiegertochter
12: mein Schwager/meine Schwägerin
13: mein Grossvater/meine Grossmutter
14: Grossvater/Grossmutter meines Ehepartners/meines Partners
15: andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Neffe, Nichte etc.)
16: wenn Antrag stellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17: andere, mit mir nicht verwandte Person
18: in eingetragener Partnerschaft lebend
-1: Weiss nicht

Var 5.p.02 Geschlecht

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geschlecht des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Männlich
02: Weiblich
-1: Weiss nicht

Var 5.p.03 Geburtsjahr

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Das Geburtsjahr des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Jahr, z.B. 1952

Var 5.p.04 Zivilstand

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Den Zivilstand des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ledig
02: Verheiratet
03: Getrennt
Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.
04: Verwitwet
05: Geschieden
Der Status «geschieden» ist dann auszuwählen, wenn die Personen juristisch getrennt sind.
06: In eingetragener Partnerschaft
Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).
-1: Weiss nicht

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?
- In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Var 5.p.05 Nationalität

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Nationalität des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen Nationalität «Schweiz» erfassen.

Antwortkategorien/Antwortformat
ISO-Codeliste der Länder
-1: Weiss nicht

Var 5.p.08 Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)

Baustein des Fragebogens: **Demografie**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit**

Definition
Die Sozialversicherungsnummer des p-ten Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Code für CH (756).Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

WOHNSITUATION

Die folgenden Fragen zum Baustein «Wohnsituation» dienen dazu, Informationen über die Wohnsituation der Antrag stellenden Person zu erhalten.

Var 6.01 Wohnstatus

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Antrag stellende Person**

Definition
Den Wohnstatus der Antrag stellenden Person erfassen.
Falls die Antrag stellende Person im Heim lebt (Code 10), müssen die Var 6.02 «Wohnungsgrösse gesamt», Var 6.03 «Mietkosten ganze Wohnung» und Var 6.04 «Mietkosten anteilsmässig» nicht erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
10: Lebt im Heim
11: Lebt nicht im Heim
-1: Weiss nicht

Var 6.02 Wohnungsgrösse gesamt

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Anzahl der Zimmer des Wohnobjektes (ohne Küche, Bad, WC) erfassen.
Bei Personen, die in einer Wohngemeinschaft mit Personen zusammenleben, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören, ist die Zimmerzahl des gesamten Wohnobjektes einzutragen und nicht nur die von der Antrag stellenden Person und den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit bewohnten Zimmern.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person in einem Heim lebt (Code 10).

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Zimmeranzahl: 1.0
02: Zimmeranzahl: 1.5
03: Zimmeranzahl: 2.0
04: Zimmeranzahl: 2.5
05: Zimmeranzahl: 3.0
06: Zimmeranzahl: 3.5
07: Zimmeranzahl: 4.0
08: Zimmeranzahl: 4.5
09: Zimmeranzahl: 5.0
10: Zimmeranzahl: 5.5
11: Zimmeranzahl: 6.0
12: Zimmeranzahl: 6.5
13: Zimmeranzahl: 7.0
14: Zimmeranzahl: 7.5 und mehr
-1: Weiss nicht

Var 6.03 Mietkosten ganze Wohnung

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Gesamtbetrag der Wohnkosten (Mietzins gemäss Mietvertrag einschliesslich der Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Bei Wohneigentum ist der Hypothekarzins zuzüglich der Nebenkosten im Stichmonat zu erfassen (nicht der Eigenmietwert).
Teilt die Antrag stellende Person die Wohnung mit anderen Personen, welche nicht zur Unterstützungseinheit gehören, sind dennoch die Kosten für die gesamte Wohnung zu erfassen. Die effektiven Wohnkosten, welche die Antrag stellende Person bzw. die Unterstützungseinheit bezahlen muss (Teilbetrag, z.B. bei Wohngemeinschaften) werden unter Var 6.04. «Mietkosten anteilsmässig» erfasst.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person in einem Heim lebt (Code 10).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen?
- Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?
- Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden.

Var 6.04 Mietkosten anteilsmässig

Baustein des Fragebogens: **Wohnsituation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Der gesamte Mietanteil inkl. Nebenkosten im Stichmonat muss erfasst werden. Wenn ein Hilfeempfänger/eine Hilfeempfängerin in einer Wohngemeinschaft oder mit einem Konkubinatspartner/einer Konkubinatspartnerin lebt, wird nur sein/ihr eigener Anteil an den gesamten Mietkosten erfasst, also nur die effektiven Mietkosten.
Die Frage muss nicht beantwortet werden, wenn bei Var 6.01 «Wohnstatus» angegeben wurde, dass die Antrag stellende Person in einem Heim lebt (Code 10).

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen?
- Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?
- Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden.

FINANZIELLE SITUATION

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Situation der Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfasst. Erfolgt die Anspruchsberechnung aufgrund des Jahreseinkommens, so müssen die Beträge durch 12 dividiert werden.

A) Erwerbseinkommen der Unterstützungseinheit

Var 35.101 Erwerbseinkommen (netto)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist einzutragen, ob die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen hat.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.
Es kann sein, dass für IV-Bezüger/innen, die selbst oder deren Partner/innen arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt wird. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 12.21 Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, ist hier der gesamte anrechenbare Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge anzugeben.
Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Var 35.005 «Kinderzulage».
Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden.
Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Einkommen.
Es kann sein, dass für IV-Bezüger/innen, die selbst oder deren Partner/innen arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt wird. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

B) Sozialversicherungsleistungen und Taggelder der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Sozialversicherungsleistungen und Taggelder von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben.

Var 35.102 ALV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes gemäss AVIG (i.d.R. Taggelder)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.103 Altersrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Altersrenten gemäss AHV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.104 Witwen-/Waisenrente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Witwen-/Waisenrenten?
Die Witwen-/Weisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.105 BVG-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen der Pensionskasse gemäss BVG (berufliche Vorsorge der 2.Säule)?

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.106 Hilflosenentschädigung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Hilflosenentschädigung?
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.107 IV-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von IV-Renten gemäss IV-Gesetzgebung (exkl. EL)?
Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter Var 35.108 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter Var 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.108 SUVA-Rente

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von SUVA-Renten?
Eine SUVA-Rente kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden.
Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.115 «Taggelder der KK, SUVA, IV» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.106 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter Var 35.104 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.115 Taggelder KK, SUVA, IV

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Taggelder der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung?

Taggelder der Krankenversicherung: Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbstständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht der Versicherungsnehmer die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen unter dieser Rubrik erfasst werden.

Taggelder der Invalidenversicherung: Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:
- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

Taggelder der Unfallversicherung: Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.112 Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von anderen Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder)?
Es handelt sich um Sozialversicherungsleistungen, die nicht in den vorangegangenen Variablen (35.102–35.115) enthalten sind. Es sind dies z.B. folgende Leistungen: Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO), welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken; die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE); ausländische Renteneinkommen; IV-Rente durch die Militärversicherung.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen unter Var 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen» einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.22 Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Sozialversicherungsleistungen (Variablen 35.102, 35.103, 35.104, 35.105, 35.106, 35.107, 35.108, 35.115, 35.112) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht der Vater einer anspruchsberechtigten Familie eine IV-Rente und die Mutter Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, so soll bei «IV-Rente» (Var 35.107) und «ALV» (Var 35.102) «Ja» angegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total Sozialversicherungsleistungen» (Var 12.22) eingegeben werden.

C) Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen von der gesamten Unterstützungseinheit bezogen werden. Das heisst, auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Leistungen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben.
Gemeint sind alle Leistungen, die die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den Zusatzleistungen erhält.

Var 35.019 Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit eine individuelle Prämienverbilligung (IPV)? Diese ist nur dann hier anzugeben, wenn die direkte Individuelle Prämienverbilligung ausnahmsweise nicht mit den Zusatzleistungen ausbezahlt wird. Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.009 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen? Im Kanton Zürich werden die Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen «Kleinkinder-Bertreuungsbeiträge» genannt.

Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter Var 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» eintragen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.012 Stipendien

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien?
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Stipendien berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus Stipendien ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung für ZL ZH relevant).
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.114 Alimentenbevorschussung

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Bezieht die Unterstützungseinheit Leistungen in Form von Alimentenbevorschussung? Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Alimentenbevorschussung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Alimentenbevorschussung ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung für ZL ZH relevant).
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.014 Andere bedarfsabhängige Leistungen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Antrag stellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen?
Es handelt sich beispielsweise um kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von anderen Hilfswerken.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einkommen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.23 Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Variablen 35.019, 35.009, 35.012, 35.114, 35.014) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Bezieht eine Mutter, die Anspruch auf Zusatzleistungen hat, gleichzeitig Kleinkinder-Betreuungsbeiträge und Alimentenbevorschussung, so soll bei «Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen» (Var 35.009) und «Alimentenbevorschussung» (Var 35.114) «Ja» angegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen» (Var 12.23) eingegeben werden.

D) Zusatzeinnahmen der Unterstützungseinheit

Anzugeben ist hier, ob und welche Zusatzeinnahmen von der Unterstützungseinheit insgesamt erwirtschaftet werden. Das heisst, dass auch wenn nur ein Mitglied der Unterstützungseinheit eine finanzielle Leistung erhält, ist das entsprechende Feld mit «Ja» zu erfassen. Die Höhe der Zusatzeinnahmen wird zusammengefasst als ein Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben.

Var 35.002 Einkommen aus Vermögen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erzielt die Unterstützungseinheit Einkommen aus Vermögenswerten?
Es handelt sich beispielsweise um Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.) u.ä. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, ist unter Var 12.24 «Total der Zusatzeinkommen» ein Zwölftel des Jahresbetrags zu erfassen.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.005 Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Einkommen in Form von Kinderzulagen, die nicht im Lohn (Erwerbseinkommen) enthalten sind? Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Kinderzulagen direkt vom Lohn des getrennten Partners abgezogen und dem Kind bzw. der obhutsberechtigten Person ausbezahlt werden.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.113 Unterhaltsbeiträge

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge (Alimente)?
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 35.020 Übriges Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit übriges Einkommen?
Es handelt sich beispielsweise um Einkommen aus Vermögensverzehr. Teilweise wird ein hypothetischer Vermögensverzehr angerechnet, welcher hier anzugeben ist.
Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinkommen unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) einzugeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein
Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Var 12.24 Total der Zusatzeinkommen (Betrag)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Zusatzeinkommen (Variablen 35.002, 35.005, 35.113, 35.020) eingeben.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Beispiel
Erzielt eine Person, die Anspruch auf Zusatzleistungen hat, gleichzeitig Einkommen aus Vermögen, so soll bei «Einkommen aus Vermögen» (Var 35.002) «Ja» eingetragen werden und der Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen» (Var 12.24) eingegeben werden.

Var 12.20 Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier soll das gesamte, bei der Anspruchsberechnung verwendete, Einkommen angegeben werden. Aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden und möglichen Freibeträgen ist dies nicht in jedem Fall die Summe der einzelnen, oben beschriebenen Beträge aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Taggelder, anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Zusatzeinkommen. Zudem werden je nach Konstellation hier auch Lebenskostenbeiträge der im gleichen Haushalt lebenden, nicht zur Unterstützungseinheit zählenden Personen, angerechnet.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 31.03 Vermögen (Gesamt, vor Abzug Freibeträge)

Baustein des Fragebogens: **Finanzielle Situation**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Anzugeben ist hier das gesamte steuerbare Vermögen über das die Unterstützungseinheit verfügt. Gefragt ist der Betrag vor Abzug der Freibeträge, die im Rahmen der Anspruchsberechnung gewährt werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

LEISTUNG

Var 15.01 Antrag

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme) es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Neuer Fall
02: Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Erhält die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder Zusatzleistungen, so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).
-1: Weiss nicht

Var 15.06 Datum der ersten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Das Datum der ersten Auszahlung an die Unterstützungseinheit eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.
Falls die Unterstützungseinheit bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 05.2010

Beispiel
Wenn im Juli eine erste, rückwirkende Auszahlung für die letzten 3 Monate getätigt wird, dann ist als Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung (Var 1.04) der April und als Datum der ersten Auszahlung der Juli einzutragen.

Präzisierungen/Zuordnungsschwierigkeiten
Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistung oder von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich eingetragen werden?
- Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.11.). Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monate-Regel abzuschliessen.

Var 1.12 Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht?
Wird die Frage mit «Nein» beantwortet, dann müssen die Var 15.0521 «Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung» und Var 15.081 «Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 15.0521 Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Betrag der zugesprochenen Leistung der EL nach Bundesrecht an die Unterstützungseinheit erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an Ergänzungsleistungen.
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 1.12 «Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht» «Ja» eingetragen wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.081 Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag der EL, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Ergänzungsleistungen ohne Krankheitskosten, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 1.12 «Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht» «Ja» eingetragen wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 1.13 Kantonale Beihilfe AHV/IV

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zur AHV/IV?
Wird die Frage mit «Nein» beantwortet, dann müssen die Var 15.0522 «Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung» und Var 15.082 «Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 15.0522 Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Betrag der zugesprochenen Leistung der kantonalen Beihilfe an die Unterstützungseinheit erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an kantonalen Beihilfen.
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 1.13 «Kantonale Beihilfe AHV/IV» «Ja» eingetragen wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.082 Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag der kantonalen Beihilfen, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten kantonalen Beihilfen ohne Krankheitskosten, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 1.13 «Kantonale Beihilfe AHV/IV» «Ja» eingetragen wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 1.14 Gemeindezuschuss

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erhält die Unterstützungseinheit Gemeindezuschüsse?
Wird die Frage mit «Nein» beantwortet, dann müssen die Var 15.0523 «Gemeindezuschuss: Zugesprochene Leistung» und Var 15.083 «Gemeindezuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 15.0523 Gemeindezuschuss: Zugesprochene Leistung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Betrag der zugesprochenen Leistung der Gemeindezuschüsse an die Unterstützungseinheit erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an Gemeindezuschüssen.
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 1.14 «Gemeindezuschuss» «Ja» eingetragen wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.083 Gemeindezuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag der Gemeindezuschüsse, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Gemeindezuschüsse, die im Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.
Die Frage muss nur beantwortet werden, wenn bei Var 1.14 «Gemeindezuschuss» «Ja» eingetragen wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 15.09 Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den gesamten Auszahlungsbetrag für Krankheitskosten, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Es handelt sich um den Selbstbehalt, den der Versicherte bei Leistungsbeanspruchung von Arzt, Spital, Medikamenten etc. selber tragen muss.

Antwortkategorien/Antwortformat
Betrag

Var 16.01 Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an die Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten. Wird diese Frage mit «Ja» beantwortet, müssen die restlichen Fragen (Var 16.02 «Datum der letzten Auszahlung» und Var 16.05 «Dossier abgeschlossen am») nicht beantwortet werden.

Antwortkategorien/Antwortformat
01: Ja
02: Nein

Var 16.02 Datum der letzten Auszahlung

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung an die Unterstützungseinheit erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
Diese Variable muss nur ausgefüllt werden, wenn die Var 16.01 «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» mit «Nein» beantwortet wurde.

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 04.2011

Var 16.05 Dossier abgeschlossen am

Baustein des Fragebogens: **Leistung**
Variablenart: **Kernvariable**
Ebene: **Dossier**

Definition
Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfestatistik muss das Abschlussdatum genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung (Var 16.02) gesetzt werden (siehe auch Kapitel 4.3.5. «6-Monate-Regel»).

Antwortkategorien/Antwortformat
Monat.Jahr, z.B. 10.2011

11 KONTAKTE

11.1 Fachstellen

Jeder Kanton ist einer bestimmten Fachstelle (Kantonsverantwortliche/r) zugewiesen, welche von Seiten BFS für die Betreuung der Erhebungsstellen und für die Durchführung der Datenerhebung im jeweiligen Kanton zuständig ist.

Bei **inhaltlichen Fragen** oder bei allgemeinen Fragen zur Durchführung der Datenerhebung sind folgende Personen zu kontaktieren:



Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz
Simon Dinkel
Statistisches Amt des Kantons Zürich
Schöntalstrass 5
8004 Zürich

social@statistik.ji.zh.ch
Tel: 043 259 75 33
Fax: 043 259 75 99



Fachstelle für Statistik St. Gallen
Esther Gerber
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

ffs.shs@sg.ch
Tel: 071 229 21 90
Fax: 071 229 39 88



LUSTAT Statistik Luzern
Edith Lang
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern

social.zentralschweiz@lustat.ch
Tel: 041 228 66 01
Fax: 041 210 77 32



Fachstelle Aargau
Doris Scheuch
Statistik Aargau
Bleichemattstrasse 4
5000 Aarau

social@ag.ch
Tel: 062 835 13 13
Fax: 062 835 13 10



Fachstelle Bern
Bettina Gerber
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

social.bern@bfs.admin.ch
Tel: 032 713 69 74
Fax: 032 713 68 60



Fachstelle Basel
Annegret Bieri
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

social.basel@bfs.admin.ch
Tel: 032 713 64 42
Fax: 032 713 68 60



Fachstelle Freiburg, Jura, Tessin und Wallis

Corinne Pfeuti
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

social.fribourg@bfs.admin.ch
Tel: 032 713 63 17
Fax: 032 713 68 60



Fachstelle Neuenburg, Genf und Waadt

Nicole Chenaux Bieri
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

social.neuchatel@bfs.admin.ch
Tel: 032 713 64 41
Fax: 032 713 68 60

11.2 Hotline

Das Bundesamt für Statistik stellt den Gemeinden und Institutionen, die mit einem Fallführungssystem arbeiten, das Modul **PlausEx** zur Verfügung. Mit diesem Modul können die Daten plausibilisiert und exportiert werden. Des Weiteren hat das BFS **SOSTAT** entwickelt. Dies ist ein Programm für die Dossiererfassung, welches kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Bei Fragen zu oder **technischen Problemen** mit diesen beiden Produkten kann die Hotline unter folgender Telefonnummer oder E-Mailadresse kontaktiert werden:



Hotline PlausEx und SOSTAT

Martin Ruf
Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag
09:00–12:00

social@bfs.admin.ch
Tel: 032 713 66 03
Fax: 032 713 68 60
www.plausex.bfs.admin.ch
www.sostat.bfs.admin.ch

12 FRAGENKATALOG JEDER LEISTUNGSART

In diesem Kapitel befinden sich die Fragenkataloge für jede einzelne Leistungsart. Diese erlauben einen guten und raschen Überblick über die zu erfassenden Variablen pro Leistung.

12.1 Fragenkatalog Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die folgende Liste gibt einen Überblick über den Fragenkatalog, welcher für die wirtschaftliche Sozialhilfe gültig ist.

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe gibt es 5 Leistungsarten (Regulärer Fall ohne oder mit Zielvereinbarung, Einmalige Zahlung mit oder ohne Budget und Bevorschussung ALV). **Je nach Leistungsart muss der vollständige Fragebogen oder nur ein unterschiedlich reduzierter Fragebogen ausgefüllt werden**. Es gilt dabei Folgendes:

- **Regulärer Fall ohne Zielvereinbarung**
  Ganzer Fragebogen ist auszufüllen
- **Regulärer Fall mit Zielvereinbarung**
  Ganzer Fragebogen ist auszufüllen
- **Einmalige Zahlung mit Budget**
  Nur die Variablen, welche mit **RB** gekennzeichnet sind, sind auszufüllen
- **Einmalige Zahlung ohne Budget**
  Nur die Variablen, welche mit **RoB** gekennzeichnet sind, sind auszufüllen
- **Bevorschussung ALV**
  Nur die Variablen, welche mit **RB** gekennzeichnet sind, sind auszufüllen

Die **farbig hinterlegten Variablen(nummern)** markieren zudem die Kernmerkmale (=Variablen, die zwingend ausgefüllt werden müssen; siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Die weiss markierten Variablen sind Nicht-Kernmerkmale. Diese können von den Sozialdiensten bei Bedarf erhoben und ans BFS exportiert werden. Eine Ausnahme bilden folgende vier Kantone: Appenzell-Ausserrhoden, Tessin, Wallis und Zürich. Diese Kantone haben entschieden, dass sowohl die Kernvariablen wie auch die Nicht-Kernvariablen des Fragebogens für jedes Dossier erfasst und ans BFS geliefert werden muss.

T6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

	Variablen-nummer	Frage	
I.		**Identifikation**	
	1.00	Leistungsart	RB+RoB
	1.01	Fallbearbeitungsnummer	RB+RoB
	1.02	Aufnahmedatum	RB+RoB
	1.03	Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)	RB+RoB
	1.05	Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)	RB+RoB
	2.01	Name	
	2.02	Vorname	
	2.03	Früherer Name	
	2.04	Strasse	RB+RoB
	2.05	Nummer	RB+RoB
	2.06	Zivilrechtlicher Wohnsitz: PLZ	RB+RoB
	2.07	Zivilrechtlicher Wohnsitz: Ort/Gemeinde	RB+RoB
	3.01	Unterstützungswohnsitz: PLZ	RB+RoB
	3.02	Unterstützungswohnsitz: Ort/Gemeinde	RB+RoB
	3.03	Aufenthaltsort: PLZ	RB+RoB
	3.04	Aufenthaltsort: Ort/Gemeinde	RB+RoB
	3.05	Bürgerort bzw. Ausländer/in	RB+RoB
	3.06	Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)	RB+RoB
	3.07	Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)	RB+RoB
	3.08	Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)	RB+RoB
	3.09	Zuzug in die Gemeinde von (Land)	RB+RoB
	3.10	Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)	RB+RoB
	3.11	Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)	RB+RoB
	3.12	Zuzug in den Kanton von	RB+RoB
II.		**Demografie**	
		Antrag stellende Person:	
	4.01	Geburtsdatum	RB+RoB
	4.02	Geschlecht	RB+RoB
	4.03	Zivilstand	RB+RoB
	4.04	Nationalität	RB+RoB
	4.05	Aufenthaltsstatus	RB+RoB
	4.06	In der Schweiz seit wann	
	4.07	Lebt im Haushalt allein	RB+RoB
	4.08	Personen im gesamten Haushalt	RB+RoB
	4.09	Personen in Unterstützungseinheit	RB+RoB
	p= [1.-9.]	**Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit:**	
	5.p.01	Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person	RB+RoB
	5.p.02	Geschlecht	RB+RoB
	5.p.03	Geburtsjahr	RB+RoB
	5.p.04	Zivilstand	
	5.p.05	Nationalität	
	5.p.06	Aufenthaltsstatus	
	5.p.07	In der Schweiz seit wann	
	5.p.08	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)	RB+RoB
		Nur Personen über 14 Jahre:	
	5.p.09	Höchste abgeschlossene Ausbildung	

T 6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fortsetzung)

	Variablen-nummer	Frage	
	5.p.101	1. Erwerbssituation	
	5.p.102	2. Erwerbssituation	
	5.p.103	3. Erwerbssituation	
	5.p.104	4. Erwerbssituation	
	5.p.11	Beschäftigungsgrad	
	i= [1.-9.]	**Weitere Mitglieder des Haushaltes (ausserhalb der Unterstützungseinheit):**	
	5.i.1	Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person	RB+RoB
	5.i.2	Separate Unterstützung (eigenes Dossier)	RB+RoB
	5.i.3	Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)	RB+RoB
	5.i.4	Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)	RB+RoB
III.		**Wohnsituation**	
	6.01	Wohnstatus	RB+RoB
	6.02	Wohnungsgrösse gesamt	RB+RoB
	6.03	Mietkosten ganze Wohnung	
	6.04	Mietkosten anteilsmässig	
IV.		**Arbeit und Ausbildung**	
		Antrag stellende Person:	
		Nur Personen über 14 Jahre	
	7.011	1. Erwerbssituation	RB+RoB
	7.012	2. Erwerbssituation	RB+RoB
	7.013	3. Erwerbssituation	RB+RoB
	7.014	4. Erwerbssituation	RB+RoB
		Wenn erwerbstätig:	
	7.021	Normalarbeitszeit pro Woche	
	7.022	Keine regelmässige Arbeitszeit?	
	7.03	Beschäftigungsgrad	RB+RoB
	7.04	Hauptgrund für Teilzeit	
	7.05	Weiterer Grund für Teilzeit	
		Wenn erwerbslos:	
	7.06	Stempelbeginn	
	7.07	Ausgesteuert	
	7.08	Ausgesteuert seit	
	7.09	Erlernter Beruf	
	7.10	Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit	RB+RoB
	7.11	Branche	
	7.12	Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen	
	7.13	Höchste abgeschlossene Ausbildung	RB+RoB
	7.14	Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen	
	7.15	Letzte abgebrochene Ausbildung	
V.		**Gesundheit**	
		Antrag stellende Person:	
	8.01	IV-Eingliederungsmassnahmen	
		Alle Mitglieder des Haushaltes:	
	8.02	Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt	
	8.03	Pflege oder Betreuung durch	

T 6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fortsetzung)

	Variablen-nummer	Frage	
		Krankenversicherung Antrag stellende Person:	
	9.01	Krankenversicherung: Grundversicherung	
	9.02	Krankenversicherung: Zusatzversicherung	
	9.04	Krankenkasse Name	
		Kosten Krankenversicherung Unterstützungseinheit:	
	9.05	Krankenkassenprämie ganze UE	
	9.061	Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE	
	9.062	Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE (Betrag)	
VI.		**Finanzielle Situation**	
		Einnahmen Antrag stellende Person:	
		Erwerbseinkommen	
	10.011	Erwerbseinkommen (netto)	RB
	10.012	Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)	RB
		Sozialversicherungsleistungen und Taggelder	
	10.021	ALV	RB
	10.022	ALV (Betrag)	RB
	10.031	Altersrente	RB
	10.032	Altersrente (Betrag)	RB
	10.041	Witwen-/ Waisenrente	RB
	10.042	Witwen-/ Waisenrente (Betrag)	RB
	10.051	BVG-Rente	RB
	10.052	BVG-Rente (Betrag)	RB
	10.061	Hilflosenentschädigung	RB
	10.062	Hilflosenentschädigung (Betrag)	RB
	10.063	Grad Hilflosigkeit	RB
	10.071	IV-Rente	RB
	10.072	IV-Rente (Betrag)	RB
	10.073	Invaliditätsgrad	RB
	10.081	SUVA-Rente	RB
	10.082	SUVA-Rente (Betrag)	RB
	10.091	Taggeld Krankenversicherung	RB
	10.092	Taggeld Krankenversicherung (Betrag)	RB
	10.101	IV-Taggeld	RB
	10.102	IV-Taggeld (Betrag)	RB
	10.111	Unfall-Taggeld	RB
	10.112	Unfall-Taggeld (Betrag)	RB
	10.121	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)	RB
	10.122	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)	RB
		Andere Einnahmen	
	10.131	Unterhaltsbeiträge	RB
	10.132	Unterhaltsbeiträge (Betrag)	RB
	10.141	Alimentenbevorschussung	RB
	10.142	Alimentenbevorschussung (Betrag)	RB
		Integrationszulagen Antrag stellende Person:	
	10.20	Anwendung SKOS-Richtlinien 2005	RB
	10.211	Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)	RB
	10.212	Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)	RB
	10.213	Massnahme zu MIZ	RB

T6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fortsetzung)

	Variablen-nummer	Frage	
	10.221	Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)	RB
	10.222	Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)	RB
	10.223	Massnahme zu IZU	RB
	10.231	Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)	RB
	10.232	Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)	RB
	10.30	Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?	RB
	p= [1.-9.]	**Einnahmen weiterer Mitglieder der Unterstützungseinheit:**	
		Erwerbseinkommen	
	11.p.011	Erwerbseinkommen (netto)	RB
	11.p.012	Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)	RB
		Sozialversicherungsleistungen und Taggelder	
	11.p.021	ALV	RB
	11.p.022	ALV (Betrag)	RB
	11.p.031	Altersrente	RB
	11.p.032	Altersrente (Betrag)	RB
	11.p.041	Witwen-/ Waisenrente	RB
	11.p.042	Witwen-/ Waisenrente (Betrag)	RB
	11.p.051	BVG-Rente	RB
	11.p.052	BVG-Rente (Betrag)	RB
	11.p.061	Hilflosenentschädigung	RB
	11.p.062	Hilflosenentschädigung (Betrag)	RB
	11.p.063	Grad Hilflosigkeit	RB
	11.p.071	IV-Rente	RB
	11.p.072	IV-Rente (Betrag)	RB
	11.p.073	Invaliditätsgrad	RB
	11.p.081	SUVA-Rente	RB
	11.p.082	SUVA-Rente (Betrag)	RB
	11.p.091	Taggeld Krankenversicherung	RB
	11.p.092	Taggeld Krankenversicherung (Betrag)	RB
	11.p.101	IV-Taggeld	RB
	11.p.102	IV-Taggeld (Betrag)	RB
	11.p.111	Unfall-Taggeld	RB
	11.p.112	Unfall-Taggeld (Betrag)	RB
	11.p.121	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)	RB
	11.p.122	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)	RB
		Andere Einnahmen	
	11.p.131	Unterhaltsbeiträge	RB
	11.p.132	Unterhaltsbeiträge (Betrag)	RB
		Integrationszulagen weiterer Mitglieder der Unterstützungseinheit:	
	11.p.211	Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)	RB
	11.p.212	Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)	RB
	11.p.213	Massnahme zu MIZ	RB
	11.p.221	Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)	RB
	11.p.222	Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)	RB
	11.p.223	Massnahme zu IZU	RB
	11.p.231	Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)	RB
	11.p.232	Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)	RB

T 6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fortsetzung)

	Variablen-nummer	Frage	
		Vermögen und Zusatzeinkommen der Unterstützungseinheit:	
	12.01	Vermögensfreibetrag	
	12.02	Einkommen aus Vermögen (Betrag)	
	12.03	Guthaben Pensionskasse (2. Säule)	
	12.04	Wohneigentum vorhanden	
	12.051	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)	RB
	12.052	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)	RB
		Bedarfsabhängige Leistungen der Unterstützungseinheit:	
	12.061	Arbeitslosenhilfe	RB
	12.062	Arbeitslosenhilfe (Betrag)	RB
	12.071	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	RB
	12.072	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)	RB
	12.081	Wohnkostenzuschuss	RB
	12.082	Wohnkostenzuschuss (Betrag)	RB
	12.091	Eltern-/ Mutterschaftsbeihilfen	RB
	12.092	Eltern-/ Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)	RB
	12.101	Erziehungsgeld	RB
	12.102	Erziehungsgeld (Betrag)	RB
	12.121	Stipendien	RB
	12.122	Stipendien (Betrag)	RB
	12.131	Kantonale Beihilfen	RB
	12.132	Kantonale Beihilfen (Betrag)	RB
	12.141	Andere bedarfsabhängige Leistungen	RB
	12.142	Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)	RB
		Andere Leistungen der Unterstützungseinheit:	
	12.151	Erhalt von Haushaltsentschädigung (Konkubinatsbeitrag)	RB
	12.152	Erhalt von Haushaltsentschädigung (Konkubinatsbeitrag) (Betrag)	RB
	12.161	Verwandtenunterstützung	RB
	12.162	Verwandtenunterstützung (Betrag)	RB
		Finanzielle Belastungen der Unterstützungseinheit:	
	13.011	Weitere Versicherungsprämien	
	13.012	Weitere Versicherungsprämien (Betrag)	
	13.021	Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)	
	13.022	Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)	
	13.03	Einkommenspfändung	
	13.041	Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder	
	13.042	Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)	
VII.		**Involvierte Fachstellen**	
		Finanzen:	
	14.16	Budgetberatung	RB+RoB
	14.15	Schuldenberatung	RB+RoB
	14.14	Materielle Leistungen (Fonds etc.)	RB+RoB
		Arbeit:	
	14.19	Berufsberatung	RB+RoB
	14.20	Weiterbildungsmassnahme	RB+RoB
	14.25	Beschäftigungsmassnahme RAV	RB+RoB
	14.26	Beschäftigungsmassnahme Gemeinde/Kanton	RB+RoB

T6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fortsetzung)

	Variablen-nummer	Frage	
		Familie:	
	14.10	Eheberatung	RB+RoB
	14.11	Familienberatung	RB+RoB
	14.17	Kinderbetreuung	RB+RoB
	14.02	Jugendanwaltschaft	RB+RoB
	14.03	Jugendamt/Jugendsekretariat	RB+RoB
	14.09	Jugend-/Erziehungsberatung	RB+RoB
		Gesundheit:	
	14.21	Gesundheitsberatung	RB+RoB
	14.05	Spitex	RB+RoB
	14.24	Psychiatrische/psychologische Dienste	RB+RoB
	14.22	Alkoholberatung	RB+RoB
	14.23	Drogenberatung	RB+RoB
		Wohnen:	
	14.06	Wohnungsvermittlung	RB+RoB
	14.07	Vermittlung in Wohngruppe	RB+RoB
		Soziales/Diverse:	
	14.08	Sozialberatung von externer Stelle	RB+RoB
	14.04	Bewährungshilfe/Strafentlassenenhilfe	RB+RoB
	14.01	Amtsvormundschaft	RB+RoB
	14.18	Opferhilfeberatung	RB+RoB
	14.13	Rechtsberatung	RB+RoB
	14.12	Ausländerberatung	RB+RoB
		Andere Stellen:	
	14.27	Andere, und zwar	RB+RoB
	14.28	Andere, und zwar	RB+RoB
		Vermittlung zur Unterbringung in eine stationäre Einrichtung:	
	14.29	Unterbringung der Antrag stellenden Person	
	14.30	Unterbringung eines Mitglieds UE	
	14.31	Unterbringung eines Haushaltsmitglieds	
VIII.		**Sozialhilfeleistung**	
		Antrag:	
	15.01	Antrag	RB+RoB
	15.02	Frühere Unterstützung	RB+RoB
	15.03	Wenn ja: Dauer der letzten Unterstützung	
		Bruttobedarf im Stichmonat:	
	15.04	Bruttobedarf der Unterstützungseinheit	RB
		Materielle Grundsicherung	
	15.0401	Grundbedarf I	RB
	15.0402	Zuschlag zum Grundbedarf I	RB
	15.0403	Grundbedarf II	RB
	15.0413	Grundbedarf	RB
	15.0414	Minus: Sanktion	RB
	15.0404	Angerechnete Miet-/ Wohnkosten	RB
	15.0405	Medizinische Grundversorgung	RB

T 6 Übersicht über die Variablen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Schluss)

	Variablen-nummer	Frage	
		Situationsbedingte Leistungen	
	15.0406	Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale)	RB
	15.0407	Spezielle Erwerbsunkosten	RB
	15.0418	Effektive Erwerbsunkosten	RB
	15.0408	Kosten für Kinderbetreuung	RB
	15.0409	Schule und Erstausbildung	RB
	15.0410	Therapie-, Klinik- oder Heimkosten	RB
	15.0411	Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)	RB
	15.0412	Weitere sonstige Leistungen	RB
		Integrationszulagen	
	15.0415	Total der Minimalen Integrationszulagen MIZ	RB
	15.0416	Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU	RB
	15.0417	Total der Einkommensfreibeträge EFB	RB
		Effektive Leistung:	
	15.051	Berechneter Nettobedarf gemäss SKOS	RB
	15.052	Zugesprochene Leistung	RB
	15.06	Datum der ersten Auszahlung	RB+RoB
	15.08	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn	RB+RoB
		Monatliche Zahlungen	
	15.11	Januar	RB+RoB
	15.12	Februar	RB+RoB
	15.13	März	RB+RoB
	15.14	April	RB+RoB
	15.15	Mai	RB+RoB
	15.16	Juni	RB+RoB
	15.17	Juli	RB+RoB
	15.18	August	RB+RoB
	15.19	September	RB+RoB
	15.20	Oktober	RB+RoB
	15.21	November	RB+RoB
	15.22	Dezember	RB+RoB
	16.01	Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten	RB+RoB
	16.02	Datum der letzten Auszahlung	RB+RoB
	16.03	Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt	RB+RoB
		Nur wenn letzte ordentliche Auszahlung genau 6 Monate zurückliegt:	
	16.04	Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung	RB+RoB
	16.05	Dossier abgeschlossen am	RB+RoB

12.2 Fragenkatalog Alimentenbevorschussung (ALBV)

Die folgende Liste gibt einen Überblick über den Fragenkatalog, welcher für die Alimentenbevorschussung gültig ist. Die **farbig hinterlegten Variablen(nummern)** markieren die Kernmerkmale (siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Die weiss markierten Variablen sind Nicht-Kernmerkmale. Diese können bei Bedarf erhoben werden.

T7 Übersicht über die Variablen der Alimentenbevorschussung

	Variablen-nummer	Frage
I.		**Identifikation**
	1.00	Leistungsart
	1.01	Fallbearbeitungsnummer
	1.02	Aufnahmedatum
	1.03	Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)
	1.05	Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)
	2.01	Name
	2.02	Vorname
	2.03	Früherer Name
	2.04	Strasse
	2.05	Nummer
	2.06	Zivilrechtlicher Wohnsitz: PLZ
	2.07	Zivilrechtlicher Wohnsitz: Ort/Gemeinde
II.		**Demografie**
		Antrag stellende Person:
	4.01	Geburtsdatum
	4.02	Geschlecht
	4.03	Zivilstand
	4.04	Nationalität
	4.05	Aufenthaltsstatus
	4.08	Personen im gesamten Haushalt
	4.09	Personen in Unterstützungseinheit
	p = [1.-9.]	**Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit:**
	5.p.01	Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person
	5.p.02	Geschlecht
	5.p.03	Geburtsjahr
	5.p.04	Zivilstand
	5.p.05	Nationalität
	5.p.08	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)
IV.		**Arbeit und Ausbildung**
		Antrag stellende Person:
		Nur Personen über 14 Jahre:
	7.011	Erwerbssituation
	7.03	Beschäftigungsgrad
	7.13	Höchste abgeschlossene Ausbildung
V.		**Finanzielle Situation**
		Gesamte Unterstützungseinheit:
		Erwerbseinkommen
	35.101	Erwerbseinkommen (netto)
	12.21	Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

T 7 Übersicht über die Variablen der Alimentenbevorschussung

	Variablen-nummer	Frage
		Sozialversicherungsleistungen und Taggelder
	35.102	ALV
	35.103	Altersrente
	35.104	Witwen-/Waisenrente
	35.105	BVG-Rente
	35.106	Hilflosenentschädigung
	35.107	IV-Rente
	35.108	SUVA-Rente
	35.115	Taggelder KK, SUVA, IV
	35.112	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
	12.22	Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)
		Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen
	35.109	Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
	35.006	Arbeitslosenhilfe
	35.007	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
	35.008	Wohnkostenzuschuss
	35.009	Eltern-/ Mutterschaftsbeihilfen
	35.010	Erziehungsgeld
	35.012	Stipendien
	35.018	Kantonale Beihilfen
	35.114	Alimentenbevorschussung
	35.014	Andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
	12.23	Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)
		Zusatzeinkommen
	35.002	Einkommen aus Vermögen
	35.005	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
	35.113	Unterhaltsbeiträge
	35.020	Übriges Einkommen
	12.24	Total der Zusatzeinkommen (Betrag)
	12.20	Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen
VI.		**Leistung**
		Antrag stellende Person:
	40.0.1	Antrag
	40.0.11	Zugesprochene Leistung
	40.0.12	Datum der ersten Auszahlung
	40.0.13	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	40.0.14	Hat die Antrag stellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
	40.0.15	Datum der letzten Auszahlung
	p = [1.-9.]	**Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit:**
	40.p.1	Antrag
	40.p.11	Zugesprochene Leistung
	40.p.12	Datum der ersten Auszahlung
	40.p.13	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	40.p.14	Hat das p-te Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
	40.p.15	Datum der letzten Auszahlung
		Nur wenn die letzte ordentliche Auszahlung an die letzte Person, die sich noch im Bezug befunden hat, genau 6 Monate zurück liegt:
	16.05	Dossier abgeschlossen am

12.3 Fragenkatalog Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)

Die folgende Liste gibt einen Überblick über den Fragenkatalog, welcher für die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen gültig ist. Die **farbig hinterlegten Variablen(nummern)** markieren die Kernmerkmale (siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Die weiss markierten Variablen sind Nicht-Kernmerkmale. Diese können bei Bedarf erhoben werden.

T8 Übersicht über die Variablen der Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen

	Variablen-nummer	Frage
I.		**Identifikation**
	1.00	Leistungsart
	1.01	Fallbearbeitungsnummer
	1.02	Aufnahmedatum
	1.03	Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)
	1.05	Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)
	2.01	Name
	2.02	Vorname
	2.03	Früherer Name
	2.04	Strasse
	2.05	Nummer
	2.06	Zivilrechtlicher Wohnsitz: PLZ
	2.07	Zivilrechtlicher Wohnsitz: Ort/Gemeinde
II.		**Demografie**
		Antrag stellende Person:
	4.01	Geburtsdatum
	4.02	Geschlecht
	4.03	Zivilstand
	4.04	Nationalität
	4.05	Aufenthaltsstatus
	4.08	Personen im gesamten Haushalt
	4.09	Personen in Unterstützungseinheit
	p = [1.-9.]	**Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit:**
	5.p.01	Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person
	5.p.02	Geschlecht
	5.p.03	Geburtsjahr
	5.p.04	Zivilstand
	5.p.05	Nationalität
	5.p.08	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)
IV.		**Arbeit und Ausbildung**
		Antrag stellende Person: *Nur Personen über 14 Jahre:*
	7.011	Erwerbssituation
	7.03	Beschäftigungsgrad
	7.13	Höchste abgeschlossene Ausbildung
V.		**Finanzielle Situation**
		Gesamte Unterstützungseinheit: Erwerbseinkommen
	35.101	Erwerbseinkommen (netto)
	12.21	Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

T 8 Übersicht über die Variablen der Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen

	Variablen-nummer	Frage
		Sozialversicherungsleistungen und Taggelder
	35.102	ALV
	35.103	Altersrente
	35.104	Witwen-/Waisenrente
	35.105	BVG-Rente
	35.106	Hilflosenentschädigung
	35.107	IV-Rente
	35.108	SUVA-Rente
	35.115	Taggelder KK, SUVA, IV
	35.112	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
	12.22	Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)
		Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen
	35.109	Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
	35.006	Arbeitslosenhilfe
	35.007	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
	35.008	Wohnkostenzuschuss
	35.010	Erziehungsgeld
	35.012	Stipendien
	35.018	Kantonale Beihilfen
	35.114	Alimentenbevorschussung
	35.014	Andere bedarfsabhängige Leistungen
	12.23	Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)
		Zusatzeinkommen
	35.002	Einkommen aus Vermögen
	35.005	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
	35.113	Unterhaltsbeiträge
	35.020	Übriges Einkommen
	12.24	Total der Zusatzeinkommen (Betrag)
	12.20	Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen
VI.		**Leistung**
		Gesamte Unterstützungseinheit:
	15.01	Antrag
	15.052	Zugesprochene Leistung
	15.06	Datum der ersten Auszahlung
	15.08	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	16.01	Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
	16.02	Datum der letzten Auszahlung
		Nur wenn letzte ordentliche Auszahlung genau 6 Monate zurückliegt:
	16.05	Dossier abgeschlossen am

12.4 Fragenkatalog Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH)

Die folgende Liste gibt einen Überblick über den Fragenkatalog, welcher für die kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV gültig ist. Die **farbig hinterlegten Variablen(nummern)** markieren die Kernmerkmale (siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Die weiss markierten Variablen sind Nicht-Kernmerkmale. Diese können bei Bedarf erhoben werden.

T9 Übersicht über die Variablen der kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV

	Variablen-nummer	Frage
I.		**Identifikation**
	1.00	Leistungsart
	1.01	Fallbearbeitungsnummer
	1.02	Aufnahmedatum
	1.04	Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung
	1.03	Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)
	1.05	Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)
	2.01	Name
	2.02	Vorname
	2.03	Früherer Name
	2.04	Strasse
	2.05	Nummer
	2.06	Zivilrechtlicher Wohnsitz: PLZ
	2.07	Zivilrechtlicher Wohnsitz: Ort/Gemeinde
II.		**Demografie**
		Antrag stellende Person:
	4.01	Geburtsdatum
	4.02	Geschlecht
	4.03	Zivilstand
	4.04	Nationalität
	4.05	Aufenthaltsstatus
	4.08	Personen im gesamten Haushalt
	4.09	Personen in Unterstützungseinheit
	p = [1.-9.]	**Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit:**
	5.p.01	Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person
	5.p.02	Geschlecht
	5.p.03	Geburtsjahr
	5.p.04	Zivilstand
	5.p.05	Nationalität
	5.p.08	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)
III.		**Wohnsituation**
		Antrag stellende Person:
	6.01	Wohnstatus
	6.02	Wohnungsgrösse gesamt
	6.03	Mietkosten ganze Wohnung
	6.04	Mietkosten anteilsmässig

T 9 Übersicht über die Variablen der kantonalen Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV

	Variablen-nummer	Frage
V.		**Finanzielle Situation**
		Gesamte Unterstützungseinheit:
		Erwerbseinkommen
	35.101	Erwerbseinkommen (netto)
	12.21	Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
		Sozialversicherungsleistungen und Taggelder
	35.102	ALV
	35.103	Altersrente
	35.104	Witwen-/Waisenrente
	35.105	BVG-Rente
	35.106	Hilflosenentschädigung
	35.107	IV-Rente
	35.108	SUVA-Rente
	35.115	Taggelder KK, SUVA, IV
	35.112	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
	12.22	Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)
		Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen
	35.019	Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
	35.006	Arbeitslosenhilfe
	35.007	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
	35.008	Wohnkostenzuschuss
	35.009	Eltern-/ Mutterschaftsbeihilfen
	35.010	Erziehungsgeld
	35.012	Stipendien
	35.114	Alimentenbevorschussung
	35.014	Andere bedarfsabhängige Leistungen
	12.23	Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)
		Zusatzeinkommen
	35.002	Einkommen aus Vermögen
	35.005	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
	35.113	Unterhaltsbeiträge
	35.020	Übriges Einkommen
	12.24	Total der Zusatzeinkommen (Betrag)
	12.20	Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen
VI.		**Leistung**
		Gesamte Unterstützungseinheit:
	15.01	Antrag
	15.052	Zugesprochene Leistung
	15.06	Datum der ersten Auszahlung
	15.08	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	15.09	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten
	16.01	Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
	16.02	Datum der letzten Auszahlung
		Nur wenn letzte ordentliche Auszahlung genau 6 Monate zurückliegt:
	16.05	Dossier abgeschlossen am

12.5 Fragenkatalog Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)

Die folgende Liste gibt einen Überblick über den Fragenkatalog, welcher für die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich gültig ist. Die **gelb hinterlegten Variablen(nummern)** markieren die Kernmerkmale (siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Die weiss markierten Variablen sind Nicht-Kernmerkmale. Diese können bei Bedarf erhoben werden.

T10 Übersicht über die Variablen der Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich

	Variablen-nummer	Frage
I.		**Identifikation**
	1.00	Leistungsart
	1.01	Fallbearbeitungsnummer
	1.02	Aufnahmedatum
	1.04	Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung
	1.03	Kennnummer der Antrag stellenden Person (AHV-Nummer)
	1.05	Sozialversicherungsnummer der Antrag stellenden Person (neue AHV-Nummer)
	2.01	Name
	2.02	Vorname
	2.03	Früherer Name
	2.04	Strasse
	2.05	Nummer
	2.06	Zivilrechtlicher Wohnsitz: PLZ
	2.07	Zivilrechtlicher Wohnsitz: Ort/Gemeinde
II.		**Demografie**
		Antrag stellende Person:
	4.01	Geburtsdatum
	4.02	Geschlecht
	4.03	Zivilstand
	4.04	Nationalität
	4.05	Aufenthaltsstatus
	4.08	Personen im gesamten Haushalt
	4.09	Personen in Unterstützungseinheit
	p = [1.-9.]	**Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit:**
	5.p.01	Beziehungstyp zur Antrag stellenden Person
	5.p.02	Geschlecht
	5.p.03	Geburtsjahr
	5.p.04	Zivilstand
	5.p.05	Nationalität
	5.p.08	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)
III.		**Wohnsituation**
		Antrag stellende Person
	6.01	Wohnstatus
	6.02	Wohnungsgrösse gesamt
	6.03	Mietkosten ganze Wohnung
	6.04	Mietkosten anteilsmässig

T 10 Übersicht über die Variablen der Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich

	Variablen-nummer	Frage
V.		**Finanzielle Situation**
		Gesamte Unterstützungseinheit:
		Erwerbseinkommen
	35.101	Erwerbseinkommen (netto)
	12.21	Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
		Sozialversicherungsleistungen und Taggelder
	35.102	ALV
	35.103	Altersrente
	35.104	Witwen-/Waisenrente
	35.105	BVG-Rente
	35.106	Hilflosenentschädigung
	35.107	IV-Rente
	35.108	SUVA-Rente
	35.115	Taggelder KK, SUVA, IV
	35.112	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
	12.22	Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)
		Anrechenbare bedarfsabhängige Sozialleistungen
	35.019	Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
	35.009	Eltern-/ Mutterschaftsbeihilfen
	35.012	Stipendien
	35.114	Alimentenbevorschussung
	35.014	Andere bedarfsabhängige Leistungen
	12.23	Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)
		Zusatzeinkommen
	35.002	Einkommen aus Vermögen
	35.005	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
	35.113	Unterhaltsbeiträge
	35.020	Übriges Einkommen
	12.24	Total der Zusatzeinkommen (Betrag)
	12.20	Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen
	31.03	Vermögen (Gesamt, vor Abzug Freibeträge)
VI.		**Leistung**
		Gesamte Unterstützungseinheit
	15.01	Antrag
	15.06	Datum der ersten Auszahlung
	1.12	Ergänzungsleistung nach Bundesrecht
	15.0521	Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung
	15.081	Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	1.13	Kantonale Beihilfe AHV/IV
	15.0522	Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung
	15.082	Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	1.14	Gemeindezuschuss
	15.0523	Gemeindezuschuss: Zugesprochene Leistung
	15.083	Gemeindezuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
	15.09	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten
	16.01	Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
	16.02	Datum der letzten Auszahlung
		Nur wenn letzte ordentliche Auszahlung genau 6 Monate zurückliegt:
	16.05	Dossier abgeschlossen am

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel	*Kontakt*
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online Datenrecherche (Datenbanken)	www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch→Dienstleistungen→Publikationen Statistik Schweiz

1230 Erhebungsstellen (Stand November 2011) erfassen die Daten für die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik. Die vom Bundesamt für Statistik aufbereiteten und publizierten Ergebnisse stellen zentrale Entscheidungsgrundlagen für die Politik und Verwaltung dar. Für eine qualitativ hochstehende Sozialhilfestatistik zählen die Bereitschaft und Motivation sowie permanente Austausche aller beteiligten Personen und Behörden zu zentralen Erfolgsfaktoren.

Mit dieser **5. vollständig überarbeiteten Auflage** des Leitfadens zur Durchführung der Erhebung der Sozialhilfeempfängerstatistik liegt nun eine konsolidierte Version vor. Im Vergleich zur 4. Auflage hat es weder Fragebogenänderungen noch Änderungen bei den Grundsätzen der Datenerfassung oder beim Ablauf der Datenerhebung gegeben. Somit konnte das Augenmerk auf die Integration von Ergänzungen, weiterführenden Erklärungen und Beispielen sowie auf die Neugestaltung des Layouts und damit die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit gerichtet werden.

Bestellnummer
408-1100-05

Bestellungen
Tel.: 032 713 60 60
Fax: 032 713 60 61
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis
Gratis, Print-on-Demand

ISBN 978-3-303-13120-6